

PRESSESPIEGEL

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung

Express

Kölner Stadt-Anzeiger

Kölnische Rundschau

Stadt Revue

Saal für den Lischka-Prozeß viel zu klein?

GB Köln. Wenige Tage vor Beginn des sogenannten „Lischka-Prozesses“ wegen Beihilfe zum Mord in 73 000 Fällen zeichnen sich ernsthafte Auseinandersetzungen über die Größe des zur Verfügung stehenden Saals im Kölner Landgericht ab. Mit etwa 500 Perso-

nen — Verfahrensbeteiligte, Zuhörer, Journalisten — muß gerechnet werden, der Saal 27 aber faßt nur rund 70 Personen. Deshalb forderte das Ehepaar Klarsfeld gestern in Bonn „einen großen Verhandlungsraum, damit alle darin Platz finden“. In einer am Dienstag-

abend abgegebenen Erklärung des Landgerichts Köln heißt es, der Saal biete nach jetzigem Erkenntnisstand ausreichend Platz. Bisher seien acht Nebenkläger zugelassen. Sollte sich diese Zahl erhöhen und es weitere Zulassungen geben, werde „der Umzug in einen größeren

Saal erwogen“. Nach Angaben von Serge Klarsfeld haben sich rund 250 potentielle Nebenkläger zum Prozeß gemeldet. Da sie sich bislang um keine Zulassung bemüht haben, kann angenommen werden, daß sie dies am ersten Verhandlungstag tun werden. (Seite 4)

Kölnische Rundschau / Saal für den Lischka-Prozeß viel zu klein? / 17. Oktober 1979 / S. 1 / Verfasser: Georg Bönisch

Für den Lischka-Prozeß in Köln ist der Gerichtssaal zu klein

Wird der Mangel an Platz zum großen Politikum?

VON GEORG BÖNISCH

Am kommenden 23. Oktober beginnt vor der 15. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln der sogenannte „Lischka-Prozeß“ — doch schon heute ist gewiß, daß es vor allen juristischen Problemen ein sachliches Thema zu bewältigen gilt: die Raumnot im alten Gerichtsgebäude am Appellhofplatz.

Beate und Serge Klarsfeld, deren teils umstrittene Aktivitäten die Anklagen gegen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn wegen Beihilfe zum Mord in 73 000 Fällen forciert haben, rechneten gestern in Bonn das Interesse an diesem NS-Prozeß vor.

Die Klarsfelds erwarten 200 französische Juden, deren Angehörige im KZ Auschwitz umkamen, eine Sonderdelegation aus Israel und etliche Journalisten aus aller Herren Länder, hinzu kommen acht zugelassene Nebenkläger, die von zwei Rechtsanwälten vertreten werden. Unter ihnen der Ostberliner Jurist Professor Friedrich Kaul.

400, vielleicht sogar 500 Personen also, wobei Richter, Staatsanwälte und Angeklagte

samt Verteidiger nicht mitgezählt sind. Der Saal 27 freilich, der der 15. Großen Strafkammer zur Verfügung steht, faßt allerhöchstens 70 Personen. Wer die Klarsfelds kennt, der weiß, daß sie den baulich bedingten Platzmangel als Aufhänger für geharnischte Proteste benutzen, die möglicherweise sogar ins Politische zielen werden.

Was also tun?

Der Kölner Landgerichtspräsident Günter Rennen: „Kommen tatsächlich so viele Leute, sind wir an der Grenze unserer Möglichkeiten angelangt. Wir müssen noch einmal darüber nachdenken. Nur wenn es gar nicht zu umgehen ist, zieht ein Gericht in ein anderes Gebäude.“

Das war beim Contergan-Prozeß so, das war auch so beim Vergleichsverfahren im Fall Herstatt, wo 3000 Gläubiger in der Kölner Sporthalle Platz fanden.

Aber: Zwischen solch zivilen Prozessen und einem Strafverfahren gibt es erhebliche Unterschiede. Der Gerichtsvorsitzende hat beispielsweise für die Sicherheit aller Beteiligten Sorge zu tragen — das kann er



Beate Klarsfeld: Internationales Interesse am Kölner Prozeß vorgerechnet. Foto: dpa

nur in einem überschaubaren Raum.

Vorsitzender Richter Dr. Heinz Faßbender: „Wenn wir in ein städtisches Gebäude gehen, wer garantiert mir dort die Sicherheit? Die Stadt wohl nicht.“ Deshalb wird ihm kaum etwas anderes übrigbleiben als — wie im Gesetz vorgesehen — „an Gerichtsstelle“ zu verhandeln.

Hier gibt es zwar einen größeren Saal. Der freilich ist durch zwei andere Verfahren belegt — am 23. Oktober geht es weiter in Sachen Herstatt. Faßbender: „Vielleicht kann der Präsident den Vorsitzenden dieser Kammer bitten, für die Dauer des Lischka-Verfahrens woanders zu verhandeln.“

Kölnische Rundschau / Wird der Mangel an Platz zum großen Politikum? / 17. Oktober 1979 / S. 4 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotograf: dpa

Prozeß gegen Lischka beginnt in Köln

Probleme mit Gerichtsraum

que Köln — Am heutigen Dienstag beginnt vor dem Landgericht Köln der Prozeß gegen die ehemaligen Gestapo-Angehörigen Kurt Lischka (68), Herbert Hagen (64) und Ernst Heinrichsohn (58). Ihnen wird vorgeworfen, von März 1942 bis Mai 1944 im besetzten Frankreich an der Deportation von 73 000 französischen Juden in die Gaskammern mitgewirkt zu haben.

Schwierigkeiten sind am Kölner Appellhofplatz mit der Prozeßführung zu erwarten, weil der zur Verfügung stehende Verhandlungsraum zu klein ist. Den Schwurgerichtssaal, der außer den Prozeßbeteiligten auch die Zuhörer und die ungewöhnlich große Zahl deutscher und ausländischer Journalisten aufnehmen könnte, konnte die Kölner Justiz für den Lischka-Prozeß nicht freihalten.

Falls allerdings rund 200 französische Angehörige von Gestapo-Opfern nicht nur als Zuhörer, sondern als Nebenkläger auftreten, müßte die Verhandlung zunächst vertagt werden. Als Nebenkläger wären sie nämlich berechtigt, während der gesamten Verhandlung anwesend zu sein.

Kölner Stadt-Anzeiger / Prozeß gegen Lischka beginnt in Köln / 23. Oktober 1979 / S. 2 / Verfasser: Hans R. Queiser

Franzosen demonstrierten vor Kölner Gericht

Der Lischka-Prozeß begann mit Tumult

Wegen Deportation von 73000 Juden angeklagt

Kein Ausweg

NW — Oft hat sich die deutsche Justiz in der Nachkriegszeit dem Vorwurf ausgesetzt, sie bereite Gerichtsverfahren so gründlich vor, daß über die Vorbereitung beinahe die Täter und die Toten in Vergessenheit gelaßen.

Zehn Jahre zwischen Ermittlungsbeginn und Hauptverhandlung im Prozeß um das KZ Majdanek, Terroristenverfahren, an deren Ende die verhängte Strafe nur knapp die bereits verübte Unverschämtheit übersteigt — diese Beispiele mögen andeuten, welche Gründlichkeit offenbar im Vorfeld von Gerichtsverfahren herrscht.

War plötzlich die große Leichtfertigkeit ausgebrochen, als die Kölner Justiz, die seit April 1975 mit dem Strafverfahren gegen Lischka und andere rechnen mußte, ausgerechnet für diesen NS-Prozeß einen Verhandlungssaal aussuchte, dessen bescheidene Ausmaße den Eindruck erwecken mußten, als sollte hier ein spektakuläres Ereignis nur einer begrenzten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Zugegeben: Das Landgericht ist kein Messegelände mit Mehrzweckhallen, und die Auslagerung eines Prozesses aus den angestammten Räumen erfordert einen größeren Aufwand als ein Durchschnittsprozess. Doch die Justiz, die in Stammheim und Düsseldorf, ohne Kosten zu scheuen, der Terroristen wegen in eigens umgerüstete Prozeßbauten umzog, hätte in Köln spätestens vor einem Monat einen Ausweg suchen sollen. Damals nämlich wurde öffentlich angekündigt, daß zum Lischka-Prozeß allein mit rund 250 Nebenklägern zu rechnen sei.

Von Hans R. Queiser und Jürgen Wessalowski

Köln — Demonstrationen und Tumulte begleiteten den Beginn des Prozesses gegen Kurt Lischka und zwei andere ehemalige SS-Angehörige, die sich seit Dienstag in Köln wegen Beihilfe zum Mord an mehreren zehntausend französischen Juden während des 3. Reiches verantworten müssen. Demonstranten versuchten gewaltsam, sich Einlaß in das Landgericht zu verschaffen. Vier Wachmeister und ein Franzose wurden verletzt.

Einen herbeigerufenen Notarztwagen versuchten Demonstranten aufzuhalten. Dabei entwickelten sich weitere Handgreiflichkeiten. Die Hauptverhandlung begann mit fast zweistündiger Verspätung. Aus Frankreich waren etwa 250 zum Teil jugendliche Juden gekommen, die an ihrer Kleidung gelbe runde Plaketten mit der Aufschrift „Jail de France“ (Jude aus Frankreich) trugen. Sie forderten auf Transparenten ein „gerechtes Urteil“ und erklär-

ten, sie wollten die Angeklagten aus dem Ost-Berliner Anwalt Kaul-

Der Vorsitzende Richter drohte mit der Räumung des Saales. Er erklärte zum Verhandlungsbeginn, er werde nicht „unter dem Druck der Strafe“ verhandeln. Dann verlas der Staatsanwalt ohne weitere Störungen die Anklage gegen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn.

Danach war Lischka als Stellvertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) in Frankreich für die Juden deportations verantwortlich.

Der Staatsanwalt erklärte: „In der Zeit von März 1942 bis Mai 1944 sind aus dem Bereich des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich mindestens 73 000 jüdische Menschen in insgesamt 73 Eisenbahntransporten vor allem in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert und dort zum größten Teil in Gaskammern durch das Giftgas Zyklon B getötet worden.“

Gegen den Vorwurf, daß sie einen zu kleinen Saal für den Prozeß vorgesehen habe, wandte die Kölner Justiz ein, sie habe nicht vorhersehen können, daß sich so viele Menschen, vor allem aus dem Ausland, für den Prozeß interessieren würden. Sollte die Zahl der Nebenkläger noch ansteigen, müsse das Verfahren in einen Saal außerhalb des Justizgebäudes verlegt werden. Das bedeute allerdings eine Verzögerung des Prozesses um Monate. In dem Prozeß treten zur Zeit acht Nebenkläger auf.



JUNGE FRANZOSEN DEMONSTRIEREN vor dem Kölner Landgericht für ein „gerechtes Urteil“ gegen die NS-Täter Lischka, Hagen und Heinrichsohn. Bild: Holubovsky

Kölner Stadt-Anzeiger / Der Lischka-Prozeß begann mit Tumult / 24. Oktober 1979 / S. 1 / Verfasser: Hans R. Queiser, Jürgen Wessalowski / Fotograf: Holubovsky

Erregte Zuschauer, ruhige Richter, verspätete Angeklagte

Von Hans R. Queiser
und Jürgen Wessalowski

Köln — Als Kurt Lischka (70) um 10.30 Uhr im Fond eines grauen Zivildienst-Polizisten umherlief, durch eine Hinterpforte in das Gerichtssaalgebäude am Appellhofplatz schlüpfte, ist das Hauptportal besetzt. Schon zwei Stunden warten dort rund zweihundertfünfzig Franzosen, die eigens zu Beginn des Prozesses gegen ihn, Hagen und Heinrichsohn aus dem Nachbarland angereist sind. Aber der Einlass ist abgelehnt. Vor Eröffnung der Verhandlung läßt die Polizei keinen von ihnen ein, sie warten friedlich auf der Straße.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Franzosen schon 12 Stunden unterwegs. Aus Paris waren sie — Männer und Frauen, die die Gerechtigkeit in den KZ selbst miterlebt hatten, viele, deren Angehörige umgebracht wurden, und Enkel der Ermordeten — am Abend zuvor abgefahren und stundenweit durch die Nacht mit Fahnen und Transparenten demonstrierend vor dem Appellhofplatz und verlagerten die Aburteilung der „Mörder“.

Fast Verletzte

Als sie erkannten, daß wegen des zu kleinen Gerichtssaals nur wenige den Prozeß beobachten könnten, wurde die Stimmung erregt und es bildete sich in einer Auseinandersetzung mit den Beamten, die das Portal bewachten. Um 8.30 Uhr drangen sich einige Demonstranten gewaltsam in den Einlass, wurden zurückgedrängt, Schläge wurden ausgeführt. Einige blieben. Vier Justizwachmeister und ein Franzose wurden verletzt, eine Scheibe ging zu Bruch.

Derweil warteten die im überfüllten Saal eingeschlossenen auf das Erscheinen der Angeklagten. Manche Kameramänner und Fotografen standen dabei sogar auf dem Richterisch. Von draußen drangen heulende Sprechchöre in den Gerichtssaal: Lischka — Mörder, Heinrichsohn — Mörder, Hagen — Mörder.

Dann erschienen endlich die drei Angeklagten. Obwohl sie sich auf ihrem Platz befinden, können sie durch die Einlassung durch den sonst Untersuchungsgefängnis hinter Gittern werden: Kurt Lischka, inzwischen 70, Herbert Martin Hagen, 65, Ernst Heinrichsohn, 59 — alle oder ihre Herren mit dem Habitus ehrbarer und wohlhabender Bürger. Schmutzige in französischer Sprache flogen durch den Saal.

Der souveräne Ruhe mit dem eindringlichen Ernst mit dem sich der Vorsitzende Richter Dr. Ernst Falbender an die Franzosen im Saal wandte (Wir wollen und werden das Verfahren sachlich durchführen, auch wenn es 35 Jahre zu spät kommt. Das kann aber nicht unter dem Druck der Straße ge-

Ein Prozeß, der 35 Jahre zu spät kommt

Makabre Einwände gegen zwei Lischka-Nebenkläger



DER HAUPTANGEKLAGTE zu Prozeßbeginn: Kurt Lischka beim Betreten des Gerichtssaals.

schehen. Die Aufgabe ist für alle schwer genug, war es zum ersten Mal, daß der Prozeß dann sehr schnell und ruhig begonnen konnte. Schwärgen herrschte, als Staatsanwalt Cohnen die Anklage verlas.

Die beschuldigt den ehemaligen SS-Obersturmbannführer und späteren Stellvertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in Paris, Lischka, das ehemalige Sachbearbeiter für Judenverfolgung der Gestapo in Paris, Ernst Heinrichsohn, den ehemaligen SD-Sturmkommandoführer und SD-Abteilungsleiter in Paris, Herbert Martin Hagen, der Befehl zum Mord „an mindestens 72.000 Menschen“. Es geht um Juden, die aus Frankreich in Konzentrationslager, hauptsächlich nach Auschwitz, deportiert wurden. Die Anklage spricht dabei von „Tötung aus Rassenhaß“ und mit den einzelnen Angeklagten je nach ihrer Tätigkeit in Paris unterschiedliche hinfällige Opferzahlen an.

Noch bevor der Vorsitzende mit der Vernehmung der Angeklagten zur Person begann, erteilte Rechtsanwalt Jülicher (der auch zu den Herant-Verleumdern zählt) dem Gericht eine Rippe: Die Kammer, aus der

der vorherige Vorsitzende einen Monat vor Prozeßbeginn wegen Krankheit ausgeschieden war, sei nicht ordnungsgemäß besetzt. Die Kammer wies die Rippe zurück. Doch ein erstes Ansetzen dafür, daß wohl nicht alles so glatt ablaufen werde, war gesetzt. Dann jedoch konnten die Angeklagten Hagen und Heinrichsohn ihre Lebensläufe in Kurzfassung darlegen.

Der in Neumünster in Holstein geborene Sohn eines Bauern, Ernst Heinrichsohn, wurde 1940 nach Frankreich ausgeliefert, 1941 aber schon wieder zurückgeschickt und von den Engländern entlassen.

Erst 1955 wurde er in Frankreich in Abwesenheit zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Nach seiner Internierung siedelte er sich in Västana im Saarland an, wo er heute noch als Geschäftsführer einer Apparatebaufirma tätig ist.

Bis 1945 gekämpft

Der Berliner Heinrichsohn, der gern mit „Jewell“ angetauft war, wegen eines Unfalls nicht tauglich für den Dienst an der Front. Er studierte Jura und wurde angeheiratet, ohne SS oder Parteimitglied zu sein. 1940 als Büroangestellter zum SD übertrug und als Stellvertreter des Führers dienstgradangestiegen.

1944 hatte er sich zur Wehrmacht gemeldet und „bis zum 10. Mai 1945 in den Aben gekämpft“. Nach 18 Monaten in

terisierung beendete er seine Juristenanbildung und wurde Anwalt. Von 1960 bis heute wurde er in Bergstadt in Bayern immer wieder zum Bürgermeister gewählt.

Die Absicht des Vorsitzenden, nach der Mittagspause auch den Angeklagten Lischka zur Person zu vernehmen, blieb ohne. Die Lischka-Verteidiger Jülicher und Mundorf meldeten sich mit vielen Seiten langen Anfragen an.

Heftige Kontroverse

Beide Anträge stießen beim Staatsanwalt und dem neben ihm sitzenden Nebenklagenvertreter Kaul auf einhelligen Widerspruch, wobei es zu einer heftigen Kontroverse zwischen dem Odberliner und den Kölner Anwälte kam. Kaul: „Sie wollen hier wie ihr Vater im Majdanek-Prozess Prozeßver-schleppung betreiben!“

Zwei der formalen Begründungen, die Verteidiger Mundorf vorbrachte, bezeichnete Kaul als „offensives Taktik-spiel“. Rechtsanwalt Mundorf hatte gerügt, daß ein Nebenklä-ger zugelassen worden sei, obwohl in den Ausschütt-Akten die Todesurteile dieser Väter nicht angeführt sei. Mundorf: „Auch das hat es gegeben, daß ein Häftling im KZ eines natürlichen Todes gestorben ist“. In einem anderen Fall rügte er, daß der Vorsitzende die Nebenklagen zugelassen habe, obwohl der Vater des Nebenklägers in Majdanek getötet worden sei, während in der Anklage doch nur von Auschwitz-Transporten die Rede sei.

Nachdem die Kammer die Anträge abgelehnt hatte, erklärte Lischka, daß er sich nach den aufgetragenen Stunden nicht mehr verhandlungsfähig fühle. Er versicherte jedoch, am Donnerstag werde er auf jeden Fall zur Person aussteigen.



MIT IHREM ROSEN verurteilte die Vorsitzende ihre Mandanten zu verurteilen. Rechts der Angeklagte Heinrichsohn. Richter: Jülicher, dpa

Kölner Stadt-Anzeiger / Ein Prozeß, der 35 Jahre zu spät kommt / 24. Oktober 1979 / S. 3 / Verfasser: Hans R. Queiser, Jürgen Wessalowski / Fotografen: Helmut Jülicher, dpa

Prügel und Versöhnung

Nach Krawall Gespräche zwischen Franzosen und Polizisten

Von Jürgen Wessalowski

Rund 250 Franzosen jüdischen Glaubens, darunter Beate Klarsfeld, sowie über hundert Journalisten waren gestern zur Eröffnung des Prozesses gegen Kurt Lischka (70), Herbert Hagen (65) und Ernst Heinrichsohn (59) angereist. Doch nur wenige von ihnen fanden Einlaß, weil der Gerichtssaal zu klein war. Während einer Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und Polizisten wurden vier Beamte und ein Franzose verletzt (siehe Seiten 1 und 3).

Zu einer Festung hatte die Justiz den Eingang zu ihrem Gebäude umgerüstet. Das stählerne Absperrgitter öffnete man nur zur Hälfte und riegelte die so entstandene schmale Öffnung noch durch zwanzig Beamte ab. Die schon Stunden vor dem Portal wartenden Menschen verwies ein Sprecher auf einen Nebeneingang, durch den die Zuschauer bei Eröffnung des Verfahrens in den Gerichtssaal eingelassen wurden.

Als gegen 8.30 Uhr einige, meist noch sehr junge Demonstranten versuchen, den Eingang



VERLETZT wurde dieser Franzose, als Demonstranten den Eingang zum Gericht stürmten.

zu stürmen, waren sie nicht zimperlich. Sie warfen mit Steinen und hieben mit Knütteln. Vier Beamte wurden verletzt und einer der Demonstranten erhielt eine Platzwunde. Doch schon

bald gelang es den Besonnenen, die gefährliche Situation zu entschärfen. Und nach Beginn des Prozesses ebte die aggressive Stimmung gegenüber den Beamten ab.

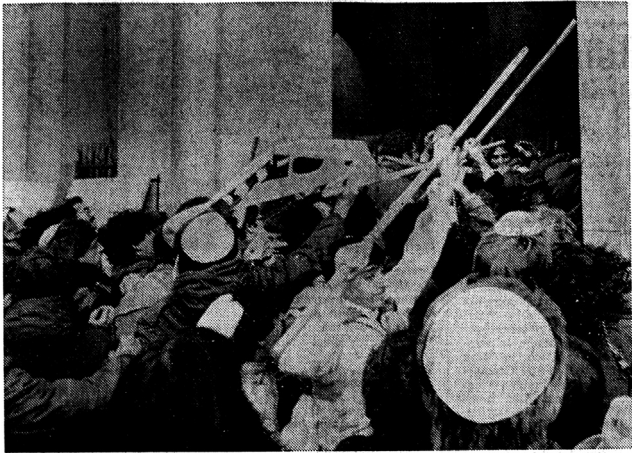
Die Franzosen begannen mit den Beamten und Umstehenden zu diskutieren, man kam sich näher. Schließlich gab es sogar Szenen der Versöhnung: Jugendliche Demonstranten ließen sich zusammen mit den Beamten fotografieren und man lachte wieder zusammen.

Diejenigen, die in schneidender Kälte bis zum Ende der gestrigen Verhandlung auf der Straße warten mußten, wurden von denen, die einen Platz im Gericht gefunden hatten, durch die Fenster mit Informationen versorgt. Man schrieb Zettel und gab Zeichen, die in der benachbarten Gaststätte, die mehr einem Bistro gleich, ausgewertet wurden. Mit immer wieder auf-flackernden Sprechchören — „Mörder, Mörder“ — ließen die draußen Stehenden die angeklagten Gestapo-Führer wissen, daß sie in deren Augen schon längst verurteilt sind.

Kölner Stadt-Anzeiger / Prügel und Versöhnung / 24. Oktober 1979 / S. 14 / Verfasser: Jürgen Wessalowski / Fotograf: Helmut Jülicher

Schlägereien vor Lischka-Prozeß

Fünf Verletzte bei Krawallen — Hauptangeklagter schweigt



Mit Gewalt versuchten die Demonstranten, ins Gericht einzudringen.

GB/FB Köln. Der am Dienstag vor der 15. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln begonnene NS-Prozeß gegen Kurt Lischka, Herbert Martin Hagen und Ernst Heinrichsohn ist von schwereren Demonstrationen begleitet worden, als die Kölner Justiz zuvor angenommen hatte.

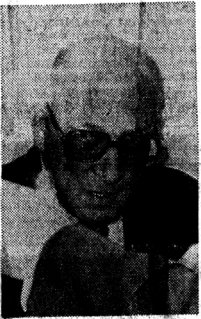
Beim Versuch, in das Gerichtsgebäude Einlaß zu bekommen, wurden von zumeist aus Frankreich angereisten Jugendlichen vier Justizwachmeister durch Tränengas und einen Lattenhieb leicht verletzt, auch ein Franzose mußte ärztlich versorgt werden.

Lischka, Hagen und Heinrichsohn sind angeklagt, bei der sogenannten „Endlösung der Judenfrage in Frankreich“ entscheidend mitgewirkt und Beihilfe zum Mord in mehreren

zehntausend Fällen geleistet zu haben. Die meisten Opfer der NS-Terrorherrschaft starben im KZ Auschwitz.

Während Hagen und Heinrichsohn bereits Angaben zu ihrer Person machten — der als Bürgermeister im bayerischen Bürgstadt amtierende Heinrichsohn will weder SS- noch NSDAP-Mitglied gewesen sein —, erklärte Lischka: „Ich fühle mich zur Zeit weder körperlich noch seelisch dazu in der Lage.“

Scharfe Auseinandersetzungen gab es am ersten Verhandlungstag zwischen Verteidigung einerseits und Staatsanwaltschaft und Nebenklage andererseits. Das Gericht wies einen Befangenheitsantrag und eine Besetzungsrüge durch die Verteidigung kategorisch zurück.



Kurt Lischka Fotos: dpa

Kölnische Rundschau / Schlägereien vor Lischka-Prozeß / 24. Oktober 1979 / S. 1 / Verfasser: Georg Bönisch, Fritz Birkner / Fotos: dpa

Nicht unter dem Druck der Straße

Klare Worte des Richters zu Beginn des Lischka-Prozesses in Köln

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Als die drei Angeklagten des Lischka-Prozesses eine Stunde nach dem angesetzten Verhandlungstermin immer noch nicht erschienen waren, jagte ein Gerücht durch das Gerichtsgebäude am Kölner Appellhofplatz: Kurt Lischka, der einer der letzten großen NS-Verfahren den Namen gegeben hat, sei verschwunden — verpflichtet vor dem, was ihn erwartete.

Doch Lischka war nicht auf der Flucht. Kölner Polizeibeamte, die ihn von seiner Wohnung zum Gericht begleiten sollten, hatten eine entsprechende Bitte des Vorsitzenden Richter Dr. Heinz Faßbender, der sich dem Gerücht nicht angeschlossen hatte, nicht beachtet. Es kostete einige Zeit, dieses Mißverständnis auszumerzen.

Verpöpfung

So begann der Prozeß statt um 10 Uhr 30 Minuten später und er begann mit einer Erklärung Faßbenders, die seine Vorstellungen der Verhandlungsführung absteckte. Der Vorsitzende der 15. Großen Strafkammer zu den 180 Juristen in der drangvollen Lage des Saals 133: „Wir werden sachlich die Dinge verhandeln, so, wie wir nach dem Gesetz dazu verpflichtet sind. Daß es egal ist, daß dieser Prozeß entweder zu spät oder überhaupt nicht kommt. Nach 35 Jahren ist eine für alle Beteiligten schwere Aufgabe. Wir werden uns von niemandem beeinflussen lassen. Es wird kein Urteil durch den Druck der Straße — und er meinte die Demonstrationen, die draußen „Mörder, Mörder“ skandierten — „verurteilt“ werden.“

Daß er sich trotz allen Langweilens an diese Marschroute

auch hielt, bewies er nur wenig später. Ein Zwischenrufer hatte lautstark kritisiert, daß Faßbender einen der Angeklagten mit „Herrn“ anredete — sie seien „Kriminelle, Verbrecher, Massenmörder“.

Richter Faßbender pointierte: „Seit fünf Jahren verhandle ich als Vorsitzender einer Strafkammer Schwerstkriminelle, Mörder, Kinderschänder, Räuber. Ich habe jeden Angeklagten mit Herr und seinem Namen angedredet, und ich werde mich auch in diesem Fall daran halten.“ Von da an war's kein Thema mehr.

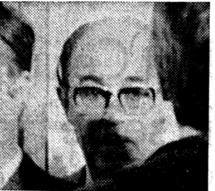
In die einklingende Ruhe hinein verlas der Kölner Staatsanwalt Holthoff den Anklagesatz, der mit wenigen, aber eindringlichen Satzpassagen das düsterste Kapitel neuer deutscher Geschichte widerspiegelte:

Kurt Lischka (70), Herbert Martin Hagen (66) aus Warstein und Ernst Heinrichsohn (59) aus Bürgstadt bei Miltenberg, werden angeklagt, in der Zeit von März 1942 bis Mai 1944 in Frankreich zu der vorsätzlich, rechtswidrig, grausam, heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen begangenen Tötung von Menschen vorsätzlich Hilfe geleistet zu haben.“

Beihilfe zum Mord, heißt das, Beihilfe zum Mord „an mindestens 73 000 jüdischen Menschen“, die — nach privaten Ermittlungen des Ehepaars Klarfeld und offiziellen Recherchen einer Sonderabteilung der Kölner Staatsanwaltschaft — „in insgesamt 73 Eisenbahntransporten überwiegend in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert und dort zum größten Teil in Gaskammern durch das Giftgas Zyklon B getötet worden sind“.



Unter den Demonstranten vor dem Gerichtsgebäude am Kölner Appellhofplatz: Beate Klarsfeld. Fotos: Dziedzic, Wirtz



Lischkas Mitangeklagte Hagen (links) und Heinrichsohn: Aufklärung von tausendfacher Beihilfe zum Mord nach 35 Jahren?



Den hilflosen Menschen war vorgetäuscht worden, sie seien auf dem Weg zum Arbeitseinsatz in den Osten. Kaum im Lager, wurden sie nackt und ahnungslos in den Vergasungsraum hineingetrieben. Ihre Tötung erfolgte aus Rassenhaß unter Verachtung aller Grundsätze der Menschlichkeit.“

Lischka trommelte nervös mit seinen großen Fingern auf die Holzeinfassung der Anklagebank, Hagen schaute zu Boden, Heinrichsohn mied den Blick in den Zuhörerraum, wo viele Frauen und Männer sa-

ßen, die eine gelbe Plakette mit der Aufschrift „Juif de France“ trugen — Jude aus Frankreich.

Andere, meist ältere, hatten sich das Abzeichen der französischen Widerstandskämpfer ans Revers geheftet.

„Wollen Sie zur Person aussagen?“ fragte Richter Faßbender die Angeklagten.

Lischka wollte nicht. Er versprach, später Stellung zu nehmen, „aber heute nicht. Ich fühle mich dazu körperlich und seelisch nicht in der Lage“. Und wieder donnerte es von der Straße her: „Lischka, Mörder,

Lischka, Mörder, Auschwitz Maidank!“

Hagen und Heinrichsohn freilich sagten aus. Der heute als Geschäftsführer einer Apparatebau-Firma im sauerländischen Warstein tätige Hager war nach seinem Abitur 1932 in die SS eingetreten, weil „ich mir dort bessere Arbeitsmöglichkeiten versprach“. Paralle zu seiner SS-Karriere studierte er Zeitungswissenschaften und machte sein Diplom („Judenfragen in England“) beim Vater der modernen Publizistik, dem Berliner Professor Emil Dovifat.

Mäßigung

Im Berliner Reichssicherheitshauptamt übernahm er 1937 die Abteilung Auslands-Nachrichtendienst, die sich speziell auch um „Judentum und Antisemitismus“ kümmerte. 1940 kam Hagen nach Paris, wo er zwei Jahre später als SS-Sturmabführer persönlicher Referent des Höheren SS- und Polizeiführers Karl Oberg wirkte.

Der mit 59 Jahren jüngste Angeklagte, Ernst Heinrichsohn, will im Gegensatz zu Lischka und Hagen weder SS- noch NSDAP-Mitglied gewesen sein. Heinrichsohn, seit 1960 CSU-Bürgermeister von Bürgstadt mit stets überwältigender Stimmenzahl, vor Gericht: „Ich kam als Aushilfe nach Paris. Als der Bürochef mich nach meinem Namen fragte, sagte er: Abrahamssohn, Mendelssohn, Isaakssohn, jetzt Heinrichsohn. Sie kommen in die Judenabteilung. Dort war ich bis November 1942.“

Daß die Atmosphäre einigermaßen erträglich blieb, ist im übrigen nicht nur dem Richter zu verdanken. Auch der Ost-Berliner Anwalt Friedrich Karl Kaul, einer der Nebenklägervertreter, setzte sich für Ruhe ein — und die Franzosen sorgten untereinander für Mäßigung.

Kölnische Rundschau / Nicht unter dem Druck der Straße / 24. Oktober 1979 / S. 3 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotografen: Jochen Dziedzic, Wirtz

Verteidiger Lischkas geschlagen

GB Köln. In sachlicher, fast ruhiger Atmosphäre wurde am zweiten Verhandlungstag im Lischka-Prozeß der Angeklagte Ernst Heinrichsohn (59) zur Sache vernommen. Der amtierende Bürgermeister des bayerischen Städtchens Bürgstadt fühlt sich „moralisch, nicht aber kriminell verantwortlich“ für die Deportationen jüdischer Franzosen nach Auschwitz.

„Ich schäme mich und ich bedaure zutiefst, daß ich in irgendeiner Form dabeigewesen bin“, sagte Heinrichsohn. Gleichzeitig stritt er bei der Durchsicht von ihm abgezeichneter Dokumente energisch ab, von Vergasungen gewußt zu haben: „Ich dachte, die Juden kommen zum Arbeitseinsatz in den Osten.“

Wie erst jetzt bekannt wurde, ist Kurt Lischkas Pflichtverteidiger Klaus Koenig am vergangenen Dienstag von fünf französischen Jugendlichen fast bewußtlos geschlagen worden. Er hat mittlerweile Strafanzeige und -antrag wegen Körperverletzung gestellt. Lischkas zweiter Wahlverteidiger Karl-Heinz Mundorf legte gestern sein Mandat nieder, weil eine „sachgerechte Verteidigung“ nicht möglich sei. (Seite 3)

Kölnische Rundschau / Verteidiger Lischkas geschlagen / 26. Oktober 1979 / S. 1 / Verfasser: Georg Bönisch

Im Lischka-Prozeß sagt als erster der Angeklagte Heinrichsohn aus

Der nette Junge - ein Handlanger des Todes?

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Was war er nun? Ein willfähriger Erfüllungsgehilfe der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, der gnadenlos französische Juden in die Gaskammern des Ostens schickte? Oder der nette, junge, blinde Deutsche, der als Büroangestellter lediglich lästigen Schreibkram besorgte und Akten ablegte?

Ernst Heinrichsohn (59), Rechtsanwalt und Bürgermeister des bayerischen Städtchens Bürgstadt, ist der erste Angeklagte, den die 15. Große Strafkammer des Landgerichts Köln im Lischka-Verfahren zur Sache vernimmt.

In seiner Heimat ein angesehener Mann, von den Nachkommen der NS-Opfer verehrt, verhaßt: „Ich verstehe, daß sie mich hassen“, sagt Heinrichsohn, „ich bedaure zutiefst, was damals geschah, ich schäme mich.“ Er weiß, daß er „in irgendeiner Art“ beteiligt war, und er bürgelt für sich „eine moralische Mitverantwortung“. Aber Sinnhaftig? Ein Unrecht im Sinne des Strafrechts will er nicht eingestehen haben: „Ich wußte, daß die Juden deportiert wurden. Ich wußte nicht, daß sie vergast wurden. Als ich es nach dem Krieg erfuhr, konnte ich einfach nicht glauben, daß die deutsche Regierung so etwas getan hatte.“

Mit 20 Jahren wird der Zivilingenieur Heinrichsohn — im Polenfeldzug am Knie verwundet und deshalb kriegsuntauglich — als notdienstverpflichteter

Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes nach Paris geschickt.

Durch Zufall rutscht er ins Judenreferat der Dienststelle Dr. Knochen, des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Groß-Paris. Monatliches Entgelt: 250 Reichsmark.

Heinrichsohn: „Ich habe ein bißchen französisch gesprochen, bald war ich ‚Mädchen für alles‘. Mal Schreibkraft, mal Ordnungsz.“

Weil Uniformtragen Pflicht ist, wird er — weder NSDAP, noch SS-Mitglied — als Staffelführer eingestellt; dieser sogenannte Angliederungsgrad ist der niedrigste in der SS-Hierarchie.

„Es war“, sagte der Angeklagte am Donnerstag vor Gericht, „mein persönliches Schicksal, daß ich an diesen Haufen geriet.“

Der Vorsitzende Richter Dr. Heinz Fußbender scheint überrascht, daß Heinrichsohn eine solch unbedeutende Rolle gespielt haben soll. „In den Zeugenaussagen sind gerade Sie herausgestellt worden. Sie, der junge Mann mit der Reitgerte, der besonders sadistische Züge besaß...“

Heinrichsohn: „Das hat mich tief getroffen. Ich stelle das in Abrede. Ich bin nicht der Typ des brutalen Schlägers, ich war es nicht, ich werde es nicht sein. Ich habe sogar einmal ein Päckchen aus einem der Lager zugeschickt bekommen — aus Dankbarkeit, daß ich immer versuchte, für eine Verbesserung der Lager zu sorgen.“



Fast bewußtlos geschlagen: Lischka-Verteidiger Koenig (Bild links, im Hintergrund der Kölner Landgerichtspräsident Rennen). Bild rechts: Angeklagte Lischka, Hagen, Heinrichsohn (von unten).



geklagte Lischka, Hagen, Heinrichsohn (von unten). Bürgermeister Heinrichsohn wurde als erster vernommen. Fotos: Dziedzic

Irrt da der Angeklagte? Trügt ihn sein Gedächtnis?

In den Akten ist die Aussage einer Frau festgehalten, die sich gut erinnern kann: „Jede Nacht der Deportation war Heinrichsohn anwesend. Es war überraschend, diesen gut aussehenden Jüngling in seinem eleganten Reitanzug zu sehen, wie er uns schlecht behandelte und die fast widerstrebenden Kinder mit einem gewissen Genuß brutalisierte. Ich denke, daß er von den SS-Angehörigen am sadistischsten war, denn seine Gegenwart war völlig überflüssig, er kam zu seinem Vergnügen.“

In den Akten gibt es auch etliche Schreiben, die Heinrichsohns Kürzel tragen und in denen die technische Abwicklung der Judentransporte geregelt ist. Doch immer wieder betonte er in keiner Weise selbst aktiv geworden zu sein: „Ich habe

nur vorher entworfenen Schreiben verfaßt. Ich dachte wirklich, diese Leute kämen zum Arbeitseinsatz, vor Ort würden die Familien wieder zusammengeführt.“

Die Staatsanwaltschaft freilich geht davon aus, daß in Heinrichsohns Pariser Dienstzeit 47 Eisenbahntransporte mit 45 834 zusammengepferchten Juden nach Auschwitz-Birkenau rollten, ins Lager des Todes. Mindestens 24 858 fanden hier ihr schreckliches Ende.

Während Heinrichsohn aussagte, herrschte im Gerichtssaal 133 bemerkenswerte Ruhe. Nur einmal fauchte Nebenklägervertreter Professor Friedrich Kaul aus Ost-Berlin Kurt Lischkas Wahlverteidiger Dr. Helge Millinger an; dank der schnellen Reaktion des Vorsitzenden Richters wurde ein ver-

baler Zweikampf im Keim erstickt. Lischka, der kurz zu persönlichen Daten Stellung nahm, wird wahrscheinlich am kommenden Verhandlungstag zur Sache aussagen.

Sein zweiter Wahlverteidiger, der Kölner Anwalt Karl-Heinz Mundorf III. hat im übrigen sein Mandat niedergelegt — weil „mangels konkretem Tatvorwurf... eine sachgerechte Verteidigung nicht möglich ist. Der Terror außerhalb des Gerichts und die Tumulte im Saal am ersten Verhandlungstag haben meinen Entschluß bestätigt“.

Ein Opfer des ersten Verhandlungstages war Lischkas Pflichtverteidiger Klaus Koenig: Fünf jugendliche Franzosen hatten ihn fast bewußtlos geschlagen. Gestern stellte er gegen die „ausländische Knüppelgarde“ Strafantrag.

Kölnische Rundschau / Der nette Junge — ein Handlanger des Todes? / 26. Oktober 1979 / S. 3 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotograf: Jochen Dziedzic

Franzosen über Lischka-Prozeß informiert

„Sicherheit“ entscheidend

EB Köln — Der Prozeß gegen die drei ehemaligen SS-Angehörigen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn vor dem Landgericht Köln sei aus „Sicherheitsgründen“ nicht in einen größeren Saal außerhalb verlegt worden. Das gab am Donnerstag NRW-Justizministerin Donnepp bekannt. Diese Entscheidung sei mit dem französischen Generalkonsul und dem Präsidenten einer französischen Verfolgtenorganisation

Siehe auch Seite 4: Biedermann oder blonde Bestie?

zuvor abgesprochen worden, sagte die Ministerin. Dabei habe man von französischer Seite Verständnis gezeigt. Am ersten Verhandlungstag war es im Kölner Landgericht zu Tumulten gekommen, weil zahlreiche Besucher, die zum Teil aus Frankreich angereist waren, in dem kleinen Gerichtssaal keinen Platz mehr fanden.

Der zweite Verhandlungstag am Donnerstag verlief ohne Zwischenfälle. Ernst Heinrichsohn, heute Bürgermeister in Bayern, bekannte vor dem Gericht seine moralische, nicht aber eine strafrechtliche Schuld.

Am zweiten Tag kehrte im Kölner NS-Prozeß gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn Ruhe ein

Von Hans R. Queiser

Köln — „Ich fühle mich moralisch mitschuldig, aber nicht kriminell. Ich war dabei, hatte aber keine Ahnung, was wirklich geschah.“ Mit diesem Bekenntnis des dereinst nach eigener Darstellung „ganz kleinen Büroangestellten“ beim NS-Sicherheitsdienst (SD) und jetzigen CSU-Bürgermeister Heinrichsohn (59) zeichnete sich am zweiten Tag des neuen Kölner NS-Prozesses die Verteidigungslinie eines der drei Angeklagten ab. Die Erörterung von „Beutedokumenten“ — so Staatsanwalt Rolf Holtfort aus der Pariser SD-Registatur ergab freilich ein etwas anderes Bild von der bürokratischen und „ordentlichen“ Abwicklung der Beihilfe zum Massenmord, der Lischka, Hagen und Heinrichsohn angeklagt sind.

Ruhe ist eingetreten im Prozeß und vor allem in seiner Umgebung. Der Vorsitzende Richter Faßbender beanstandete lediglich einmal den „Ton“ des (Ost-Berliner) Nebenklagenanwalts Kaul bei einem Seitenhieb gegen den Lischka-Verteidiger Millinger. Lischkas zweiter Wahlverteidiger Mundorf III legte inzwischen sein Mandat nieder, weil ihm bei einer, wie er dem Gericht mitteilte, auf mangelndem Tatverdacht basierenden Anklage und Tumulten am ersten Tag eine sachgerechte Verteidigung nicht möglich erscheine. Dabei spielte er offenbar auch auf den heftigen Angriff Kauls vom Dienstag an.

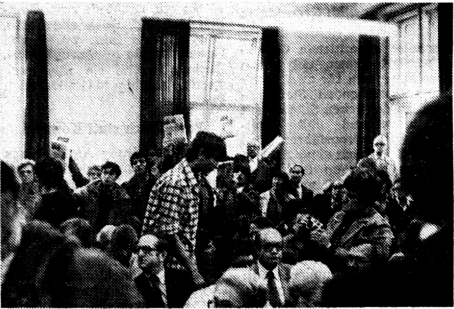
Aufstieg und Fall

Als zweiter Anwalt steht Lischka nun noch sein Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt König, zur Seite. Der Hauptangeklagte wurde bis jetzt nur „zur Person“ vernommen. Seine Tätigkeit im „Reichssicherheitshauptamt“ und in Paris blieb als zum Anklagekomplex gehörig zunächst noch ausgespart.

Dies ist Lischkas Laufbahn: Geboren in Breslau, Jurastudium, Assessor in Berlin, ab 1936 Gestapo-Beamter, von Januar bis November 1940 Gestapo-Leiter in Köln, danach Stellvertreter

Biedermann oder „blonde Bestie“?

Angeklagter will von nichts gewußt haben



FRANZÖSISCHE JUDEN nahmen auch am zweiten Verhandlungstag im Kölner Lischka-Prozeß lebhaften Anteil. Doch im Vergleich zu den Tumulten vom ersten Tag verlief die Verhandlung in Ruhe. Bild: Wessalowski

des SD-Kommandanten Dr. Knochen in Paris, 1943 Rückkehr nach Berlin, SD-Referatsleiter im „Protektorat Böhmen und Mähren“. Mitglied der „Sonderkommission 20. Juli 1940“.

Und nach dem Aufstieg der Fall: Gefangennahme in Norddeutschland, Internierung in Frankreich bis 1947, Untersuchungshaft in der Tschechoslowakei, aus der er ohne Verfahren im September 1950 entlassen wurde — einen Monat, nachdem er von einem französischen Gericht in Abwesenheit zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde. Angestellter in Köln seit 1951, Prokurist seit 1956, Rentner seit 1975.

Der Angeklagte Heinrichsohn, der sich tags zuvor bei einem Schwächeanfall eine Rippe angeknackst hatte, bemühte sich, seine Rolle als Nebenrolle darzustellen. Ins „Reichssicherheitshauptamt“, betonte er

nochmals, sei er — nach einem Unfall wehrdienstunfähig — dienstverpflichtet worden. Wegen seines Namens habe man ihn ins Judenreferat gesteckt.

Bis er auf den Rat seines Vaters hin seine Versetzung an die Front beantragte und 1943 auch erreichte, sei er jedoch stets nur „Büroangestellter und manchmal Mädchen für alles gewesen“. Über seinen niedrigen „Angleichungsdienstgrad“ — als „Unterscharführer“ (= Unteroffizier) sei er nie hinausgekommen. Hieraus und aus seinem damaligen Alter: „Ich war 20 Jahre alt, als ich nach Paris kam“, werde doch seine Harmlosigkeit ersichtlich.

„Nicht mehr greifbar“

In Paris arbeitete er in der für die Judenverfolgung zuständigen Abteilung IV J und „ganz kurz im Vorzimmer des Herrn Lischka“. Von den einander folgenden Abteilungsleitern (Vorsitzender: „Sie sind nicht mehr

greifbar, haben sich selbst entleibt oder sind verschwunden“) sei Dannecker ein Mann gewesen, vor dem er „echt Angst gehabt“ habe.

Natürlich habe er von den Judendeportationen gewußt, habe sogar gefragt, was mit ihnen geschehe und sich mit der Antwort: „Die müssen arbeiten“, zufriedengegeben. Heinrichsohn: „Mir hat damals jedes Unrechtsbewußtsein gefehlt, weil ich mir nicht vorstellen konnte, was wirklich geschah. Das habe ich später, als ich es erfuhr, erst geglaubt, als ich Bilder sah.“

Frage nach Kindern

Er habe sogar oft das Deportationslager in Le Bourget-Drancy besucht und als Ordonnanz des Abteilungsleiters bei der französischen Leitung auf eine Besserung der „desolaten Zustände“ hingewirkt. „Damit die Leute wenigstens die Verpflegung bekommen, die zugeteilt war.“ Sogar einen Dankesbrief mit einem gebastelten Geschenk habe er deswegen später bekommen, was ihm prompt ein Ermittlungsverfahren eingetragen habe.

Gar nicht verstehen könne er deswegen, daß er von Überlebenden als „junge, blonde Bestie mit der Reitgerte“ dargestellt werde. Als der Vorsitzende fragte: „Kamen Ihnen auch keine Gedanken, als Kinder von ihren Eltern getrennt deportiert wurden?“ lautete die Antwort: „Ich habe nicht viele Kinder gesehen. Das muß nach meiner Zeit gewesen sein.“

Schon bald nach Beginn der Erörterung der Dokumente, der Fotokopien von Dienstscheiben und Fernschreibtexten, bekam das von Heinrichsohn entworfene Selbstbildnis vom kleinen Mädchen und „letzten Mann“ erste Risse: Ankündigungen von „Judentransporten“ (jeweils 1000 Menschen in einem Güterzug), die an Eichmann persönlich sowie an den Inspekteur aller Konzentrationslager und „an das KZ in Auschwitz“ gerichtet waren, sowie die Aufforderung zur Transportabstellung an die französische Polizei trugen Heinrichsohns Diktatzeichen „He“.

Lischka-Prozeß: Angeklagter Bürgermeister bekennt:

„Ich schäme mich!“



Bekennntnis abgelegt: Ernst Heinrichsohn

Von MANFRED VON DER MILWE
exp Köln — Die Protestrufe sind nicht einmal laut, als Bürgermeister Ernst Heinrichsohn aus Bayern vor dem Richtertisch steht. Und doch reagiert der grauhaarige, korrekt gekleidete Angeklagte im Kölner „Lischka“-Prozeß sofort: „Ich verstehe, daß Sie mich hassen“, sagte er zu den französischen Juden, die auf den Zuhörerbänken im Kölner Landgerichtssaal 133 sitzen. Und er fügt hinzu: „Ich schäme mich.“

Heinrichsohn, einst Büroangestellter im Pariser Judenreferat des Staatssicherheitsdienstes, fühlt sich „moralisch, nicht aber kriminell verantwortlich“ für Nazi-Greuel in Frankreich: „Ich hatte keine Ahnung über das Schicksal deportierter Juden.“

Wirklich nicht? Schließlich waren viele Transporte in die KZ von Auschwitz und Oranienburg mit „he“ (für Heinrichsohn) angekündigt worden. Der 59jährige bestreitet diese Schreihen nicht: Doch das Schicksal der Juden habe er nicht gekannt.

In Zeugenaussagen wird er als junger, blonder, sa-

distischer Mann mit Reitgerte geschildert. Heinrichsohn dementiert energisch: „Ich war nie KZ-Scherge.“

Er versichert häufig: „Ich kann mich nicht erinnern.“ Kurt Lischka indes erinnert sich exakt — bei Angaben zur Person. „Zur Sache“ wird er noch nicht vernommen.

Überrascht über die sachliche Atmosphäre im Saal zeigt sich Richter Faßbender, überrascht auch französische Journalisten: „Ein guter Vorsitzender.“ Karl Heinz Mundorf, einer der Lischka-Anwälte, sieht's anders: Er legt sein Mandat nieder.

160 Nebenkläger im Prozeß gegen Lischka?

Verteidiger angegriffen

que Köln — Anträge von 160 Franzosen, im Prozeß gegen die ehemaligen SS-Führer Lischka, Hagen und Heinrichsohn als Nebenkläger zugelassen zu werden, sind bis jetzt bei der Kölner 15. Großen Strafkammer eingegangen. Das gab der Vorsitzende Richter am Montag bekannt. Für den Fall, daß diese Nebenkläger auch auftreten, bemüht sich die Justizverwaltung um einen geeigneten Saal in Köln, in dem der Prozeß weitergeführt werden könnte. Sorge macht dabei die Sicherheitsfrage, nachdem der Pflichtverteidiger des Angeklagten Lischka auf offener Straße tätlich angegriffen worden ist.

Lischkas Richter suchen einen Saal

Sorge um Sicherheit, falls ein Umzug nötig werden sollte

Von Hans R. Queiser

Der Präsident des Landgerichts ist auf der Suche nach einem geeigneten Saal, weil im Lischka-Prozeß möglicherweise bis zu 250 Nebenkläger auftreten. Im Gebäude Appellhofplatz gibt es dafür keinen Raum. Eine Verhandlung an anderer Stelle hält die Justiz jedoch für problematisch. Trügt die inzwischen in das Verfahren eingekehrte Ruhe?

Am dritten Verhandlungstag des Prozesses gegen die drei ehemaligen SS-Führer hatten sich die Reihen der Presseberichtergelichtet, und alle Zuhörer fanden einen Platz. An die Krawalle vor dem Gericht am Eröffnungstag erinnerte nichts mehr. Außerdem war der Respekt unverkennbar, den sich der Vorsitzende Richter Heinz Fallbender durch seine elegante Verhandlungsführung erworben hat.

Doch möglicherweise ist die Ruhe trügerisch. Der Vorsitzende selbst nannte an diesem Verhandlungstag den Umstand, der sich als Zeitbombe erweisen könnte: Die Anträge von 160 Franzosen auf Zulassung als Nebenkläger, so gab er bekannt, lägen jetzt der Staatsanwaltschaft zur Stellungnahme vor.

Seit Prozeßbeginn sind acht Hinterbliebene als Nebenkläger zugelassen, vertreten durch die Rechtsanwälte Hans Bernhard

demnach 100, 180 oder 250 Franzosen vor dem Gerichtssaal stehen und berechtigt Einlaß begehren könnten. Daß Klarsfeld selber meint, aus „technischen Gründen“ würden wohl zu keiner Zeit alle gleichzeitig an der Verhandlung teilnehmen können, löst das Problem nicht.

Die Justizverwaltung hat bisher die Beschwerden über den zu kleinen Verhandlungssaal mit der Begründung zurückgewiesen, daß anders die Sicherheit der Angeklagten nicht gewährleistet wäre. Daß die Sicherheitsfrage nicht unbeachtet bleiben kann, beweisen die Zwischenfälle mit Demonstranten vom ersten Prozeßtag. Zu diesen Demonstrationen meint Serge Klarsfeld allerdings: „Dafür trägt allein der Landgerichtspräsident die Verantwortung.“ Seine Begründung: Wegen des zu kleinen Sitzungssaales hätten engagierte Zuhörer und Opfer der Ange-

Lame und Professor Kaul (der sich inzwischen selbst vertreten läßt). Zu diesen acht Nebenklägern zählt der französische, in der Bundesrepublik nicht zugelassene Rechtsanwalt Serge Klarsfeld, der Ehemann der Deutsch-Französin Beate Klarsfeld. Ihr Feldzug gegen die Verschleppung der Ratifizierung des „Überleitungsvertrages“ und damit des Strafverfahrens gegen Lischka und die anderen jetzigen Angeklagten hatte sie im Juli 1974 selbst vor das Kölner Gericht geführt. Damals wurde sie wegen einer versuchten Entführung des jetzigen Angeklagten Lischka nach Frankreich verurteilt.

Serge Klarsfeld hatte vor Beginn des Prozesses – wie er nun nicht müde wird, zu betonen – der Kölner Justiz nicht nur eine große Zahl interessierter französischer Zuhörer, sondern auch „250 Nebenkläger“ angekündigt. 100 seien, so sagt Nebenklagenanwalt Lame, bereits kurz vor Prozeßbeginn benannt worden. Es habe offenbar sehr lange gedauert, bis die Geschäftsstelle der Strafkammer die Namen registriert habe, wenn das Gericht den Eingang der Anträge erst jetzt bekanntgibt.

Geschädigte oder, wie im vorliegenden Falle, Hinterbliebene von Opfern, müssen nach der Strafprozessordnung – jederzeit als Nebenkläger zugelassen werden. Jetzt sieht es also so aus, als ob sich Serge Klarsfelds Hinweis als richtig erweisen könnte: Daß

klagen auf der Straße frieren müssen.

Die Sicherheitsfrage stellt sich nicht zuletzt aber auch, nachdem der Pflichtverteidiger Lischkas in der Nähe des Gerichtsgebäudes von Franzosen tätlich angegriffen worden ist. Als weniger gravierend kann man dagegen wohl einen Wirtshauszwischenfall ansehen, bei dem drei Franzosen und zwei Justizwachmeister aneinandergerieten. Die drei Franzosen waren in Anschluß an die Tätlichkeiten wegen Körperverletzung und Beleidigung vorübergehend festgenommen worden. Die Polizei kam dann allerdings zu dem Ergebnis, daß der Vorfall auf Mißverständnissen – durch sprachliche Schwierigkeiten – beruhe.

Andererseits kann es durchaus sein, daß alle diese Zwischenfälle nur temperamentvolle Ummantelungen „ausgesperrter“ Prozeßinteressenten sind und ein großer Saal deshalb keine echten Sicherheitsprobleme aufwirft, sondern nur noch größere Anforderungen an Fingerspitzengefühl und Nerven des Vorsitzenden Richters stellt. Was aber, so kann man aus berufenem Munde hören, wenn dann in einem großen Saal das Zuhörerinteresse erlahmen und die große Zahl von Nebenklägern nicht eintreffen würde? Ein leer wirkender Saal könnte dem Prozeß einen gespenstischen Anstrich verleihen. (Prozeßbericht nächste Seite)



DREI NEBENKLÄGER von bisher acht zugelassenen mit Dolmetschern im Gerichtssaal. Vorn rechts Serge Klarsfeld. Mehr Nebenkläger würden das Gericht vor Raumprobleme stellen. Bild: wess

Kölner Stadt-Anzeiger / Lischkas Richter suchen einen Saal / 30. Oktober 1979 / S. 11 / Verfasser: Hans R. Queiser / Fotograf: Jürgen Wessalowski

Eine Notiz über Schuhe als Entlastung gesehen

Heinrichssohn im SS-Prozeß: Ich wußte nur vom Arbeitslager

Von Hans R. Queiser

Auch am dritten Verhandlungstag des Lischka-Prozesses war noch immer der „dienstjüngste“ der drei angeklagten ehemaligen SS- und SD-Führer an der Reihe, Fragen zu beantworten – der 59jährige ehemalige SS-Unterscharführer und jetzige

Rechtsanwalt und Bürgermeister von Bürgstadt Ernst Heinrichssohn. Dieser behauptet von sich selbst, er sei im Judenreferat des SD in Paris nur ein – wie es damals beim Kommiß hieß – Schreibstubenhengst und besserer Registraturangestellter gewesen.

Mehrere Stunden dauerte bei der Vernehmung Heinrichssohns am dritten Tag die Erörterung weiterer „Transportmeldungen“ an das Judenreferat im Berliner Reichssicherheitshauptamt mit dem Vermerk: „Obersturmbannführer Richmann persönlich“. Mit diesen fast stets gleichlautenden Meldungen wurde im Juli und August 1942 wöchentlich viermal die Abfahrt eines Güterzuges mit jeweils tausend Menschen aus dem Sammellager Le Bourget-Drancy bei Paris angekündigt. Stets enthielt die Meldung den stereotypen Satz: „Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien“.

Angelblich nichts gehäht

Gleichlautend angemeldet wurden die Transporte auch im Todeslager Auschwitz. Doch der Angeklagte Heinrichssohn beteuerte wie zu Beginn seiner Vernehmung auch jetzt, daß er von dem mörderischen Zweck der Deportation nichts gewußt und nichts gehäht habe.

Die am Montag erörterten Transportmeldungen, die alle sein Diktatzeichen tragen, enthielten tatsächlich einmal den Hinweis, daß einem Transport „3000 Paar Arbeitstiefel“ beigegeben worden seien. Heinrichssohn griff danach, wie nach einem Rettungsring. Da sehe man, wie nicht nur er getäuscht worden sei.

Doch Vorsitzender Richter Dr. Heinz Fallbender wies den Angeklagten auch auf andere Sätze in dem mörderischen Papierkrieg hin. Da hieß es etwa: „Kinder sind diesem Transport noch nicht beizufügen.“ Kindertransporte würden zu einem späteren

Zeitpunkt stattfinden. An dieser Stelle meldete sich der Nebenkläger Serge Klarsfeld zu Wort und zitierte aus französischen Dokumenten die Zusammensetzung eines Kindertransports: 323 Mädchen unter sechzehn Jahren, darunter 185 unter zehn Jahren, 207 Jungen unter sechzehn, darunter 154 unter zehn Jahren.

Der Unterscharführer Heinrichssohn hat offensichtlich aber nicht nur mehr oder weniger automatisch Schreibstubenarbeit erledigt. Zu Beginn seiner Vernehmung war die Rede davon, daß er öfter das Lager in Le Bourget-Drancy besucht hatte, wo er – wie er versicherte – sich bei der französischen Leitung für eine bessere Behandlung der Juden eingesetzt habe.

Jetzt hielt ihm der Strafkammervorsitzende mehrere interessante Aktenvermerke über Besprechungen im Pariser SD-Hauptquartier vor, an denen er, wie die Dokumente ausdrücklich erwähnten, trotz niedrigen Dienstgrades teilgenommen hatte. Da war etwa mit französischen Beamten die Verhaftung von 24 000 „staatenlosen Juden“ vorbereitet worden. In diesem Vermerk fand sich die Anweisung: „Jüdische Mütter mit Kindern unter zwei Jahren sollen nicht festgenommen werden“.

Das bedeute doch, so schloß der Vorsitzende, daß Mütter mit Kindern über zwei Jahre deportiert worden seien. Ob er, der Angeklagte, sich denn bei solch einem Befehl keine Gedanken gemacht habe. Dieser Aktenvermerk trägt übrigens die Paraphie des Angeklagten Lischka.

Eine Besprechung mit zwei hohen Vertretern der Vichy-Re-

gierung aus dem noch nicht besetzten Teil Frankreichs, darunter dem Stellvertreter des Staatssekretärs des Inneren, hat Heinrichssohn laut einem ausführlichen Gedächtnisprotokoll sogar ganz allein durchgeführt. Es ging dabei um das „Septemberprogramm“ für die von der französischen Polizei durchzuführenden Judenverhaftungen. Gefragt, wie er als Schreibstubenunteroffizier dazu gekommen sei, eine solche Besprechung abzuhalten, meinte der Angeklagte: „Der Referatsleiter wollte die Franzosen nicht empfangen. Vielleicht hat er mich geschickt, weil gerade niemand anderer im Hause war. Ich kann mich da nicht mehr erinnern.“ Das Dokument trägt denn auch tatsächlich eine ungehaltene Randbemerkung des SD-Kommandeurs Knochen: „Wer verhandelt denn nächsten noch?“

Lager besichtigt

Im Juli 1947 hatte Heinrichssohn auch als einziger Begleiter des damaligen Referatsleiters Dannecker an einer „Fahrt durch das unbesetzte Gebiet zur Besichtigung von Juden – KZs in Begleitung des französischen Direktors der Judenpolizei“ teilgenommen, wie es in dem „Unterscharführer Heinrichssohn zur Kenntnis und zu den Unterlagen“ verfügte Bericht Danneckers hieß. Darin kommt (als Äußerung eines Franzosen) die Feststellung vor, daß das „Weltjudentum seiner restlosen Vernichtung entgegengeht“.

Heinrichssohn beteuerte jetzt, diese Äußerung weder gehört noch gelesen zu haben. Das Dokument trägt außerdem den Vermerk: „Sturmabführer Lischka zur Kenntnisnahme“.

Kölner Stadt-Anzeiger / Eine Notiz über Schuhe als Entlastung gesehen / 30. Oktober 1979 / S. 12 / Verfasser: Hans R. Queiser

Kaum Platz für 250 Nebenkläger im Lischka-Prozeß

GB Köln. Die für den Lischka-Prozeß zuständige 15. Große Strafkammer des Landgerichts Köln muß in nächster Zeit entscheiden, ob sie bis zu 250 Nebenkläger für dieses Verfahren noch zuläßt. Bislang treten lediglich acht deutsche und französische Staatsbürger als Nebenkläger auf.

Nach dem jetzigen Stand der Dinge erscheint es mehr als fraglich, daß der Vorsitzende Richter Dr. Heinz Faßbender weitere Nebenklagen zuläßt. Der Mangel an Platz steht diesem Begehren entgegen. Andererseits argumentiert Serge Klarsfeld, auch nach Zulassung aller würden lediglich „20 bis 30 am Prozeß teilnehmen“.

Am dritten Tag des NS-Prozesses sagte der Angeklagte Heinrichsohn weiter zur Sache aus. **(Zeitgeschehen)**

SS-Unterscharführer sieht sich selbst nur als Aktenschlepper

Der Angeklagte Heinrichsohn will von Judenvernichtung nichts gewußt haben

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Zum ersten Mal fiel im Kölner Lischka-Prozeß massiv der Name des Mannes, der als Synonym für Massenmord schlechthin gilt: Adolf Eichmann. Jener Eichmann, SS-Obersturmbannführer und Chef des Judenreferats im Berliner Reichssicherheitshauptamt, hatte am 20. Juli 1942 beim „Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD“ in Paris angerufen — dort also, wo der Angeklagte Ernst Heinrichsohn (39) damals als Unterscharführer tätig war.

Was Eichmann zu sagen hatte, wurde in einer Notiz festgehalten, die immer noch existiert: „Mit SS-Obersturmbannführer Eichmann wurde die Frage des Kinderabschubs besprochen. Er entschied, daß, sobald der Abtransport in das Generalgouvernement wieder möglich ist, Kindertransporte rollen können. SS-Obersturm-

führer Nowak (ein Mitarbeiter Eichmanns, d. Red.) sicherte zu, Ende August/Anfang September etwa sechs Transporte nach dem Generalgouvernement zu ermöglichen, die Juden aller Art (auch arbeitsunfähige und alte Juden) enthalten können...“

Von diesem Anruf muß Heinrichsohn, mit Kurt Lischka und Herbert Martin Hagen der Beihilfe zum Mord in Zehntausenden Fällen angeklagt, gewußt haben, denn der Vermerk trägt den Zusatz: „SS-Unterscharführer Heinrichsohn zur Kenntnis und zu den Unterlagen.“

Hat er aber auch gewußt, daß diese Transporte in den Tod rollten? Heinrichsohn glaubte, die französischen Juden würden zum Arbeitseinsatz im Osten des Reiches gefahren; Vorsitzender Richter Dr. Heinz Faßbender: „Haben Sie sich denn nicht gewundert, daß alte

und kranke Juden und auch Kinder zum angeblichen Arbeitseinsatz sollten?“

Heinrichsohn: „Ich habe das geglaubt, weil man mir sagte, daß man sie in Madagaskar ansiedeln wollte.“

Der Angeklagte bleibt bei seiner Aussage, nur Aktenschlepper für seinen Referatsleiter Theodor Dannecker oder schlichter Begleiter („Autotür aufhalten!“) gewesen zu sein. Auch seine Teilnahme an einer Sitzung des „Aktionsausschusses“ — er regelte die Modalitäten der Judendeportation — ordnet Heinrichsohn so ein. Auszug aus einer Notiz über eine solche Besprechung: „... in Paris sind rund 28 000 Juden nach den besonderen Richtlinien zu verhaften. Hinzu kommen russische Juden, so daß man nach Abzug der kranken, transportunfähigen und zu alten Juden mit einer Zahl von 22 000 Juden rechnen kann.“

Nach einer Reise durch französische Judencamps hielt SS-Hauptsturmführer Dannecker die Äußerung eines Lagerleiters fest, wonach „das Weltjudentum sich darüber im klaren ist, daß die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden ihrer restlosen Vernichtung entgegensehen“. Heinrichsohn: „Mit meinem Vorgesetzten habe ich darüber nicht gesprochen.“

Sagt er die Unwahrheit? Kinder, hatte Heinrichsohn angedeutet, habe er im Lager Drancy nur wenige gesehen; Serge Klarsfeld, einer der Nebenkläger, hielt ihm gestern vor: „Am 17. August 1942 ging ein Transport mit 323 Mädchen und 207 Jungen unter 16 Jahren weg.“ Die jüngsten Mädchen waren erst zwei Jahre alt...

Bleibt es bei der Absicht des Gerichts, soll am morgigen Mittwoch Kurt Lischka zur Sache vernommen werden.

Hagen: Habe an den Staat der Juden geglaubt

Lischka-Prozeß: Ein SS-Kollege sagte aus

Von Hans R. Queiser

Höchst seltsame Skrupel eines Anwalts entlockten dem Vorsitzenden im Lischka-Prozeß den verblüfften Ausruf: „Das ist ein starker Hammer.“ Und Nebenklageanwalt Professor Kaul (DDR) fragte höhnisch: „Das ist doch das Letztel Von Himmler?“ Der Anwalt, Verteidiger des ehemaligen SS-Mannes Hagen hatte nämlich gemeint, dieser könne über seine Tätigkeit im Reichsnachrichtendienst nur mit Aussagegenehmigung im Prozeß berichten. Diese Genehmigung aber hätte der – inzwischen tote – Reichsführer SS Heinrich Himmler erteilen müssen.

Mit Herbert Martin Hagen (66) aus Warstein steht, wie der Vorsitzende beiläufig meint, dem Gericht eine „Person der Zeitgeschichte“ Rede und Antwort. Unverkennbar wendet der von Asthma behinderte Angeklagte dazu große Energie auf. Dem Nebenkläger Serge Klarsfeld entgegnet er: „Mir wurde

eine Aufforderung von Ihnen, nach Frankreich zu kommen, nicht übermittelt. Ich hatte es getan.“

Auch Hagen, der als SS-Sturmabführer (Majorsrang) in Paris persönlicher Referent des „Höheren SS- und Polizeiführers“ Oberg sowie, zeitweise, gleichzeitig Leiter der Abteilung Auslandsnachrichten beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei gewesen war, will von der Judenvernichtung nichts gewußt haben. Zwar sei ihm natürlich bekannt gewesen, daß die Juden aus Frankreich in die Konzentrationslager im Osten deportiert wurden, doch habe er immer gedacht, daß dies geschehe, um sie für eine Aussiedlung in einen „Judenstaat“ bereitzuhalten.

Mit diesen Projekten hatte er sich nämlich 1937, zu Beginn seiner Laufbahn, zusammen mit Eichmann in Berlin befaßt. Gemeinsam hatten sie auf einer Palästinareise Verbindung mit der jüdischen Untergrundorganisation Haganah aufgenommen.

Wohlbehütet vom väterlichen Freund

Mit Nachdruck versicherte der Angeklagte: „Ich bin davon ausgegangen, daß man das Judenproblem weiter so sah. Ich glaube Manns genug gewesen zu sein, mich zur Front wegzumelden, wenn ich die Wahrheit erfahren hatte“.

Als der Vorsitzende ihm daraufhin vorhält, daß ihm als Nachrichtenmann doch Informationen aus dem Ausland über die zu dieser Zeit beginnende physische Vernichtung der Juden auf den Schreibtisch gekommen sein müßten, bejaht er dies ohne zu zögern. „Aber ich habe das nicht geglaubt!“

Der Vorsitzende bleibt beharrlich, wenn auch sachlich: Aber Hagen habe mit seinem Vorgesetzten Oberg doch ein gutes persönliches Verhältnis gehabt und auch als dessen rechte Hand mit den anderen SS-Führern in Paris, also auch mit den Leitern des Judenreferats, kameradschaftlichen Umgang gepflogen. Ob denn da nie im privaten Gespräch die Judenvernichtung erwähnt worden sei.

Hagens Antwort ist mehrteilig. Oberg sei sogar wie ein Vater zu ihm gewesen. Gerade deshalb habe dieser alles moralisch Vergehaltnen. Außerdem glaube er, daß Oberg (der nicht mehr lebt), nach dem Krieg die Wahrheit gesagt habe, als er beteuerte, selbst er habe „es nicht gewußt“.

Im Oberg-Stab habe man sich im übrigen „mit allen Mitteln gegen Maßnahmen gewehrt“, die in Frankreich einen schlechten Eindruck machten. Man habe auf eine gute Zusammenarbeit mit den Franzosen hingearbeitet, vor allem für die Zeit nach dem siegreichen Kriegsende. Nach dem 20. Juli 1944 sei der „Höhere SS- und Polizeiführer Frankreich“ in Berlin in den Verruf der „Schlappheit“ geraten.

Unter dem Mantel des Schweigens

In diesem und anderem Zusammenhang fallen in Hagens Aussage historische Namen: Laval (französischer Regierungschef 1942 bis 44), General von Stülpnagel (deutscher Militärbefehlshaber), Apel (deutscher Botschafter), Achenbach (Botschaftsreferent und späterer Bundestagsabgeordneter).

Zu der Antwort des Angeklagten auf die Mitwisserschaftsfrage aber gehört auch die Versicherung: „Wie bei allen Nachrichtendienstern herrschte auch bei uns der Grundsatz, nicht über die Arbeit des anderen zu sprechen“. Hierzu gibt Hagen das verblüffende Beispiel: Die „Kollegen“, die nach dem Krieg zum BND (Bundesnachrichtendienst) gegangen seien, hätten mit ihren früheren SS-Kameraden „die Verbindung abgebrochen“.

Als Hagen schließlich ein-

räumt, man habe „über Juden gesprochen. Aber wenn einer die Deportationen hätte vermeiden können, dann wäre der Nächste gekommen...“ ist der Vorsitzende Richter Faßbender noch nicht zufrieden. Er möchte wissen, ob jenes „Nicht-glauben“ nicht ein intellektueller Schutzmechanismus gewesen sei, mit dem jeder für sich vermeiden habe, sich innerlich der Wahrheit der Judenvernichtung zu stellen.

Er fragt, ob es nicht so gewesen sein könnte, weil nur so ein „gebildeter Mensch“ wie Hagen (der bei Professor Dovifat in Berlin im Fach Zeitungswissenschaft mit dem Thema „Die Juden in England“ diplomiert hatte) überhaupt „weiter tätig sein, ja weiter existieren konnte“.

Der Verhandlungstag hatte ungewöhnlich begonnen – mit einer Erklärung des Hagen-Verteidigers Dieter Clemens (Arnsberg) an die Adresse der Nebenkläger: „Auschwitz erfüllt auch uns mit Grauen und Abscheu“. Und: „Ich kenne Israel und bin von Ihrem 'Schalom' beeindruckt. Wir bieten Ihnen Schalom und sind zum Dialog bereit“. – Daß der Anwalt dabei von „verschiedenem Volkstum“ sprach, wurde allerdings von Nebenklägeranwalt Kaul als „Peinlichkeit“ qualifiziert.

Serge Klarsfeld registrierte „erste Äußerungen des Mitgefühls von den Henkern“. Der Vorsitzende rettete die Situation. Trocken bemerkte er: „Ich bin ganz bescheiden. Ich möchte klären, was hier Schuld oder Nichtschuld ist. Dazu brauche ich keine derartigen Erläuterungen.“

Kölner Stadt-Anzeiger / Hagen: Habe an den Staat der Juden geglaubt / 1. November 1979 / S. 16 / Verfasser: Hans R. Queiser

„Ich hätte den Mumm gehabt, gegen die Befehle zu handeln“

Auch der SS-Angeklagte Hagen will von Massenmord nichts gewußt haben

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Sekundenlang schaute der Richter dem Angeklagten fest in die Augen. „Mußten Sie dies alles nicht glauben“, fragte er dann, „mußten Sie das nicht glauben, um weiterleben zu können, um weiterexistieren zu können?“ Die Antwort gab sich der Richter Dr. Heinz Faßbender selbst: „So sehe ich Sie heute, Herr Hagen.“

Herbert Martin Hagen (66) ist der zweite Angeklagte, der im Lischka-Prozeß zur Sache vernommen wird; wie Ernst Heinrichsohn auch, will Hagen von der Massenvernichtung französischer Juden in den Konzentrationslagern des Ostens nichts gewußt haben. Der Vorsitzende der 15. Großen Strafkammer: „War Ihnen denn bekannt, daß Tausende von Juden deportiert wurden?“ — Hagen: „Ja.“ — „War Ihnen auch die Existenz von Konzentrationslagern bekannt.“ — „Ja.“

Dr. Faßbender: „Was war denn Ihrer Meinung nach die Aufgabe eines Konzentrationslagers?“

Hagen: „In diesen Lagern sollten jüdische Arbeitskräfte konzentriert werden. Es war immer die Rede von einem Judenstaat, und ich war für diesen Judenstaat. Hätte ich die

Wahrheit gewußt, ich wäre Manns genug gewesen, mich wegzumelden, ich hätte den Mumm gehabt, gegen Befehle zu handeln.“

Das Wort vom Judenstaat fiel oft am gestrigen Verhandlungstag. Hagen, der parallel zu seiner SS-Karriere Zeitungswissenschaften studiert hatte und Schüler des berühmten Professors Emil Dovifat war, leitete von September 1937 an im (erst später so genannten) Berliner Reichssicherheitshauptamt das Referat „Vorderer Orient“; eine rein nachrichtendienstliche Tätigkeit zu jenem Zeitpunkt.

Zusammen mit Adolf Eichmann — Hagen: „Ein doppelgesichtiger Mensch“ — reiste er lange Monate vor Kriegsbeginn nach Palästina, um dort Kontakte zur jüdischen Selbstschutztruppe „Haganah“ aufzunehmen. Hagen: „Wir suchten Informationen über die Engländer, im Gegenzug wollten wir den Juden helfen, in Palästina einen Kern des Zionismus zu schaffen.“

Doch die Sandkastenspiele gingen ohne Hagen weiter. 1940 wurde er als Leiter der Gestapo-Außenstelle nach Bordeaux versetzt, 1942 holte ihn der Höhere SS- und Polizeiführer in Frankreich (und damit Heinrich Himmlers Stellvertreter für

dieses Gebiet), Brigadeführer Karl Oberg, als persönlichen Referenten nach Paris.

In dieser Eigenschaft lernt er die politischen Größen des besetzten Frankreichs kennen — unter ihnen den Ministerpräsidenten der Vichy-Regierung, Pierre Laval. Hagen: „Laval wollte sich oft mit mir unterhalten, von der nachrichtendienstlichen Seite habe ich das sehr begrüßt.“

Trotz solcher Kontakte und trotz der engen Bindung an seinen Chef Oberg („Ein Vater-Sohn-Verhältnis“) habe er allerdings weder „Entscheidungsbefugnis noch Verantwortung im Bereich des Höheren SS- und Polizeiführers“ besessen; er sei vielmehr bei Besprechungen eine Art Dolmetscher gewesen, für Oberg selbst ein „Zuarbeiter“. Übers Judenproblem „haben wir uns schon mal unterhalten, ohne jede Begeisterung aber“.

Die Staatsanwaltschaft freilich ordnet Hagen anders ein. Er habe die Kommunikation zwischen all jenen Dienststellen hergestellt, die mit den Juden deportationen beschäftigt waren — und er habe deren Durchführung wesentlich gefördert. Während Hagens Tätigkeit in Paris wurden 73 176 Juden nach Auschwitz deportiert, mindestens 49 884 sind dort getötet worden. Ob den

Angeklagten eine Mitschuld daran trifft, muß der weitere Prozeßverlauf erst zeigen.

Unmittelbar nach Verhandlungsbeginn hatte Hagens Rechtsanwalt Dieter Clemens den Nebenklägern den israelischen Gruß „Schalom“ (Friede) entboten und erklärt: „Sie und Ihre Nation haben schwer leiden müssen. Auschwitz ist eine historische Tatsache. Der Gedanke daran erfüllt uns mit Grauen und Abscheu. Wir sind zu einem Gespräch bereit.“

Als der Ostberliner Rechtsanwalt Professor Friedrich Karl Kaul diese Erklärung als „Verdunklung und Tarnung der tatsächlichen Dinge“ abqualifizierte, schaltete sich der Vorsitzende Richter ein: „Das Gespräch ist weitgehend für die Nachwelt bestimmt, nicht für den Prozeß...“

Wenig später dann geriet Verteidiger Clemens in eine peinliche Situation. Als sein Mandant über seine Geheimdienstvergangenheit aussagen wollte, stoppte er ihn und fragte das Gericht: „Muß er nicht vorher eine Aussagegenehmigung einholen?“ Daraufhin polterte Kaul: „Bei wem denn, bei Hitler?“

Und Richter Dr. Faßbender, ein souveräner Vertreter seiner Zunft, konstatierte auf rheinische Art: „Dat war 'ne starke Hammer, Herr Verteidiger!“

Kölnische Rundschau / „Ich hätte den Mumm gehabt, gegen die Befehle zu handeln“ / 1. November 1979 / S. 5 / Verfasser: Georg Bönisch

Der verspätete Prozeß

Abgesehen davon, daß Demonstrationen vor Gerichtssälen grundsätzlich den penetranten Geruch der Nötigung an sich haben, muß in diesem konkreten Fall auch nach den Urhebern dieser Aktionen kritisch gefragt werden. Daß das Ehepaar Klarsfeld es sich auch diesmal nicht nehmen lassen würde, mit spektakulären Aktionen ihrer Forderung nach strenger Bestrafung jedes NS-Verbrechers in der Bundesrepublik Nachdruck zu verleihen, mußte erwartet werden. Die Forderung an sich ist schließlich eine Selbstverständlichkeit. Nur sollten auch die Nachkommen der Opfer der nationalsozialistischen Völkermordpolitik wissen, daß die Wiederherstellung des Rechts nach unermesslichen Unrecht nicht durch unrechtmäßiges Handeln erzwungen werden kann. Von der Pflicht zur Legalität kann niemand entbunden werden. Serge Klarsfeld als Rechtsanwalt müßte das eigentlich wissen. Klarsfeld und seine Frau Beate haben indes bereits vor Jahren bei ihrem wegen seines Dilettantismus gescheiterten Entführungsversuch an Kurt Lischka gezeigt, daß sie zwar Sinn für publicity-trächtige Aktionen haben, ihnen das Gefühl für die Verhältnismäßigkeit

der Mittel jedoch abhanden gekommen ist. Im konkreten Fall war es so, daß sie mit ihren Demonstrationen vor dem Kölner Landgericht gerade jenen Zustand zu sabotieren suchten, dessen Fehlen sie zuvor jahrelang – und im Ansatz sogar völlig zu Recht – kritisiert hatten: die Wiederherstellung des Rechts endlich auch durch ein Verfahren in Deutschland gegen den Mann und seine Mittäter, die in Frankreich rechtskräftig der Beihilfe zum Mord für schuldig befunden worden waren. Es ist keine Frage, daß dieser Prozeß Jahrzehnte zu spät stattfindet. Es kann auch nicht bestritten werden, wie sehr sich bis hinein in den Bundestag Leute darum bemüht haben, das Zustandekommen solcher Verfahren zu vereiteln. Dennoch muß jeder Versuch der Justiz in der Bundesrepublik, doch noch ihren Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit zu leisten, uneingeschränkt begrüßt werden. Dies gilt selbst dann, wenn dieser Schritt quälend spät getan wird.

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung / Der verspätete Prozeß / 2. November 1979 / S. 2 / Verfasser: Thomas Stein

Die Franzosen sollten Mitschuldige werden

Lischka-Prozeß: Dokumente zur Judenverfolgung erörtert

Von Hans R. Queiser

Erklärte Absicht der deutschen Besatzungsmacht in Frankreich war es, daß sich die Franzosen an der Judenverfolgung mit-schuldig machen sollten. Das geht eindeutig aus einem Teil der Dokumente hervor, die jetzt im Lischka-Prozeß mit dem Angeklag-

ten Hagen (66) – seinerzeit persönlicher Referent des „Höheren SS- und Polizeiführers Frankreich“ – erörtert werden. Diese Taktik der Himmler-Gehilfen wurde von der Armee und der deutschen Botschaft in Paris gebilligt und unterstützt.

So heißt es etwa in einem vom damaligen SS-Hauptsturmführer Hagen am 8. Dezember 1941 verfaßten und unterzeichneten Bericht über eine Judenaktion im Gebiet von Bordeaux: „Die Durchführung der Aktion selbst liegt am besten in den Händen der französischen Polizei, zumal dadurch ein stärkeres Hervortreten der deutschen Dienststellen vermieden wird und stimmungsmäßig gesehen sich die Aktion nicht gegen sie auswirken kann.“

Ganz auf der Linie

Damit lag Hagen als Leiter der ersten SD-Hauptstelle Bordeaux, aus der sich nach seinem Weggang nach Paris ein umfangreiches Kommando entwickelte, auf der von höchster Stelle befohlenen Linie. Das ergibt sich wiederum zum Beispiel aus einem von ihm beim „Höheren SS- und Polizeiführers“ in Paris verfaßten ausführlichen „Aktenvermerk“ vom 4. Juli 1942 über eine „Rücksprache mit Secrétaire général à la Police Bousquet“, wobei dem zum Befehlsempfang angetretenen Franzosen vier hohe SS-Führer sowie ein Oberstleutnant von Schweinichen und ein Major Runkowski gegenübersaßen hatten.

Bei dieser Besprechung notierte Hagen etwa: „...als Grund für die Weigerung unsererseits, die Festnahme der Juden durchzuführen, (wurde) ins Feld geführt, daß wir möglichst dahin kommen wollten, nicht von der Besatzungsmacht Gebrauch zu machen“.

An anderer Stelle wird die Erklärung des französischen Polizei-kommandanten Bousquet festgehalten, daß man „französi-scherseits nicht gegen die Festnahme an sich sei“, sie jedoch

als „génant“ empfinde. Worauf der Franzose von den SS-Führern zu hören bekam, „daß der Führer in seinen letzten Reden nichts deutlicher betont habe als die unbedingte Notwendigkeit einer definitiven Lösung der Judenfrage“.

In Frankreich war diese „definitive Lösung“ 100 000 Menschen zuge-dacht. Das steht in einem anderen Aktenvermerk (vom 15. Juni 1942), der das Ergebnis einer Besprechung der „Judenreferenten“ von Frankreich, Belgien und Holland im „Reichssicherheitshauptamt“ wiedergibt.

Quasi am Rande war dabei bestimmt worden: „10 % nicht arbeitsfähige Juden können mit-geschickt werden“. Nach Aus-schwitz. Das Wozu zu erwäh-nen, erübrigte sich offenbar. In fast allen Dokumenten dieser Art, die von Serge Klarsfeld zu-sammengestellt wurden, ist übri-gens der Angeklagte Lischka „mit der Bitte um Kenntnisnah-me“ angesprochen.

Bei der Erörterung seiner kur-

zen Tätigkeit in Bordeaux ver-trat der Angeklagte Hagen noch-mals seine Auswanderungstheo-rie. Bei den Dokumenten befin-det sich ein umfangreicher Fern-schreibwechsel zwischen Bor-deaux und Paris über die Juden, die sich dort in der Nähe der spanischen Grenze angesammelt hatten. Hagen versicherte dem Gericht dazu wiederum, seine Einstellung sei es gewesen, „möglichst vielen die Auswan-derung zu ermöglichen“.

300 gelang die Flucht

Der Schriftwechsel endete je-doch mit Anordnungen zur Er-richtung eines Konzentrationsla-gers. Einer Gruppe von 300 Ju-den, von denen Adolf Eichmann in Berlin dringend wissen woll-te, wo sie hergekommen seien, scheint allerdings tatsächlich die Flucht geglückt zu sein. In einem Fernschreiben meldete die SD-Außenstelle Bordeaux schließlich zurück, daß die ge-wünschten Feststellungen nicht mehr zu treffen seien, weil die 300 inzwischen ausgewandert seien.

An Greuel in Frankreich erinnert

Nazis deportierten 80 000 – Eine Ausstellung im Kölner Schauspielhaus

Von Jörg-Dieter Kogel

Nur wenige Meter entfernt von dem Gerichtsgebäude, wo derzeit gegen die Angeklagten im Lischka-Prozeß verhandelt wird, eröffnete gestern der nordrhein-westfälische Minister für Wissenschaft und Forschung, Reimut Jochimsen, im Foyer des Schauspielhauses eine Ausstellung, die die Deportation von 80 000 Juden aus Frankreich

während der faschistischen deutschen Besetzung dokumentiert.

Zur Eröffnung waren neben Schauspielregisseur Flimm auch der französische Generalkonsul Pierre Kaufmann sowie der israelische Botschafts-Gesandte Eitan Ruppin erschienen.

Zusammengestellt wurde die Ausstellung, die anhand amtlicher Schreiben und zahlreicher Bildtafeln die Geschichte der Verschleppung durch die Nazis dokumentiert von Serge Klarsfeld, der ebenfalls bei der Eröffnung anwesend war. Auch einzelne Anklagepunkte gegen Lischka, Hagen und Heinrichs-ohn sind zu sehen.

„Die Ausstellung ist nicht die optische Präsentation einer Anklageschrift. In unserem Rechtssystem gibt es keine vorweggenommene Verurteilung, aber es gibt auch keinen Schutz vor öffentlicher Diskussion begangener Handlungen und vor der öffentlich bekundeten Abscheu“, erklärte Minister Jochimsen. Es sei schwer, die ungeheuerliche Substanz dessen, was damals geschehen sei, zu verstehen. Die sinnliche Wahrnehmung der Papiere, die für Tausende das Todesurteil bedeuteten, werde sicher einen Schock auslösen, sagte Jochimsen weiter.

Auf fünfzehn mannshohen Tafeln sind auch die Namen aller derer verzeichnet, die zwischen 1941 und 1944 aus Frankreich direkt in die Gaskammern in Auschwitz geschickt wurden. „Die Namen der Deportierten sind Symbole, die erst ermessen lassen, daß hinter der Summe von 80 000 eine endlose Reihe einzelner Menschen steht“, sagte der Minister.



DIE JUDENDEPORTATION aus Frankreich zeigt eine Ausstellung, die Minister Jochimsen (r.) in Anwesenheit von Schauspielchef Flimm und Serge Klarsfeld (halb verdeckt) eröffnete.

Das Kölner Schauspielhaus, erläuterte dessen Direktor Flimm, zeige die Ausstellung: „weil es mit politischem Engagement zu hat, wie wir Theater machen wollen“.

Kölner Stadt-Anzeiger / An Greuel in Frankreich erinnert / 3. November 1979 / S. 14 / Verfasser: Jörg-Dieter Kogel / Fotograf: unbekannt

„Wo ich helfen konnte, habe ich es getan“

SS-Hagen: Juden Ausreise ermöglicht?

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Nacheinander wird im Kölner Lischka-Prozeß die Nazi-Prominenz beim Namen genannt: Adolf Hitler war bereits an der Reihe, auch Heinrich Himmler und dessen getreuer Gefolgsmann Adolf Eichmann, am gestrigen fünften Verhandlungstag nun kam die Rede kurz auf Hermann Göring.

Der 66jährige Herbert Marlin Hagen aus Warstein im Sauerland, einer der drei Angeklagten: „Es gab einen Befehl Görings, wonach vertriebene Elbsaß-Lothringer im unbesetzten Frankreich bleiben mußten. Ich habe trotzdem dafür gesorgt, daß sie in ihre Heimat zurückkonnten.“

Es ist gutes Recht eines Angeklagten, sich vor Gericht zu entlasten; Hagen, der wie Kurt Lischka und Ernst Heinrichs-ohn schuldig sein soll an der Beihilfe zum Mord in Zehntausenden von Fällen, „bittet, das nicht als Übertreibung aufzufassen“, wenn er sagt: „Wo ich helfen konnte, habe ich es getan.“

Auch will Hagen etlichen Juden die Ausreise nach Übersee ermöglicht haben, obgleich ihnen die damals notwendigen Einreisevisen fehlten. Als Leiter der Gestapo-Außenstelle Bordeaux im Rang eines SS-Hauptsturmführers fragte er zwar offiziell bei seinen Chefs in Paris und Berlin nach, was mit den in seinem Bereich eingetroffenen Juden zu tun sei — nach tagelangem Papierkrieg waren sie dann freilich verschwunden.

Heute erinnert sich Hagen: „Ich habe mit dem spanischen Konsul und dem dortigen mili-

tärischen Nachrichtendienst Verbindung aufgenommen, mit dem ich gute Kontakte hatte. Sie ermöglichten wohl die Auswanderung.“ Die Nebenklage allerdings meint, ein gut gezahlter, nicht näher bezeichneter „Personenschmuggler“ über die Demarkationslinie“ habe den Juden ein anderes Schicksal erspart.

Nun, es existieren in den Gerichtsakten auch Dokumente aus jener schrecklichen Zeit, die eine andere Sprache sprechen. Was bedeutet die Formulierung „definitive Lösung der Judenfrage“ in einem Vermerk, der von Hagen unterschrieben ist? Er antwortet: „Das war für mich die Deportation der Juden aus Frankreich insgesamt.“ Hat er sich wirklich nichts dabei gedacht, wenn es in Schriftstücken „Bekämpfung des Gegners“ hieß?

Was ging ihm durch den Kopf, wenn nach Besprechungen mit hohen französischen Polizisten kühl im Protokoll festgehalten wurde: „Es soll zunächst abgewartet werden, welche Entscheidung höheren Ortes (Reichssicherheitshauptamt) über die Möglichkeit des Abtransportes der Judenkin- der getroffen“? Allein an zwei Tagen im Juni 1942 waren 4051 Kinder festgenommen worden.

Hagen wiederholte am Freitag seine Aussage, von der tatsächlichen Bedeutung eines Konzentrationslagers nichts gewußt zu haben; die Franzosen selbst nannten im übrigen ihre Internierungscamps auch Konzentrationslager — ein Hinweis, der von der Verteidigung zwangsläufig hatte kommen müssen.

Kölnische Rundschau / „Wo ich helfen konnte, habe ich es getan“ / 3. November 1979 / S. 8 / Verfasser: Georg Bönisch

Deportation in Dokumenten



Parallel zum Lischka-Prozeß verdeutlicht in Köln eine Ausstellung von Dokumenten die Leiden französischer Juden während der Deportation im Zweiten Weltkrieg. Bei der Eröffnung der Ausstellung, die den Titel „Dokumentation der Juden aus Frankreich während der faschistischen Besatzungszeit“ trägt, waren der israelische Gesandte in Bonn, Eitan Ruppin, ein Vertreter des französischen Generalkonsulats, und der nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister Reimut Jochimsen anwesend.

Die Ausstellung im Foyer des Kölner Schauspielhauses soll auf den Prozeß gegen die früheren SS-Männer Lischka, Heinrichsohn und Hagen hinweisen. In dem Verfahren geht es um die Ermordung von über 70 000 Juden.

EB/Foto: Wirtz

Kölnische Rundschau / Deportation in Dokumenten / 3. November 1979 / S. 8 / Verfasser: EB / Fotograf: Wirtz

Herbert Hagen eine treibende Kraft für die „Endlösung?“

Nebenklage zitiert Belastungsmaterial gegen den früheren SS-Offizier

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Weiß der frühere SS-Mann Herbert Hagen (66) mehr als er vor Gericht zugibt? Ist er viel tiefer verstrickt ins Schicksal der französischen Juden? War er eine der treibenden Kräfte der sogenannten „Endlösung“?

Die Nebenklage im Lischka-Prozeß mühte sich jedenfalls am sechsten Verhandlungstag nach Kräften, Hagens Rolle in diesem Licht darzustellen. Serge Klarsfeld zitierte aus Selbstbekenntnissen damaliger Gesprächs- und Verhandlungspartner des Angeklagten, Sonderbotschafter Ferdinand de Brinon beispielsweise oder René Bousquet, zwischen 1941

und 1943 Polizei-Generalsekretär der Vichy-Regierung.

„Der Höhere SS- und Polizeiführer Oberg“, schrieb de Brinon kurz vor seiner Exekution, „wurde vollständig beherrscht von jenem jungen SS-Offizier ... Der wirklich Verantwortliche war Hagen.“ Bousquet bezeichnete ihn als „fou“, als Verrückten. Hagen antwortete am Dienstag auf diese Vorhalte: „Ich hatte keinerlei negativen Einfluß auf meinen Chef Oberg.“ Für Rechtsanwalt Klaus Koenig, einer der Verteidiger Kurt Lischkas, sind denn auch die von Klarsfeld wiedergegebenen Äußerungen „individuelle Vergangenheitsbewältigungen ihrer Verfasser“.

Im Fall de Brinon stimmt dies

sicherlich nicht — er schrieb seine Memoiren angesichts des Hinrichtungstodes.

Bousquet oder Polizeipräfekt Jean Leguay, beide von Amts wegen Handlanger der deutschen Besatzer und in den Augen der Widerstandskämpfer Kollaborateure, mögen andere belasten, um sich selbst zu entlasten.

„Was ist“, fragte Gerichtsvorsitzender Dr. Heinz Faßbender interessiert, „was ist aus denen eigentlich geworden?“ Auch die Franzosen müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, über 35 Jahre nichts unternommen zu haben. Leguay wurde erst in diesem Jahr auf Betreiben Klarsfelds der „Verbrechen wider die Menschlich-

keit“ angeklagt. Bousquet erwartet eine ähnliche Anklage

So pauschal Hagen seine angebliche Machtposition in Abrede stellt, so eisern bleibt er bei seiner Überzeugung, alle Maßnahmen gegen Juden hätten der „Errichtung eines Judenstaates“ gedient. Als der Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Hans-Bernhard Lahme aus Hitlerreden vorliest („Vernichtung der jüdischen Rasse, Ausrottung des Judentums“), fragt der Richter den Angeklagten: „Kommt Ihnen bei solchen Tönnern eine Erinnerung?“ Hagen: „Mir kommt keine Erinnerung. Ich war fixiert auf die Judenstaatsfrage. Es kann sein, daß ich alles andere nicht wahrgenommen habe.“

Kölnische Rundschau / Herbert Hagen eine treibende Kraft für die „Endlösung?“ / 7. November 1979 / S. 5 / Verfasser: Georg Bönisch

Interna aus dem SS-Staat berichtet

Von Hans R. Queiser

Zum erstenmal kam es im Lischka-Prozeß zu einem Zusammenstoß zwischen dem Vorsitzenden und dem Ostberliner Nebenklage-Anwalt, Professor Friedrich Karl Kaul. Doch die Wogen glätteten sich schnell wieder.

Bei der noch immer nicht abgeschlossenen Vernehmung des Angeklagten Herbert-Martin Hagen (66) — nunmehr über seine Vorkriegs-SD-Tätigkeit — kam die Sprache auf die „Reichskristallnacht“ 1938. Hagen, damals Hauptsturmführer im Reichssicherheitshauptamt, erklärte dazu, sie sei nicht vom SD-Chef Heydrich, sondern von Goebbels veranlaßt worden.

Intermezzo des Anwalts

Heydrich sei sehr erbost über den von seinem Intimfeind Goebbels inszenierten „Radau“ gewesen. Als die Verteidigung zur Untermauerung dieser Behauptung unter anderem das Buch eines „Spiegel“-Autors anbot, erregte sie den Zorn des Ostberliner Staranwalts, der schließlich mit Pathos feststellte: „Die sogenannte Reichskristallnacht ist die größte Schande, die wir Deutsche uns aufgeladen haben!“

Der daraufhin schlagartig im Zuhörerraum einsetzende prasselnde Beifall veranlaßte wiederum den Vorsitzenden zum Eingreifen. Diesmal jedoch mißlang Dr. Faßbender das „Unterlaufen“ der Emotionen. Indem er Kaul eine „hervorragende schau-

spielerische Leistung“ bescheinigte — anders sei ja wohl solch rauschender Applaus nicht zu deuten, „wo es hier ja schließlich um schreckliche Dinge geht“ — erregte er erst recht Kauls Zorn. Doch der war doch wohl ein wenig künstlich. Nach einer Abkühlungspause herrschte beiderseits wieder Konzilianz und Zuvorkommenheit. Nazistische Interna und innere Intrigen waren an diesem Morgen, der fast ein wenig an ein zeitgeschichtliches Seminar erinnerte, auch weiterhin im Gespräch.

Zu Himmler zitiert

Da war etwa von der Rivalität zwischen SD einerseits und Gestapo andererseits die Rede, die dazu führte, daß sich der „Höhere Polizei- und SS-Führer“ in Frankreich, Oberg, (dessen persönlicher Referent Hagen war) wegen zu „westfreundlicher Politik“ bei Himmler verantworten mußte. Mit dieser frankophilen Linie des SD sei übrigens auch der deutsche Botschafter Abetz zumindest im Detail nicht einverstanden gewesen.

All diese Einzelheiten aus dem SS-Staat sind in einem dicken französischen Aktenstück enthalten — in einem Bericht über die Aussagen, die der ehemalige Obersturmbannführer Hagen bei seinen fast ein Jahr lang dauernden Vernehmungen 1947 bis 48 in Frankreich gemacht hatte. (Danach hatten ihn die Franzosen erst einmal wieder zu den Engländern zurückgeschickt, die ihn dann aus der Internierungshaft entließen.)

Zu Beginn des Prozeßtages hatte Nebenklageanwalt Hans Bernhard Lahme vom Gericht nichts Neues auf seine Frage nach dem Stand des Nebenklagerproblems erfahren. Ungefähr 250 Anträge lägen vor, wiederholte der Vorsitzende, und würden immer noch für die Prozeßbeteiligten fotokopiert. Demnächst werde die Kammer dann schubweise über die Zulassung entscheiden.

SS-Prozeß ging mit Kontroversen weiter

Richter verglich Nebenklage mit Schauspielerei

Köln. (dpa) Über die Frage, ob im November 1938 der damalige Reichspropagandaminister Joseph Goebbels oder Reinhard Heydrich als Chef des Sicherheitshauptamtes die Urheber der sogenannten Reichskristallnacht gewesen seien, kam es gestern im Kölner Lischka-Prozeß zu einer Kontroverse zwischen dem Ostberliner Anwalt und Nebenklägervertreter, Professor Friedrich-Karl Kaul, und dem Gerichtsvorsitzenden, Dr. Heinz Faßbender.

Kaul hatte zunächst den Hinweis der Verteidigung, in über jeden Zweifel erhabenen zeitgeschichtlichen Werken doch nachzulesen, daß „Goebbels über den Kopf der SS hinweg“ die „Reichskristallnacht“ angezettelt habe, als schlechten Witz bezeichnet.

Nachdem der Nebenklägervertreter anschließend die Novemberaktionen gegen Juden die „schändlichsten Stunden“ der deutschen Geschichte genannt und damit für anhaltenden Beifall unter den französischen Juden gesorgt hatte,

meinte der Vorsitzende: „Herr Professor, Sie haben eine hervorragende schauspielerische Leistung vollbracht.“ Anders könne er sich nämlich nicht erklären, warum im Zuhörerraum „claquert“ werde, obwohl doch eins der dunkelsten Kapitel deutscher Vergangenheit zur Diskussion stehe. Kaul erregt: „Ich verwahre mich gegen den Vorwurf schauspielerische Leistung.“

Der frühere SS-Hauptsturmführer Herbert Hagen (66) — wie Kurt Lischka (70) und Ernst Heinrichsohn (59) wegen Beihilfe zum Mord an über 70 000 französischen Juden angeklagt — hatte zuvor ausgesagt, an den Novemberaktionen gegen Juden nicht teilgenommen zu haben.

Zusammen mit seinem damaligen Vorgesetzten im Sicherheitshauptamt, Professor Six, habe er vielmehr tagelang am Fernschreiber gesessen, um Heydrich unverzüglich eingehende Meldungen über von ihm angeblich nicht erwünschte Ausschreitungen gegen Juden zu melden.

Heinrichsohn soll Amt nicht ausüben

Miltenberg (dpa, ap) — Die SPD-Fraktion im Gemeinderat von Bürgstadt (Landkreis Miltenberg) hat am Wochenende den ersten Bürgermeister der Marktgemeinde Bürgstadt, Ernst Heinrichsohn (CSU), aufgefordert, sein Amt während der Dauer des Kölner Lischka-Prozesses nicht weiter auszuüben. Neben Heinrichsohn sind in dem Prozeß die ehemaligen SS-Angehörigen Kurt Lischka und Herbert Hagen angeklagt. Ihnen wird zur Last gelegt, zwischen 1942 und 1944 an der Deportation von Zehntausenden von Juden in das Konzentrationslager Auschwitz beteiligt gewesen zu sein.

Kölner Stadt-Anzeiger / Heinrichsohn soll Amt nicht ausüben / 12. November 1979 / S. 4 / dpa

Kurt Lischka verweigert die Aussage

Köln — Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kurt Lischka hat am Mittwoch vor Gericht in Köln die Aussage verweigert. Es war der erste Prozeßtag, an dem Lischka sich zum Vorwurf der Beihilfe zum Mord an 73 000 Juden äußern sollte. Lischkas Verteidiger Milinger begründete das von ihm empfohlene Schweigen mit einer „Unbestimmtheit der Anklage“ sowie dem „Klima im Umfeld des Prozesses“, das zu anonymen Drohbriefen an den Angeklagten geführt habe.

Kölner Stadt-Anzeiger / Kurt Lischka verweigert die Aussage / 15. November 1979 / S. 1 / Verfasser: Hans R. Queiser

Der Angeklagte Lischka schweigt

Anonyme Drohbriefe und Anrufe – Gericht verliert Dokumente der Judenverfolgung

Von Hans R. Queiser

Kurt Lischka, Namenspatron des wohl letzten großen NS-Prozesses vor einem Kölner Gericht, schweigt. Obwohl er zu Beginn andeutete, daß er etwas zu seiner Tätigkeit als Kommandeur der Sicherheitspolizei (Si-

po) und des Sicherheitsdienstes (SD) von Paris und als stellvertretender SD-Befehlshaber von Frankreich sagen werde, kam nun das Schweigegebot seines Wahlverteidigers, Dr. Millinger, nicht unbedingt überraschend.

Anwalt Millinger: „Ich habe ihm geraten, die Aussage zu verweigern, und zwar weil die Anklage so unbestimmt ist, daß man sich dagegen nicht verteidigen kann, und wegen des Klimas im Umfeld des Verfahrens. Herr Lischka hat anonyme Drohbriefe und Anrufe bekommen.“

Zur Erinnerung: Die Anklage gegen Lischka, Hagen und Heinrichssohn, die alle drei mit der Deportation der Juden aus dem besetzten Frankreich befaßt waren, lautet auf Beihilfe zur Ermordung von mindestens 73 000 Menschen. Die Transportzüge vom „Juden-Sammellager“ in Le Bourget-Drancy bei Paris waren nach Auschwitz gegangen, wo die Deportierten mit wenigen Ausnahmen in den Gaskammern umgebracht wurden.

Eifrig Notizen gemacht

Am siebten Verhandlungstag sollte nach den Angeklagten Heinrichsohn und Hagen nun Lischka „zur Sache“ vernommen werden. Mit seiner (zu jedem Zeitpunkt des Prozesses möglichen) Aussageverweigerung macht er von einem Recht Gebrauch, das jedem Angeklagten zusteht. Obwohl er sich bei der Vernehmung Hagens (des damaligen persönlichen Referenten des „Höheren SS- und Polizeiführers Frankreich“), dessen Stellvertreter Lischka war, eifrig

Notizen gemacht hatte, verzichtete er auf direkte Verteidigung.

Das Gericht bekommt damit aber (zumindest vorläufig) von ihm auch nicht zu hören, daß er damals geglaubt habe, die Juden würden „zum Arbeitseinsatz und zur Familienzusammenführung in den Osten gebracht und zur späteren Gründung eines freien Judenstaates irgendwo im Orient oder auf Madagaskar gesammelt“, wie sich die diesbezüglichen Beteuerungen der beiden anderen Angeklagten zusammenfassen lassen.

Die Strafkammer setzte die Beweisaufnahme mit der Verlesung von nun vom betroffenen Angeklagten unkommentierten Dokumenten – Befehlen, Berichten, Korrespondenzen mit dem „Reichssicherheitshauptamt“ – fort soweit diese Lischkas Unterschrift tragen oder ihn direkt betreffen.

Das tun die meisten der zur Verfügung stehenden Unterlagen. Angefangen mit einer Aktennotiz des „Militärbefehlshabers Frankreich, Verwaltungstab“ über eine Besprechung am 30. Januar 1941 mit dem Thema: „Weitere Behandlung der Judenfrage in Frankreich“. Vortrag hielt Sturmbannführer Lischka.

Zu den Teilnehmern zählten außer Oberkriegsverwaltungsräten und den SD-Funktionären Lischka und Dannecker auch der

Ic des Militärbefehlshabers, ein Major im Generalstab. Freilich – in allen Dokumenten ist zwar von der Judenverfolgung in Frankreich die Rede, von Verhaftungen, „Konzentration“ und dann natürlich auch von den Abtransporten nach Osten, doch in keinem steht etwa: „Zweck: Liquidierung“.

Schnelle Karriere

Solcherart direkte Ausdrucksweise war selbst im Schriftverkehr höchster SS-Stellen nicht üblich. Weil es nach dem Kommißmotto: „Alte Leute wissen schon!“ im inneren SS-Machtbereich nicht notwendig war? Diese Frage wird zum Angelpunkt des Prozesses werden.

Bei ihrer Beantwortung dürfte ins Gewicht fallen, daß der Regierungsassessor Kurt Lischka,

SS-Mann seit Juni 1933, als SS-Hauptscharführer in Berlin zur Gestapo berufen wurde, 1938 in schneller Folge zum Regierungsrat und Obersturmführer befördert wurde und dort die Abteilung II B 4 bekam – das damalige Judendezernat. 1939 firmierte Lischka dann als Leiter der „Reichszentrale für jüdische Auswanderung“. Im Januar 1940 wurde er als Gestapoleiter nach Köln versetzt und im November gleichen Jahres nach Paris zum SD abkommandiert.

1942 wurde Lischka noch einmal befördert – zum Obersturmbannführer (Oberstleutnant). Im Dienstgrad hatte er damit den Gipfel seiner Laufbahn erreicht. Am 12. September 1943 kam von Kaltenbrunner seine Abberufung vom Posten des Sipo- und SD-Kommandeurs Paris. In Berlin warteten neue Aufgaben auf den zu Beginn seiner Karriere als „im Gesamtbild nordisch-ostisch, in der nationalsozialistischen Weltanschauung gefestigt“ beurteilten Juristen Kurt Lischka – die (Ermittlungs-), „Sonderkommission 20. Juli 1944“.

SS-Lischka will sich zur Mordanklage nicht äußern

Richter und Zuschauer hofften vergebens auf seine Aussage

Is Köln. Einer seiner Vorgesetzten hatte 1938 dem SS-Mann Kurt Lischka gute Bildung und gefestigte NS-Weltanschauung bescheinigt. Das „rassische Gesamtbild“ wurde als „nordisch/ostisch“ umschrieben. „Wille: zäh“, heißt es schließlich in dem Empfehlungsschreiben. Zäh ist er. Das bewies der Angeklagte Lischka auch am gestrigen achten Verhandlungstag.

Mancher hatte erwartet, der heute siebzigjährige ehemalige SS-Obersturmabführer werde sich zur Sache einlassen. Doch Lischka ließ sich nicht darauf ein. Sein Anwalt Helge Millinger teilte der 15. Strafkammer des Kölner Landgerichts mit, daß sein Mandant von dem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen wolle.

Warum? Der Anwalt tat sich

mit seiner Begründung etwas schwer: Die Anklage sei nicht konkret genug und zu allgemein gehalten. Auch beklagte er „das Klima im Umfeld des Prozesses“, sein Mandant habe anonyme Drohungen und Briefe erhalten.

Der Vorsitzende Richter Dr. Heinz Faßbender, ein souveräner Verhandlungsführer, verbarg seine Enttäuschung über Lischkas Verweigerung. Im Saal 135 jedoch rumorte es. Erstmals seit den Eröffnungstagen war der Raum wieder überfüllt. Mit jungen Franzosen vor allem, die sich mit orangefarbenen Plaketten als Juden auswiesen. Sie waren in der Hoffnung gekommen, Lischka werde sich endlich zur Sache äußern.

Die Sache: Von November 1940 bis Ende 1943 war Lischka Stellvertreter des Befehlshabers

der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Frankreich mit Sitz in Paris. In diesem Amt soll er mitverantwortlich für die Judendeportationen gewesen sein. Bis zu seiner Versetzung waren 57 Transporte mit 56 341 Juden von Frankreich nach Auschwitz gekarrt worden, von denen die meisten direkt nach Ankunft ermordet wurden.

Ob sein Schweigen ihm nützt, ist fraglich. Dem Gericht liegen viele belastende Dokumente vor.

Seine beiden Mitangeklagten wirken apathisch. Herbert Hagen verlangt nach einem Schluck Wasser. Ernst Heinrichssohn sitzt müde und in sich gesunken auf der Anklagebank, der Schweiger Lischka dagegen ist hellwach und macht sich unentwegt Notizen. „Wille: zäh“ — auch heute noch.

Ein SS-Dokument läßt das Mörderische ahnen

Lischka schweigt weiterhin — Überlebende als Zeugen erwartet

Von Hans R. Queiser

Von einer großen Aktion „im Rahmen der Endlösung“, bei der im Herbst 1942 in Frankreich jüdische „Männer, Frauen und Kinder ohne Rücksicht auf das Alter“ zum Abtransport nach Auschwitz bereitzustellen waren, handelt ein die mörderische Wahrheit nahezu offenbares, im Lischka-Prozess verlesenes Dokument. Doch der Name Lischka kommt darin nicht vor, sondern nur der seines unmittelbaren Vorgesetzten, des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD von Groß-Paris, Dr. Knochen. Lischka war sein Stellvertreter gewesen. Knochen ist als Zeuge geladen.

Der heute 69jährige Helmut Knochen war 1954 in Frankreich zum Tode verurteilt und 1958 begnadigt worden. 1962 entließ man ihn in die Bundesrepublik. Seine Vernehmung ist für die zweite Dezemberhälfte vorgesehen. Vorsitzender Richter Heinz Faßbender kündigte jetzt am Rande der Verhandlung allerdings Schwierigkeiten an. Man

habe ihm mitgeteilt, daß der Zeuge jeweils nur für 15 Minuten vernehmungsfähig sei. Es sei vorzuzusehen gewesen, meinte Faßbender, daß „von dieser Seite gemauert“ werde.

Von dem weiterhin die Aussage verweigenden Angeklagten Kurt Lischka ist natürlich auch nicht zu erfahren, ob er Kenntnis von einem Ukas des

„Reichssicherheitshauptamts“ hatte, in dem auf Grund einer Beschwerde des Konzentrationslagers Auschwitz ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß bei den Judentransporten „während der Fahrt keine Andeutungen und Vermutungen über die Art der Unterbringung, Verwendung usw.“ angestellt werden sollten. Die Deportierten sollten vor ihrer Ankunft die mörderische Absicht ihrer Verschleppung nicht erraten.

Die Erörterung von Dokumenten geht im Prozeß nun zu Ende. Sie war zuletzt ohnehin zum Monolog geraten. Der Angeklagte Lischka, mit dessen Tätigkeit in Paris sich das Gericht zuletzt befaßte, schweigt weiterhin. Und schweigend sitzen jetzt auch Heinrichsohn und Hagen in der Anklagebank. Doch sie erscheinen zu jedem Lischka-Vernehmungstag, wenn auch manchmal mit einer kleinen (verkehrsbedingten) Verspätung. Sie reisen jedesmal aus ihren weit entfernten Wohnorten an. Heinrichsohn steht weiterhin als Bürgermeister an der Spitze des fränkischen Städtchens Bürgstadt. Der Vorschlag der SPD-Opposition im Rat der Gemeinde, auf das Bürgermeisteramt zu verzichten, wurde bekanntlich von ihm und seinen CSU-Parteifreunden abgelehnt.

Die nächste Verhandlungsphase beginnt mit den Zeugenvernehmungen am 26. November. Für diesen Tag sind zwei Überlebende aus Frankreich geladen, zwei Frauen, die den Angeklagten Heinrichsohn als Besucher des Sammellagers Drancy bei Paris erlebt haben.

Kölner Stadt-Anzeiger / Ein SS-Dokument läßt das Mörderische ahnen / 22. November 1979 / S. 14 / Verfasser: Hans R. Queiser



DEN ANGEKLAGTEN Heinrichsohn belastet: Marie Husson und Odette Daltroff-Baticle, die ersten Zeuginnen, die gestern im Kölner Lischka-Prozeß aussagten. Bild: Jüliger

Der SS-Mann und die vielen Kinder

Erste Zeugenaussagen im Lischka-Prozeß

Von Hans R. Queiser

Köln — Zuhörer und Journalisten drängten sich wie am ersten Tag im Saal, als gestern im Lischka-Prozeß die beiden ersten Zeugen vernommen wurden. Zwei betagte Damen aus Paris, die als junge Frauen das Häftlingsschicksal im Pariser Abschiebelager Drancy erlebt hatten und mit Glück dem Abtransport nach Auschwitz entgangen waren, berichteten über eine besonders schreckliche Einzelheit: die Ankunft und die Deportation Tausender Kinder.

Im August 1942 kamen mit mehreren Transporten aus Frankreich insgesamt 4000 Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren in Drancy an. Die Kleinsten habe man zum Abtransport auf dem Arm tragen müssen, sagte Marie Husson (75). Sie und die 68jährige Zeugin Odette Daltroff-Baticle hatten sich zusammen mit anderen Frauen um die Kinder gekümmert.

„Augen genühten damals“

„Sie waren in einem erschreckenden Zustand. Viele waren krank, hatten Durchfall. Für 4000 standen uns nur vier Handtücher zur Verfügung.“ Die Eltern der jungen Opfer („Meist in Frankreich geborene polnische Kinder“) waren bereits vor ihnen verschleppt worden: „Nur die größeren wußten ihre Namen.“

Über das weitere Schicksal der Kinder machten sich die Erwachsenen keine Illusionen. Die Zeugin Daltroff: „Einige optimistische Erwachsene glaubten, sie selbst würden zur Arbeit deportiert. Aber Greise und Kinder in einem solchen Zustand? Es genügte damals, Augen zu haben.“

Die Prozeßfrage lautet: Mit welchen Augen sah der jetzt angeklagte Ernst Heinrichsohn (59) damals das Kinderelend in Drancy? Heinrichsohn wurde von den Zeuginnen schwer belastet. Mit seinem Namen verband sich für beide die Erinnerung an einen „jungen, eleganten, gut aussehenden SS-Unteroffizier“, der sehr häufig im Lager aufgetaucht sei — vor allem, wenn Kinder zum Abtransport bereitstanden. „Er kam bei jeder Abfahrt und schrie herum, weil

es ihm nicht schnell genug ging. Er zeigte keinerlei Mitleid mit den Kindern“, sagte die Zeugin Husson.

Ernst Heinrichsohn, amtierender CSU-Bürgermeister von Bürgstadt, schien sich während dieser Aussage in der Anklagebank verkriechen zu wollen. Zu Beginn des Prozesses hatte er eingeräumt, daß er hin und wieder seinen Schreibtisch verlassen habe, um das Lager Drancy zu besuchen. Dort habe er jedoch nur Gutes bewirkt.

Daß das Lager im Sommer 1942, zur Zeit der Kindertransporte, von französischer Gendarmerie bewacht wurde und unter französischer Verwaltung stand, ging aus den Aussagen der beiden Zeuginnen hervor. Die Häftlinge hätten auch unter Franzosen zu leiden gehabt. Nur Dannecker, der damals gefürchtete Leiter des Judenreferats beim Sipo- und SD-Befehlshaber Paris, „und auch Franzosen“ hätten Häftlinge geschlagen, erklärte die Zeugin Husson. Der schneidige junge Mann, den alle als Heinrichsohn gekannt hätten, habe nur herumgeschrien.

Zur Identifizierung wurden den Zeuginnen Bilder aus den Personalakten des Pariser SD vorgelegt. Beide fanden Heinrichsohn heraus — „vor allem wegen der eleganten Uniform“.

Zu Unrecht vor Gericht?

Zu Beginn des Verhandlungstages hatte Rechtsanwalt Millinger für seinen Mandanten Lischka einen überraschenden Einstellungsantrag gestellt. Der Wahlverteidiger hatte sich von dem Kölner Staatsrecht-Professor Oehlert ein Gutachten anfertigen lassen. Danach ist das jetzige Verfahren gegen Lischka angeblich nicht mit dem deutsch-französischen Überleitungsvertrag zu vereinbaren, da vor Lischkas Abwesenheitsurteilung in Frankreich (wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Vereinigung) ein anderes französisches Militärgerichtsverfahren gegen ihn wegen Beihilfe zum Totschlag eingeleitet worden sei. Das Gericht will bis zum nächsten Prozeßtag über diesen Antrag nachdenken.

Kölner Stadt-Anzeiger / Der SS-Mann und die vielen Kinder / 27. November 1979 / S. 3 / Verfasser: Hans R. Queiser / Fotograf: Helmut Jüliger

Lischka-Prozeß in Köln nicht rechtmäßig?

GB Köln. Die Verteidigung des früheren SS-Obersturmbannführers Kurt Lischka hat am Montag beantragt, das Verfahren gegen ihren Mandanten einzustellen. Sie bezieht sich auf ein Gutachten des Kölner Universitätsprofessors Dieter Oehler, der feststellt, ein zwischen Frankreich und der Bundesrepublik geschlossenes Abkommen (über die Weiterverfolgung von Kriegsverbrechern) lasse ein Urteil im Fall Lischka nicht zu.

Nach Oehlers Meinung könne hierzulande ein Gericht nur die Taten verurteilen, die schon einmal Bestand eines französischen Urteils waren. Das Verfahren gegen Lischka wegen Beihilfe zur Tötung oder zum Mord sei damals eingestellt worden. **(Zeitgeschehen)**

Kölnische Rundschau / Lischka-Prozeß in Köln nicht rechtmäßig? / 27. November 1979 / S. 1 / Verfasser: Georg Bönisch

„Das kann ich nie vergessen“

Zeugin im Lischka-Prozeß schildert die Not der Kinder

GB Köln. Am 11. Tag des Kölner Lischka-Prozesses wurden gestern die ersten Zeugen vernommen — und sie bestätigten, was bislang nur den Dokumenten zu entnehmen war: Vom französischen Lager Drancy (bei Paris) wurden hilflose Kinder und Greise in den Osten deportiert.

Die französische Jüdin **Odette Daltroff-Baticle** ist heute 68 Jahre alt. Eine freundliche Dame mit grauem Haar, die zwischen August 1942 und Ende Mai 1943 in jenem Menschenlager interniert war; sie kann sich an vieles erinnern, „weil das Bilder waren, die ich nie vergessen werde“.

Vor allem die Schicksale der Kinder! Frau Daltroff-Baticle als Zeugin: „Im Lager waren zwischen 3000 und 4000 Kinder bis zu 12 Jahren, alle von ihren Eltern getrennt. Ihr Zustand war erschreckend, sie waren vernachlässigt, schlecht ernährt, krank. Sie litten alle an der Ruhr.“

Die Frauen im Camp Drancy versuchten vergeblich, die Kleinen aufzumuntern, ihnen Trost zuzusprechen, sie zu zerstreuen. Die Zeugin, sichtlich bewegt und vom Vorsitzenden Richter Dr. Heinz Faßbender behutsam befragt: „Bevor sie abtransportiert wurden, wur-



Erste Zeugin: Odette Daltroff-Baticle.

Foto: Dziedzic

den allen die Köpfe geschoren. Wir sagten ihnen: „Ihr kommt jetzt nach Hause zu Vater und Mutter!“, aber sie glaubten uns nicht. Viele riefen: „Madame, adoptieren Sie mich doch!“

Sie wehrten sich mit Händen und Füßen, als sie in die Busse steigen mußten, die sie zum Bahnhof und dann ins Verderben bringen sollten. Ein junger SS-Mann beobachtete und bewachte jeden Morgen diese dramatischen, herzerreißenden Szenen, ein junger, sehr eleganter in Reithosen. — „Es war Heinrichsohn“, sagt Frau

Daltroff. „er lachte uns aus, er war völlig unberührt. Daß er den Mut hatte zu kommen und so etwas zu erledigen. . .“ Die Zeugin schüttelt den Kopf. Derweil sitzt der Mann, der so grausam gewesen sein soll, starr auf der Anklagebank, den Kopf tief in seinen Händen versteckt. „Woher wußten Sie“, fragt der Richter, „daß es tatsächlich der Herr Heinrichsohn war?“ — „Jeder im Lager kannte seinen Namen. Man kennt immer die Namen der Menschen, vor denen man Angst hat.“

Kölnische Rundschau / „Das kann ich nie vergessen“ / 27. November 1979 / S. 5 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotograf: Jochen Dziedzic

Zwischenfall beim Kölner Lischka-Verfahren

Von Hans R. Queiser

Köln — Im Lischka-Prozeß erfuhr ein Zeuge — der 68jährige Rentner und ehemalige SS-Scharführer Anton Söllner aus Teuflingen — daß er 1954 in Frankreich in Abwesenheit zum Tod verurteilt wurde. Rechtsanwalt Serge Kiarfeld machte diese Mitteilung. Sie überraschte das Gericht, ließ den Zeugen der Anklage jedoch anscheinend unberührt. Er könne sich nicht denken, warum, meinte er. Es sei doch zu seiner Zeit im Abschiebelager Le Bourget-Drancy nichts passiert.

Söllner hatte dort ab 1943 als einziger SS-Mann Aufseherdienst gemacht. 1944 war er mit seinen Vorgesetzten nach Prag geflohen, wo er vor seiner Kommandierung nach Paris Wachdienst bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung des SD geschoben hatte. 1945 hatten ihn die Tschechen gefangen; sie ließen ihn nach zwei Jahren laufen.

Beim Auftritt dieses recht unergiebigen Zeugen kam es zu dem bisher ernsthaftesten Zwischenfall, der den Prozeß zu gefährden drohte. Als Söllner auf Fragen meinte, 1943 seien „nur Kinder mit Eltern“ im Lager gewesen, sprach Nebenkläger Kiarfeld erregt auf, nannte Söllner einen Verbrecher, der nicht Zeuge sein könne, und verließ den Saal. Zahlreiche junge Franzosen brachen daraufhin im Zuhörerraum in freudigen Beifall aus.

Zorniger Vorsitzender

Die Szene führte dazu, daß der Vorsitzende Richter Fallensdorf, dessen sachliche Verhandlungsführung inzwischen auch französische Prozeßbeobachter anerkennen, zornig ausrief: „Ich lasse mich hier von keiner Seite unter Druck setzen! Will man das Verfahren hier sabotieren, so trägt Maître Kiarfeld die Verantwortung!“

Als die Verhandlung nach einer Pause in Kiarfelds Anwesenheit wieder fortgesetzt wurde, meinte der Vorsitzende (der gelegentlich französischsprachig zu reden pflegt) auch „diese prekäre Lage. Nach seiner mit großem Ernst vorgetragenen Erklärung: „Hier wurde elf Tage sachlich verhandelt. Auch bei einer sachlichen Verteidigung. Der Prozeß ist so weit gediehen, wie kein vergleichbares Verfahren in solch kurzer Zeit. Bei der nächsten Sitzung lasse ich den Saal räumen. Die Verantwortung tragen dann allein die Störer!“ herrschte wieder die gewohnte Ruhe, auf die Beweisaufnahme konzentrierte Atmosphäre.

Weil bedeutsamer als der Auslöser dieses Eklat war der zweite Zeuge des Tages, der Pariser Mediziner-Professor George Wellers (79). Wellers war

Das Zitat

„Die Briten mühten den Lebensnerv der Deutschen haben — aber so arbeiten wie die Deutschen, das wollen sie nicht.“ Margaret Thatcher, britische Regierungschefin.

Der Zeuge erfuhr sein Todesurteil

Früherer SS-Mann blieb ungerührt

Drancy-Häftling bis 1944, wurde nach Auschwitz deportiert und 1943 in Birkenau befreit. Danach schrieb er ein Buch über seine Erlebnisse, das zu den Dokumenten der Anklage gehört.

Als Zeuge bekräftigte er nun nochmals den Eindruck, den Prozeßbeobachter am letzten Verhandlungstag gewonnen hatten: „Das Schrecklichste war 1942 das Elend der 4000 Kinder ohne Eltern.“ Als sie zu Schülern von je 500 deportiert wurden, so Wellers, habe jeder im Lager, auch ohne Kenntnis der Fallendauer und des Ziels, gesehen,

Die Namen Lischka und Hagen hatte der Zeuge Wellers damals nicht gekannt. Und was Auschwitz bedeutete, hatte er erst erkannt, als er im Juni 1944 selbst dort ankam. Als von den 1000 Männern und Frauen seines Transports 700 Kranke und Schwache auf der Rampe ausgesondert wurden, dachte er noch, „daß sie besser behandelt würden als die Arbeitsklümpel“.

Vorher im Lager Drancy in Paris war einmal von draußen die Nachricht eingekerkert, Radio London habe von Gaskammern in Auschwitz gesprochen.



„DAS SCHRECKLICHSTE war 1942 das Elend der 4000 Kinder ohne Eltern.“ Mit diesen Worten schilderte der Pariser Mediziner-Professor Wellers in Köln die Deportationen. Bild: wep

daß es an ein Wunder grenzen würde, wenn mehr als ein kleiner Teil den Transport überleben würde. Wellers: „Das sagten auch die französischen Polizisten, die 1942 noch das Lager verwalteten.“

Diese Bemerkung zielt auf den Angeklagten Heinrichsohn ab, der auch von diesen Zeugen belastet wurde. Heinrichsohn sei oft als Zuschauer bei Transportabgängen im Lager gewesen. Aus dem Bildband konnte der Professor dann jedoch das Konterfei des „eleganten jungen Mannes in SS-Uniform“ nicht herausfinden.

Professor Wellers: „Wir konnten uns das nicht vorstellen. Wir hielten das für Kriegseuropas.“

Zu dem auf ein Rechtsgutachten gestützten Antrag des Rechtsanwalts Dr. Müllner (dem sich die übrigen Verteidiger nicht angeschlossen), das Verfahren gegen Lischka einzustellen, da es formal nicht mit dem Überleitungsvertrag zu vereinbaren sei, nahmen bis jetzt nur die Staatsanwaltschaft und Nebenklagevertreter Professor

Karl Stelburg — natürlich negativ und mit dem Hinweis auf den Sinn des Zusatzabkommens

Kölner Stadt-Anzeiger / Der Zeuge erfuhr sein Todesurteil / 29. November 1979 / S. 3 / Verfasser: Hans R. Queiser / Fotograf: Jürgen Wessalowski

Schwerer Eklat im Lischka-Prozeß

Köln. (dpa) Zu einem Eklat kam es gestern im Kölner Lischka-Prozeß gegen drei ehemalige hohe Gestapo-Mitarbeiter von Paris, als die zahlreichen aus Frankreich angereisten Zuschauer und Angehörigen von Naziopfern unter Beschimpfungen des Gerichts, der

Staatsanwaltschaft und der Angeklagten laut protestierend den Gerichtssaal verließen. Der erregt wirkende Vorsitzende des Landgerichts erklärte daraufhin, daß er unter einem solchen Druck nicht weiterverhandeln werde. Die Franzosen versuchten, den Prozeß zu sa-

botieren. Zu der bisher ernsthaftesten Störung war es gekommen, als der frühere Aufseher im Deportationslager Drancy, Anton Söllner, als Zeuge erklärte, nichts von Kindertransporten in die Gaskammern von Auschwitz bemerkt zu haben. (Zeitgeschehen)

Kölnische Rundschau / Schwerer Eklat im Lischka-Prozeß / 29. November 1979 / S. 1 / dpa

Richter wirft Protestlern Sabotage vor

Lautstarke Tumulte im Lischka-Prozeß

Köln. (dpa) Zu einem Eklat kam es gestern im Kölner Lischka-Prozeß gegen drei ehemalige hohe Gestapo-Mitarbeiter von Paris, als die zahlreichen aus Frankreich angereisten Zuschauer und Angehörigen von Nazi-Opfern unter Beschimpfungen des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und der Angeklagten laut protestierend den Gerichtssaal verließen. Der erregt wirkende Vorsitzende der 15. Großen Strafkammer des Landgerichts erklärte daraufhin, daß er unter einem solchen Druck nicht weiterverhandeln werde.

Bevor er die Sitzung unterbrach, rief er den französischen Männern und Frauen des „Verbandes der jungen Überlebenden von deportierten Juden“ zu, wenn man nur der Störungen wegen aus Paris komme, solle man besser dort bleiben. Offensichtlich wolle man nach zehn ruhigen Verhandlungstagen jetzt von französischer Seite versuchen, den Prozeß zu sabotieren.

„Zeuge ist Verbrecher“

Zu der bisher ernsthaftesten Störung in diesem besonders in Frankreich vielbeachteten Verfahren gegen die ehemaligen SS-Angehörigen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn war es gekommen, als der frühere Aufseher im Deportationslager Drancy, der heute 68jährige Anton Söllner, in den Zeugenstand trat. Als er behauptete nicht gewußt zu haben, daß die Kinder nach Auschwitz transportiert wurden, sprang der Nebenkläger Serge Klarsfeld erregt auf und beschimpfte den Zeugen als Verbrecher. Söllner sei in Frankreich am 3. Mai 1954 wegen seiner Lagerfähigkeit in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden.

Einem Teil unserer heutigen Ausgabe liegt ein Zahlenlotto-Normalschein bei.

Großes Erstaunen herrschte jetzt bei Richtern, Anwälten, den übrigen Nebenkägern sowie dem bisher ahnungslosen Zeugen Söllner. Als der Erste Staatsanwalt dann erklärte, von dieser Verurteilung gewußt zu haben, griff ihn der Ostberliner Strafrechtler Professor Friedrich Karl Kaul scharf an. Dieses Verhalten der Nichtinformierung der anderen Prozeßteilnehmer sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von Herrn Klarsfeld sei ihm vollkommen unbegreiflich.

Vorsitzender verärgert

Auch der Vorsitzende zeigte sich verärgert und betonte ausdrücklich, in den Akten nichts von dem Todesurteil in Frankreich gelesen zu haben. Der Zeuge, gegen den in Deutschland nie ein Ermittlungsverfahren lief, muß jetzt möglicherweise mit neuen juristischen Schritten rechnen.

Der französische Historiker Georg Weilers (75), der bis 1944 im Lager Drancy inhaftiert war, belastete den Angeklagten Heinrichsohn. Dieser sei „sehr oft“ von der Gestapo-Stelle ins Lager gekommen, um „Probleme“ bei Juden-Deportationen zu lösen. So auch, als von Mitte bis Ende 1942 etwa 4000 Kinder von zwei bis zwölf Jahren „wie Tiere“ in Viehwaggons zur späteren Vergasung nach Auschwitz gebracht worden seien.

Heinrichsohn verkroch sich

„Wegen der großen Bedeutung“ stellte der Vorsitzende ausdrücklich noch einmal die Frage, ob Heinrichsohn bei den Kinderdeportationen zugegen gewesen sei. Der Zeuge bejahte. Währenddessen verkroch sich der beschuldigte heutige Bürgermeister im bayerischen Bürgstadt für Stunden förmlich in der Anklagebank, den Kopf fast auf den Knien. Er beteuert, nur selten im Lager gewesen zu sein und wenn, dann zum Gutes für die Häftlinge zu tun.

Kölnische Rundschau / Richter wirft Protestlern Sabotage vor / 29. November 1979 / S. 5 / dpa

Kölnischer Stadt-Anzeiger — Nr. 280 / 18 *

Die Wahrheit über die NS-Verbrechen erkannt

Ehemaliger SD-Befehlshaber der Niederlande sagte als Zeuge aus

Von Hans R. Queiser

Am 13. Verhandlungstag des Lischka-Prozesses traten der ehemalige SD-Befehlshaber der Niederlande, Wilhelm Harster, und sein Judenreferent, Wilhelm Zöpf, als Zeugen auf. Die beiden, die 1962 in München wegen Beihilfe zum Mord zu fünfzehn und neun Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren, gaben zu, daß sie im Laufe ihrer Tätigkeit die Wahrheit über das Schicksal der deportierten Juden erkannt hätten. Offiziell wurden freilich auch sie getäuscht, unter anderem durch Adolf Eichmann persönlich. Sie sollten sich einmal überlegen, ob es nicht ehrenvoller wäre, so aufzutreten“, meinte der Richter anschließend zu den Angeklagten dieses Prozesses.

Dr. jur. Wilhelm Harster (75) war als Oberregierungsrat und SS-Standartenführer von Juni 1940 bis August 1943 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) in den besetzten Niederlanden gewesen. In dieser Dienststelle amtierte auch der jetzt 71jährige ehemalige Regierungsassessor und spätere SS-Sportlehrer Wilhelm Zöpf. Er hatte ab 1942 als SS-Hauptsturmführer den Posten des Judenreferenten beim BdS der Niederlande bekleidet.

Aus den Niederlanden wurden 105 000 Menschen in den Tod deportiert. Beide „Kronzeugen“ des 13. Verhandlungstages berichteten, daß die Holländer eigentümlicherweise schon vor Kriegsbeginn in Westerborg ein Lager hatten, in dem sie jüdische Emigranten aus Deutschland „konzentrierten“, wie sie sagten. Dieses Lager wurde dann unter SS-Regie zum Abschiebe- und Durchgangslager.

Sondersitzung zu Heimen

CDU will freie Träger — SPD rügt Parteipolitik

In einer Sondersitzung des Sozialausschusses soll über die Heime für Asylbewerber und Vietnamflüchtlinge beraten werden, über die es in den letzten Wochen heftige Auseinandersetzungen gegeben hat. Dies hat die CDU-Ratsfraktion beantragt. Sie fordert, die Stadt solle die Heime in Brück und in Mauenheim in die Verantwortung freigegebenen Träger übergeben. Vor dem Ausschuß sollen nicht nur der Sozialdezernent, sondern auch der inzwischen vom Oberstadtdirektor aus der Verantwortung für Flüchtlinge entlassene Amtsleiter Kessler sowie der nach offizieller Lesart erkrankte Leiter des Vietnambüros, Görris, und die für die Flüchtlinge engagierten Bürger Flugmacher und Frau Maschaleit erscheinen.

Die sozialdemokratische Ratsfraktion hat gestern durch ihren Vorsitzenden Günter Herterich

Angreife auf die angeblich unfähige und unflexible Verwaltung zurückgewiesen. Sie habe das Brucker Flüchtlingsheim vorbildlich eingerichtet und habe für beste Versorgung gesorgt. Für das Heim der Asylbewerber in Mauenheim gelte „mit gewissen Einschränkungen“ das gleiche.

Herterich wirft der CDU vor, sie betreibe „in einer konzentrierten Aktion mit anderen interessierten Kreisen“ mit dem Flüchtlingsland Parteipolitik. Dahinter stehe die Ideologie, daß die Verwaltung nichts oder fast nichts kann, freie Verbände aber alles können.

In der von der CDU beantragten Sondersitzung müsse klargestellt werden, ob Mängel auftreten sind, meint Herterich. Die SPD werde um Abhilfe bemüht sein — jedoch mit Augenmaß und Vernunft.

Bevor die Transporte im Sommer 1942 begannen, sei in einer Kommandeursbesprechung erklart worden, die Juden kämen zum „Arbeitseinsatz nach Osten“, berichtete der Zeuge Harster. Er habe dann allerdings schon bald erkannt, daß man selbst ihm, dem Befehlshaber des SD, „Sind in die Augen streuen“ wollte.

Nachdem ein allererster Transport von 300 Juden aus Holland nach Mauthausen gegangen war und dann von dort „relativ schnell auffällig viele Sterbeurkunden ankamen“, habe das dem Reichskommissar Seyß-Inquart „nicht gefallen“. Er habe erklärt: „Einer aus Berlin muß her!“ Gekommen sei Adolf Eichmann, der Leiter des Judenreferats im Reichssicherheitshauptamt. (Er wurde 1960 von den Israelis aus Argentinien entführt und 1962 in Israel zum Tode verurteilt.) Eichmann und

habe versichert: „Wir sind doch nicht verrückt, Menschen quer durch Europa zu transportieren, um sie umbringen, wenn wir in Auschwitz dringend Leute brauchen, um ein riesiges Dünawerk aufzubauen!“

Doch als von Berlin alsbald auch kranke und alte Menschen zu den Transporten befohlen worden seien, sei ihm die Wahrheit aufgegangen. Harster: „Definitiv Bescheid gewußt aber haben wohl nur die Teilnehmer der Wannseekonferenz. Von der habe ich erst 1946 gehört.“

Zweimal habe er ernsthafte Versuche gemacht, wegzukommen, versicherte dagegen der ehemalige Judenratsleiter Zöpf. Beide Male sei er damit aufgelaufen. Man habe ihm verstockt mit dem KZ gedroht, wenn er nicht bleibe. Über seine Vermutungen hatte auch mit niemandem gesprochen.

Nachdem die Vernehmung der beiden Kollegen der Angeklagten Lischka, Hagen und Heinrichsohn abgeschlossen war (übrigens mit einer Eidesleistung, bei der sie beide die religiöse Form wählten), gab Vorsitzender Richter Fallbender die abschlägige Entscheidung der Kammer über den Verteidigerantrag bekannt, das Verfahren gegen Lischka aus formalen Gründen einzustellen.

Kölnischer Stadt-Anzeiger / Die Wahrheit über die NS-Verbrechen erkannt / 1. Dezember 1979 / S. 18 / Verfasser: Hans R. Queiser

Kollegen wußten Bescheid

Im Lischka-Prozeß sagten gestern zwei verurteilte SS-Leute aus

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Seit Tagen schon sind die Angeklagten im Kölner NS-Prozeß stumm wie Fische im Wasser; auch gestern, am 13. Verhandlungstag, schwiegen Kurt Lischka, Herbert Martin Hagen und Ernst Heinrichsohn — war es ein beredtes Schweigen?

Der Vorsitzende Richter Dr. Heinz Faßbender hatte einen Dialog über die Kernfrage des Verfahrens angeboten, und die Kernfrage des Verfahrens war und wird am Ende diese sein: Wußten die SS-Männer, daß ihre Pariser Tätigkeit über 70 000 französischen Juden den grausigen Gastod im Konzentrationslager Auschwitz bringen würde? Hagen und Heinrichsohn haben dies verneint, Lischka sagt nicht aus.

Faßbender zu den Angeklagten: „Ich fühle mich verpflichtet, Sie zu fragen, ob Sie nicht doch etwas gewußt haben. Vielleicht wäre es ehrenvoller für Sie, so aufzutreten wie die beiden Zeugen, die wir heute gehört haben. Überlegen Sie es noch einmal.“ Keiner der drei ging zumindest an diesem Verhandlungstag darauf ein.

Die beiden Zeugen, die der Richter meinte, gehörten wie die Angeklagten zur SS und hatten im besetzten Holland ähnliche Positionen inne wie Lischka, Hagen und Heinrich-

sohn im besetzten Paris. Dr. Wilhelm Harster, ein heute 75jähriger Rentner, war als SS-Standartenführer Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD), wurde später nach Italien abkommandiert und in schneller Folge bis zum Gruppenführer befördert; Wilhelm Zoepf (71) diente als Hauptsturmführer unter Harster und war Chef des Judenreferats.

Beide waren 1967 vom Schwurgericht München wegen Beihilfe zum 100 000fachen Judenmord zu 15 beziehungsweise neun Jahren Haft verurteilt worden, beide sind längst wieder auf freiem Fuß, beide haben nichts zu beschönigen und nichts zu verheimlichen.

Und beide haben geahnt, gefühlt, gedacht, daß die Juden systematisch ausgerottet wurden.

Harster: „Offiziell sprach das Berliner Reichssicherheitshauptamt immer davon, daß die Juden zum Arbeitseinsatz in den Osten deponiert wurden. Aber es gab eine Reihe von Dingen, die einen stutzig machten.“ Nach einem Generalstreik 1941 wurden zum Beispiel 400 Amsterdamer Juden nach Mauthausen transportiert, „dann kamen sehr schnell Sterbeurkunden“ (Harster). Der „Reichskommissar für die besetzten Niederlande“, Arthur Seyß-In-



Viel „geföhlt und geahnt“: Zeuge Dr. Wilhelm Harster.

quart, zitierte einen Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes zu sich, der deshalb Rede und Antwort stehen sollte — Adolf Eichmann kam.

Eichmann behauptete im Brustton der Überzeugung, Juden würden nicht umgebracht. Harster erinnert sich: „Er sagte noch, wir sind doch nicht wahnsinnig, die Leute durch halb Europa zu transportieren, von Westen nach Osten, um sie dann zu vernichten.“ Harster erinnert sich auch: „Diese Aussage hatte meiner Meinung nach

keinen hohen Wahrheitsgehalt.“

Als dann alte Menschen, Arbeitsunfähige und Kranke weggeschafft wurden, erhärtete sich sein Anfangsverdacht. „Das war das auslösende Moment. Meine bisherigen Vorstellungen wurden zunichte gemacht: Ich dachte, das alles kann nicht gut ausgehen ...“

„Waren auch Kinder dabei?“ will der Richter wissen. „Wahrscheinlich“, sagt der frühere SS-Gruppenführer, dessen Dienstgrad mit dem eines Generalleutnants vergleichbar war, „aber das kann ich nicht mehr genau sagen.“

Auch sein damaliger Untergebener Zoepf folgte aus verschiedenen Beobachtungen, daß die Juden mitnichten zum Arbeitseinsatz transportiert wurden. Während eines Spanienurlaubs hatte er zwei Beamte des Wiener Auswärtigen Amtes getroffen, die ihn aufklärten und sagten: „Der Hitler muß weg!“ Wieder zurück, offenbarte sich Zoepf einem Kollegen. Der warnte energisch. Zoepf: „Von da an habe ich nicht mehr gewagt, das Maul aufzumachen.“ Daß er stillehielt, werte er heute als „Selbstschutz, als persönliche Angst“.

Hatten Harsters und Zoepfs Kollegen nur wenige hundert Kilometer weiter südlich, in Paris, tatsächlich weder Ahnung noch Verdacht?

Kölnische Rundschau / Kollegen wußten Bescheid / 1. Dezember 1979 / S. 3 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotograf: unbekannt

Gericht hat Schweigen lieber als Ausflüchte

Im Lischka-Prozeß appellierte der Vorsitzende an die Zeugen

Von Hans R. Queiser

Als am 14. Verhandlungstag des Lischka-Prozesses die Sprache auf den (verstorbenen) SD-Kommandanten von Bordeaux kam, stellte Vorsitzender Richter Heinz Faßbender sarkastisch fest: „Dieser Dr. Lutter war ein Kollege von uns, ein Landgerichtsrat.“ Damit sprach Dr. Faßbender ein nicht erst in diesem Prozeß auffallendes, mit den Anforderungen damaliger Verwaltungen zu erklärendes Phänomen an: Die (Schreib-)Beteiligung von Juristen an Nazi-Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Schon mit den Angeklagten fängt es an: Lischka und Hagen waren — wie damals die meisten, die in den höheren Verwaltungsdienst wollten — junge Verwaltungsjuristen, als sie ihre Tätigkeit im SS-Machtparant aufnahmen. Lediglich Heinrichsohn macht eine Ausnahme. Er hatte Zeitungswissenschaften studiert. Anwalt wurde er erst nach dem Krieg. Und mit Verwaltungsjuristen — damaligen und späteren — hatte es das Gericht auch bei den beiden Zeugen des 14. Prozeßtages zu tun.

Da war zunächst der Zeuge Dr. Walter Nährungs aus Bonn, der als Beruf Regierungsrat a.D. angab. Nährungs Name kommt mehrfach in den Dokumenten aus den Pariser SS-Dienststellen vor. Er war 1941 dort zunächst als „Kriegsverwaltungsassessor“ beim Verwaltungstab des Militärbefehlshabers tätig gewesen, und zwar als Referent für Polizeifragen.

1942 wurden er und zwei andere Kriegsverwaltungsräte vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Paris, also von der SS übernommen und sofort in Obersturmführer-Uniformen gesteckt. Um die NS-Zuverlässigkeit machte man sich offenbar bei der sonst so elitären SS keine Sorgen. Anscheinend genügte die Funktionsfähigkeit des Beamten.

Da gegen Nährungs ein Ermittlungsverfahren wegen seiner Tätigkeit in Paris (und später in Bordeaux) schwebt, wies ihn der Kammervorsitzende auf sein dadurch gegebenes Auskunftsverweigerungsrecht hin. Faßbender tat noch ein übriges. Er appellierte an den Zeugen „als Akademiker“, lieber von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen, als bei der Befragung mit Ausflüchten das Bild zu bieten, das er, der Vorsitzende, „allmählich leid sei“.

Rat traf auf taube Ohren

Der Rat des Richters traf auf taube Ohren. Obwohl ihm teils vom Gericht, teils von Nebenklagenanwalt Serge Klarfeld Dokumente vorgelesen wurden, aus denen seine Verstrickung in die Judenverfolgung klar hervorging, war ihm angeblich vom Zweck dieser seiner Tätigkeit „nichts bekannt“ gewesen — außer natürlich dem Arbeitseinsatz im Osten. Daß er über die Tätigkeit des Angeklagten Lischka, der als Leiter der Abteilung II beim BdS sein direkter Vorgesetzter gewesen war, angeblich auch nichts wußte, über- raschte nicht.

Eine vom Gericht zu Beginn der Vernehmung konstatierte Tatsache läßt allerdings Bedenken aufkommen und rätseln, ob bei dem Zeugen womöglich eine konstitutionsbedingte Erkenntnischwäche vorliegt. Nährungs war 1943 von Paris nach Bordeaux versetzt worden, und zwar als stellvertretender Kommandeur der dortigen, für den ganzen Küstenbereich zuständigen SD-Dienststelle.

Nachdem ihm 1944 der glatte Rückzug gelungen war, hatte ihn 1965 offenbar das Heimweh nach dem schönen Aquitanien gepackt. Er fuhr dorthin in Urlaub und wurde in Bordeaux verhaftet. Nachdem er ehrenwörtlich versichert hatte, zu seinem Prozeß zu kommen, entließ ihn das Gericht. Der ehemalige SS-Hauptsturmführer zog je-

doch die Klugheit dem Ehrenwort vor. Er ließ sich in Abwesenheit (zu drei Jahren) verurteilen.

Nach dem Auftritt dieses Zeugen war es dem Vorsitzenden Richter nachzufühlen, daß er den nächsten verschiedete: „Ich ziehe meinen Hut vor Ihnen.“ — nämlich nachdem der Ministerialdirigent a.D. Dr. jur. Karl Kübler, ehemaliger Kriegsverwaltungs- und SD-Kollege von Nährungs, mit dem Hinweis auf das auch gegen ihn schwebende Ermittlungsverfahren die Aussage verweigert hatte.

Nebenklagenanwalt Professor Kaul versäumte nicht, darauf hinzuweisen, daß Kübler in Frankreich nur Regierungsrat gewesen sei und Rang und Pension eines Ministerialdirigenten erst in der Bundesrepublik erreicht habe.

Kölner Stadt-Anzeiger / Gericht hat Schweigen lieber als Ausflüchte / 5. Dezember 1979 / S. 14 / Verfasser: Hans R. Queiser

Gegen zwei Lischka-Zeugen ein Verfahren eingeleitet

Richter reagierte empört auf angebliche Erinnerungslücken

Köln. (dpa) Empört reagierte am Dienstag der Vorsitzende Richter im Kölner Lischka-Prozeß, Dr. Heinz Faßbender, auf vermeintliche Erinnerungslücken und offenkundig widersprüchliche Aussagen eines 70jährigen Zeugen, der während der deutschen Besatzungszeit in Paris unter anderem für die Zusammenarbeit zwischen Gestapo und französischer Gendarmerie verantwortlich war.

Er hielt dem Zeugen vor, daß im Bekannten- und Verwandtenkreis „ein jeder von uns“ oft bis ins Detail gehende Schilderungen aus jener Zeit höre. Kriegseinsätze würden bei vielen als besondere Form des Mannestums gelten, an die Juden-KZ könne sich dagegen keiner erinnern.

Gegen den Zeugen ist jetzt in der Bundesrepublik ein Ermittlungsverfahren wegen Beteiligung an NS-Verbrechen eingeleitet worden. Der Mann war 1966 bei einem Urlaub in Bordeaux überraschend von den französischen Behörden ver-

haftet, nach kurzer U-Haft „Auf Ehrenwort“ entlassen und ein Jahr später in Abwesenheit zu drei Jahren Haft verurteilt worden.

Der Nebenkläger im Lischka-Verfahren, der DDR-Strafrechtler Professor Friedrich Kaul, will jetzt durch das Verlesen eines Protokolls der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse beweisen, daß die wahre Zielsetzung der Judendeportationen aus Frankreich — nämlich die Vergasung zumeist in Auschwitz — weit über den Kreis der unmittelbar Beteiligten in der Öffentlichkeit bekannt gewesen sei. Über den Antrag wird die Kammer voraussichtlich am Donnerstag entscheiden.

Auch gegen einen anderen Zeugen im Lischka-Prozeß, einen 68jährigen früheren deutschen Aufseher des Deportationslagers Drancy, ist jetzt von der Kölner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beteiligung an Judenmorden eingeleitet worden.

Bei der Aussage des ehemaligen SS-Scharführers, gegen den bislang in der Bundesrepublik nie ermittelt worden ist, war es am Mittwoch zu tumultartigen Szenen im Gerichtssaal unter den Zuschauern gekommen. Nebenkläger Serge Klarsfeld hatte den Zeugen einen in Frankreich zum Tode verurteilten Verbrecher genannt und den Saal verlassen.

Als „unwahr“ bezeichnete die Staatsanwaltschaft inzwischen die Darstellung Klarsfelds, daß den deutschen Behörden aus einer Akte über den Lagerleiter Alois Brunner die Verurteilung des Aufsehers hätte bekannt sein müssen. Dessen Name sei nach Angaben der Staatsanwaltschaft in den Papieren nicht enthalten.

Der Ostberliner Professor Friedrich Kaul als Nebenkläger hatte den Staatsanwälten am Mittwoch schwere Vorwürfe gemacht und ihnen sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß die Anklagevertreter angeblich von der Verurteilung des SS-Mannes gewußt hätten.

Kölnische Rundschau / Gegen zwei Lischka-Zeugen ein Verfahren eingeleitet / 5. Dezember 1979 / S. 5 / dpa

Warum stört Bürgstädter die NS-Vergangenheit ihres Bürgermeisters Heinrichsohn noch nicht?

Sein Dorf verdankt ihm Selbstbewußtsein

Doch der CSU wird der in Köln Angeklagte zur Last

Von Martin Geier

Bürgstadt — Kalt streicht der Dezemberwind durch die Straßen des mainfränkischen Bürgstadt, reibt sich an den rauhen Fassaden aus rotem Spessart- sandstein. Letzte Herbstblätter rasen auf dem Kopfsteinpflaster in den Seitengassen der Hauptstraße, die sich durch das Marktdorf schlängelt.

Querrab, fast unauffällig, liegt das Rathaus mit seinem Renaissancegiebel. Nur spärlicher Durchgangsverkehr fließt an diesem Morgen durch den Ort. Der Gipser auf seinem Gerüst hält kurz inne, als unter ihm ein Wagen mit fremder Autonomie hält.

Abwartende Blicke begleiten den Ankömmling, die noch nachhaltiger zu werden scheinen, als jener das zweite Gesicht verliert und einen dritten

Laden betritt. Selbst in einem Weinbaubetrieb, wo unverfänglich über die Eigenart des Spätkburgunders gesprochen wird, der hier auf buntem Sandstein wächst, kommt nur mühsam ein Gespräch zustande, legen die Einheimischen ihre mißtrauische Haltung nicht ab.

Dabei gibt es derzeit zwischen Wertheim und Mittenberg keinen Stammtisch, an dem nicht über Bürgstadt und seinen ehrenamtlichen Bürgermeister, Rechtsanwalt und ehemaligen SS-Mann Ernst Heinrichsohn diskutiert wird. Seit Heinrichsohn im Kölner Lischka-Prozeß angeklagt ist, 73 000 französische Juden im zweiten Weltkrieg in deutsche Vernichtungslager verschickt zu haben, ist sich Bürgstadt bundesweiter, ja europäischer Aufmerksamkeit sicher.

Bürgstadt ist älter als das mittelalterliche Juwel Mittenberg, das nur einen Kilometer entfernt liegt; doch der Nachbar drängte das Marktdorf Bürgstadt unter kurmainzischer Herrschaft zunehmend ins Abseits. Luther titulierte bei seinem Besuch im Miltenberger Gasthof „Riesen“ die Bürgstädter als „Kreuzköpfe“, weil sie seinen Reformationsgedanken verschlossen gegenüberstanden.

Stets Führern gefolgt

Ohne die das Selbstbewußtsein prägende eigene Geschichte, an einer großen Durchgangs- und Heerstraße gelegen, erlebte der Ort viele Herren und Herrschaften. Mit den Bürgstädtern wurde viel eher Geschichte gemacht, als daß sie selbst welche schrieben. Starke oder wortgewaltigen Führern folgten sie ebenso widerspruchslos-ohnmächtig wie willig.

Und so kam vor über 20 Jahren der Berliner Ernst Heinrichsohn aufs Bürgstädter Rathaus, der schneller reden als die Einheimischen denken konnten. Er zeigte in der Folge der Bevölkerung und dem Umland, was eine Harke ist: Er widersetzte sich erfolgreich bei der bayerischen Gebietsreform einer Eingemeindung nach Mittenberg, stellte dem ungeliebten Nachbarn auch noch an der Markungsgrenze einen Supermarkt vor die Nase und regierte den Marktflecken souverän sowohl als CSU-Patron wie von seiner Miltenberger Rechtsanwaltskanzlei aus.

Bei den in der bayerischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen jährlichen Bürgerversammlungen ließ Heinrichsohn



„NICHT IM REGEN stehen lassen“ wollte seine Partei den Bürgstädter Bürgermeister Heinrichsohn (hier im Kölner Lischka-Prozeß auf der Anklagebank). Wie lange bleibt sie dabei? Bild: dpa

keine Zweifel aufkommen, wer im Ort das Sagen habe: Gegenreden oder aufkommenden Widerspruch erstickte er im Keim. Und so ist es bis heute geblieben. Da zudem die Bürgstädter als verschworene Dorfgemeinschaft gelten, wird Kritik von außen zunächst abgelenkt, Kritik von innen unter den obwaltenden Umständen gar als Nestbeschmutzung empfunden.

Schließlich demonstrierte Ernst Heinrichsohn in den letzten 20 Jahren, daß sich die Bürgstädter nicht mehr willfährig alles gefallen lassen, sondern durchaus in der Lage sind, eigene Kommunalpolitik zu machen. Das war Balsam für die Seelen, das hob das ladierte Selbstbewußtsein. Fragen nach der Vergangenheit eines Mannes, der doch soviel für den Ort getan hat, wurden dabei erst gar nicht gestellt.

Opposition gegen das Rathaus

war bis vor kurzem in Bürgstadt ein Fremdwort, bei dem Furcht vor Bloßstellung mitschwang. Bürgermeister Heinrichsohns einzige Freunde am Ort, so hört man, seien lediglich der katholische Ortspfarrer und der Zweite Bürgermeister.

Erst zaghafte Kritik

Erst jetzt, als der CSU-Kreisverband sich offiziell hinter Heinrichsohn stellte und dies damit begründete, man dürfe ihn „nicht im Regen stehen lassen“, meldete sich zaghafte Opposition von Seiten der SPD in den Leserbriefspalten der örtlichen Zeitung. Der Fall des Falls von Hans Karl Filbinger wurde ebenso zitiert wie die Einstellung kritisiert, daß man unter der ungeheuren Wucht der Anklage gegen Heinrichsohn wohl nicht mehr davon reden können, jemanden im Regen stehen zu lassen oder nicht.

Mittlerweile wird Heinrichsohn aber nicht nur für den Miltenberger Richterstammtisch im „Anker“ zur Belastung. Auch für seine Parteifreunde stellt er zunehmend — vorerst noch hinter den Kulissen — eine immer schwerer zu schleppende Bürde dar. Da der Zeitpunkt verpaßt ist, an dem der angeklagte Bürgermeister mit Abstand sein Amt hätte ruhen lassen können, empfinden sich die bayerischen Unionspolitiker plötzlich als „Solidargemeinschaft“ — und warten auf den nächsten günstigen Augenblick, den parteischädlichen Ballast über Bord werfen zu können.

Von dem cleveren Heinrichsohn wird behauptet, daß er die Bürgstädter ganz bewußt in die jetzige Situation getrieben habe: „Ich habe etwas für die getan, jetzt sollen die etwas für mich tun.“

Kölner Stadt-Anzeiger / Sein Dorf verdankt ihm Selbstbewußtsein / 6. Dezember 1979 / S. 5 / Verfasser: Martin Geier / Fotograf: dpa

Ex-Nazi fand zum Kirchenamt

Richter in Ruhe schweigt: In Ermittlungen gegen ihn geht es um Massenhinrichtungen

Von Hans R. Queiser

Im Lischka-Prozeß wurde die Reihe der Zeugen aus der Pariser Dependence des Himmler'schen Macht- und Vernichtungsapparates jetzt um einen Pastor und einen Senatspräsidenten a. D. verlängert.

Dem heute 67jährigen Pastor Erich Wiedemann aus Huntlosen im Oldenburgischen war sein Hirtenamt nicht an der Wiege gesungen worden. Als Kriminalassistenten-Anwärter kam er 1940 nach Paris zur Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (deren Chef-Stellvertreter etwas später der Angeklagte Lischka wurde), und erhielt den Rang eines SD-Unterscharführers. In der Abteilung VI „Auslandsnachrichten“ (die der Angeklagte Hagen leitete) war Wiedemann wie er angab „eine Art Bürovorsteher“.

Den ranggleichen Kollegen Heinrichsohn von der Judenabteilung IV J habe er nur außerdienstlich erlebt — als einen „kameradschaftlichen, lustigen und eleganten jungen Mann, der kaum wußte, was da vorging“, meinte der Zeuge. Über Dienstliches habe er mit Heinrichsohn nie gesprochen. Da habe man die Parole gehabt: „Du machst deins und ich mach meins.“

Spärliche Erinnerungen

Auch der in seinem späteren Dasein vom Sozialarbeiter zum Pastor avancierte ehemalige Kriminalassistent und SD-Scharführer wollte jetzt vor Gericht keineswegs gewußt haben, „was da vorging“. In seiner unpastoralen, aber andererseits auffällig unberührten Ausdrucksweise berichtete er von der Teilnahme an einer Razzia in Paris: „Was das war, weiß ich nicht.“ Juden? Das dürfte möglich sein. Sonst könnten es höchstens noch

Kommunisten gewesen sein.“ Duran, ob bei dieser Razzia Ende 1942 nur Männer oder ganzer Familien abtransportiert worden seien, kann er sich nicht mehr erinnern. Dafür aber an die „Behausungen“. Eine „Art Nachtjackenviertel“ sei das gewesen. „Da lagen die Kohlen auf dem Bett.“ Menschen hatten sich ihm offenbar weniger eingepreßt. In den Deportationszügen hatte er „eine Art Fremdarbeitertransporte“ gesehen.

Später, 1943, als er von Paris nach Dijon versetzt worden war, habe er sich gesagt: „Wenn man schon bei den damals sogenannten Terroristen so hart vorging, könnte es ja sein, daß dies auch anderswo geschieht.“ 1975, bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft, hatte er sich noch etwas deutlicher erinnert. Da hatte er zu Protokoll gegeben, daß er spätestens in Dijon „mit dem Wort „Endlösung“ eine vage Vorstellung von Töten verbunden“ habe.

Damals war er wegen zu laschen Vorgehens unangenehm aufgefallen. Mit Hilfe einer Nervenentzündung hatte er sich alsbald „abgesetzt, weil verschiedenes nicht mehr koscher war“. So der jetzige Pastor als Zeuge vor einem überwiegend aus jüdisch-orthodoxen Zuhörern bestehenden Publikum. Ernst Wiedemann war 1946 „wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Vereinigung“ zu lebenslanger Haft verurteilt worden — zur Abwechslung einmal nicht von einem französischen Gericht, sondern von einem „der sowjetischen Besatzungsmacht“. 1956 war er begnadigt und entlassen worden.

Aussage verweigert

Einen weit höheren Rang hatte im besetzten Paris der heute 71jährige Dr. jur. Heinrich Illers. Er war als Oberregierungsrat und Hauptsturmführer Vertreter des Sipo- und SD-

Kommandeurs von Paris und Leiter der Gestapo-Abteilung IV gewesen. Gegen ihn schwebt ein Ermittlungsverfahren, in dem es hauptsächlich um Massenhinrichtungen zur Vergeltung von Partisanenanschlägen geht, wobei zu den Opfern außer Juden vor allem französische Kommunisten gehörten.

Illers machte deshalb nun von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Bei den Feststellungen seiner Personalien aber hatte der Gerichtsvorsitzende zuvor noch den Beruf des Zeugen zur Kenntnis genommen: Senatspräsident im Sozialgericht des Landes Niedersachsen im Ruhestand. Nach der Aussageverweigerung konstatierte der Vorsitzende, daß es damit also Prozeßdienliches nicht mehr zu fragen gebe. Und lächelnd an die Bank der Nebenkläger: „Ihnen, Herr Professor Kaul, sehe ich an, daß Sie fragen möchten, wie der Zeuge nach dem Krieg Senatspräsident wurde!“

Kölner Stadt-Anzeiger / Ex-Nazi fand zum Kirchenamt / 7. Dezember 1979 / S. 14 / Verfasser: Hans R. Queiser

Komplimente vom Pastor für früheren SS-Mann

Köln. (dpa) Komplimente konnte der Angeklagte Ernst Heinrichsohn — früherer SS-Unterscharführer in Paris — gestern im Kölner Lischka-Prozeß entgegennehmen. Pastor Erich Wiedemann (67), seinerzeit als Kripo-Mann mit dem Dienstgrad eines SS-Scharführers „Bürovorsteher“ beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Paris, charakterisierte Heinrichsohn mit den Worten: „Er war ein gutaussehender junger blonder Mann, freundlich, galant und kameradschaftlich.“

Auf Heinrichsohns Haltung während der Judenverfolgung in Paris angesprochen, meinte der Zeuge: „Er war ein junger Mann, der kaum wußte, was da eigentlich vorging.“ Außerdem habe Heinrichsohn in seiner Pariser Zeit „alles auf die leichte Schulter genommen“. Der Geistliche räumte ein, selbst 1942 in Paris an einer Razzia teilgenommen zu haben. Worum es damals ging, wisse er allerdings nicht mehr. Aus seinen früheren Vernehmungen im Jahr 1975 geht allerdings hervor, daß er mit der Endlösung der Judenfrage die „vage Vorstellung“ verbunden habe, die Juden könnten getötet werden.

Die anschließende Auskunftsverweigerung des pensionierten Senatspräsidenten Dr. Heinrich Illers (71) vom schleswig-holsteinischen Landessozialgericht, gegen den wegen seiner NS-Vergangenheit ermittelt wird, quittierten die französischen Juden unter den Zuhörern im Gerichtssaal mit Pfuirufen. Vorsitzender Dr. Heinrich Faßbender erklärte dem Dolmetscher dann: „Tun wir doch mal was zur Rechtsbelehrung unserer französischen Zuhörer. In jedem zivilisierten Staat — auch in Frankreich — besteht das Recht, daß sich kein Zeuge selber ans Messer liefern muß.“

NS-Angeklagter verstrickt sich in Widersprüche

Köln. (dpa) In Widersprüche verwickelt hat sich offenbar im Kölner Lischka-Prozeß der Angeklagte Ernst Heinrichsohn (59), früherer SS-Unterscharführer in Paris.

Der Vorsitzende der 15. Großen Strafkammer hielt dem heutigen Bürgermeister im bayerischen Bürgstadt gestern ein Dokument aus vergangenen „braunen“ Zeiten vor, das „eindeutig“ — so Richter Dr. Heinz Faßbender — am 29. 10. 1942 mit seiner Paraphe abgezeichnet und mit seinem Zusatz „vergleiche Bericht SS-Hauptscharführer Danecker“ (vom 20. 7. 1942) versehen war.

Eben diesen zu vergleichenden Bericht zur Judendeportation jemals gelesen zu haben, hatte Heinrichsohn vor Gericht abgestritten. Auf die eindringliche Frage des Gerichts: „Können Sie sich hierzu erklären?“ antwortete Heinrichsohn: „Im Augenblick nicht.“

Für ihn war Endlösung gleich Arbeitseinsatz

SS-Scharführer Hagen war Fachmann für Judenfragen

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Was wußte der im Kölner Lischka-Prozeß mitangeklagte Herbert Hagen damals tatsächlich vom geplanten Schicksal der Juden? Nichts? Ahnte er etwas? Oder war er sich über alles im klaren?

Die gestern auf Antrag der Nebenklage verlesenen Dokumente — Aktennotizen oder Tätigkeitsberichte Hagens aus den Jahren zwischen 1937 und 1943 — lassen zumindest diesen Schluß zu: Der frühere SS-Mann saß unmittelbar an der Quelle aller Entscheidungen, sowohl im Sicherheitsdienst-Hauptamt als auch später im Reichssicherheitshauptamt (RSHA).

Im SD leitete er parallel zum Studium der Zeitungswissenschaften die Abteilung II 112, das sogenannte Judenreferat. Der heute als Geschäftsführer einer Warsteiner Maschinenfabrik tätige Hagen schrieb am 8. Dezember 1937 als 24-jähriger Oberscharführer von „der Bearbeitung des Judentums, die bereits Ende 1935 eingesetzt“ hätte; am 15. Februar 1938 notierte er nach einem Besuch des Münchner Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschlands, die Arbeit hier „läßt die politische Linie vermissen“ — obgleich die Historiker gerade angestrengt über ein Lieblingsthema der Nazi-Machthaber nachdachten, nämlich über Freimaurerei und Judentum.

Herbert Hagen hielt in jenen Wochen und Monaten etliche Vorträge über das Judentum; sie sind peinlich genau niedergelegt in einem Tätigkeitsbericht vom 2. Juli 1938.

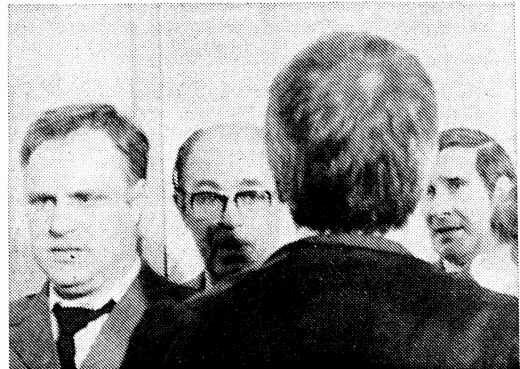
Seine Zuhörer: Mitarbeiter des Volksgerichtshofes, ein Sturmbannführer-Kursus, die Gauinspektoren der NSDAP, die Nationalpolitische Vereinigung, Absolventen der Kriegsakademie.

Kann man einem Intimkenner des Judentums glauben, wenn er behauptet, unter „Endlösung“ eine Deportierung in den Osten zum Arbeitseinsatz oder die Schaffung eines Judenstaates verstanden zu haben?

Diese Frage wird das Gericht entscheiden müssen; Nebenkläger Serge Klarsfeld, der die Dokumente in jahrelanger Arbeit ans Tageslicht förderte, jedenfalls meint, sie belegten „Hagens Aktivität und seinen Eifer gegen die Juden“.

Die für den gestrigen Verhandlungstag geladene Zeugin Erna Schnarch aus Israel ist überraschenderweise nicht erschienen. Sie, die als Kind im französischen Durchgangslager Drancy eingesperrt war, hatte in einer früheren Vernehmung den Angeklagten Ernst Heinrichsohn stark belastet.

Über den amtierenden Bürgermeister des bayerischen Städtchens Bürgstadt — ein SPD-Landtagsabgeordneter forderte jetzt ein Disziplinarverfahren gegen ihn mit dem Ziel der Amtsenthebung — sagte sie: „Er hat persönlich Juden zum Abtransport nach Auschwitz ausgesucht.“



Herbert Hagen beim Kölner Lischka-Prozeß (2. v. l.): Vorträge über das Judentum. Foto: Dziedzic

CSU schließt Heinrichsohn nicht aus

„Erst Urteil abwarten“

Berlin (dpa) — Die CSU wird den im Kölner Lischka-Prozeß wegen Beihilfe zum Mord an über 70 000 Juden angeklagten Ernst Heinrichsohn nicht aus der Partei ausschließen. Der frühere SS-Mann soll auch weiterhin Bürgermeister der fränkischen Gemeinde Bürgstadt bleiben. Dies hat CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber dem Vorsitzenden der Berliner Jüdischen Gemeinde, Heinz Galinski, mitgeteilt. Galinski hatte Strauß geschrieben, daß es gegen die guten Sitten verstoße, wenn jemand, gegen den so schwerwiegende Vorwürfe im Zusammenhang mit Juden deportationen erhoben werden, weiterhin ein öffentliches Amt bekleidet. Stoiber antwortete, die zuständigen CSU-Untergliederungen seien ebenso wie die Landesleitung der Auffassung, daß keine Maßnahmen gegen Heinrichsohn eingeleitet würden, bevor nicht das schwebende Verfahren abgeschlossen sei. Dazu erklärte Galinski, dieser Einwand könne in diesem Fall nicht gelten, da die Untaten der SS in Frankreich längst gerichtsnotorisch festgelegt seien.

Kölner Stadt-Anzeiger / CSU schließt Heinrichsohn nicht aus; „Erst Urteil abwarten“ /28. Dezember 1979 / S. 2 / dpa

Denken wie ein Spezi

In seiner Gemeinde Bürgstadt gilt der Bürgermeister Heinrichsohn immer noch als „ehrenwerter Mann“, obwohl selbst wohlwollende Zeitgenossen kaum noch bereit sein dürften, Heinrichsohn im Zusammenhang mit der Deportation von Juden aus Frankreich keinerlei Verantwortung zuzumessen.

Aber CSU-Generalsekretär Stoiber sieht das anders. In seinen Augen sollte gegen den wackeren Bürgermeister keine Maßnahme eingeleitet werden, bevor der Prozeß in Köln nicht abgeschlossen ist. Stoiber nimmt damit eine Übung in Anspruch, die in normalen Fällen zweifellos berechtigt ist. Verfahren gegen Beamte oder Funktionäre vor ordentlichen Gerichten sollen erst entschieden werden, bevor Folgerungen auf anderen Ebenen gezogen werden.

Doch darf solange über-

haupt nichts geschehen? Eine Beurlaubung vom Amt beispielsweise — auf eigenen Antrag, auf Veranlassung der vorgesetzten Behörde oder auch auf einen Hinweis seitens der Partei des Angeschuldigten — wäre durchaus zulässig, ja erwünscht.

Solche Überlegungen gibt es für Edmund Stoiber aber offenbar nicht. Vermutlich denkt er an die CSU-Wähler in Bürgstadt und anderswo, für die — seiner Einschätzung nach — stures Beharren auf dem vermeintlich eigenen Recht immer noch das plausibelste Verhalten darstellt.

Doch vielleicht überlegt sich Stoibers Chef, Franz Josef Strauß, ob es dem Ruf eines Kanzlerkandidaten zuträglich ist, wenn seine engsten Mitarbeiter ihr Verhalten nach dem Spezi-Denken mancher bayerischer Kleinstädte ausrichten. **HG**

Kölner Stadt-Anzeiger / Denken wie ein Spezi / 28. Dezember 1979 / S. 2 / Verfasser: HG

Belastende Dokumente gegen Heinrichsohn

Gericht ließ einen auf über 30 Urkunden gestützten Beweisantrag der Nebenkläger zu
Zur allgemeinen Teilnahme an dem in Köln (Landgericht, Appellhofplatz) stattfindenden Prozeß gegen die für die Deportation von über 76 000 französischen Juden angeklagten SS-Leute Lischka und Genossen fordert das Generalsekretariat der Zionistischen Organisation in Deutschland e.V., Frankfurt/M., auf. Dazu werden die Gerichtstermine bis Ende Januar 1980 bekanntgegeben. Die Beweisführung in diesem Prozeß, so heißt es in dem Rundschreiben, unterscheide sich von anderen Verfahren [...] auch dadurch, daß hier Dokumente vorliegen, die von den Angeklagten selbst unterschrieben sind und dadurch deren Verantwortlichkeit für die Deportationen nachweisen.“

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung / Belastende Dokumente gegen Heinrichsohn / 21./28. Dezember 1979 / S. 2 / Verfasser: unbekannt

Heinrichsohn wird durch Aktenvermerke belastet

Richter forderte Angeklagten auf: Bekennen Sie doch mal Farbe

Von Hans R. Queiser

„Hier geht es für Sie um Sein oder Nichtsein und nicht um ihre jetzige politische Betätigung!“ Mit dieser Anrede versucht Vorsitzender Richter Dr. Faßbender am 19. Verhandlungstag im Prozeß gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn letzteren zu veranlassen, seine Aussage zu korrigieren.

Zu Prozeßbeginn hatte der 59jährige ehemalige SS-Unterscharführer im Pariser SD-Judenreferat und heutige Rechtsanwalt und Bürgermeister versichert, daß ihm die „Transportlisten“ nie zu Gesicht gekommen seien. Jetzt liegen Fotokopien dieser Listen auf dem Richterisch. Immer wieder kommen darin Vermerke vor, wonach Zweitausfertigungen „Herrn Heinrichsohn zu den Akten“ zugeleitet worden sind.

Es sind die Namenslisten von 75 Transporten mit Juden aus Frankreich nach Auschwitz – je Güterzug 1000 Männer, Frauen und nicht zu vergessen Kinder bis hinunter zum Alter von zwei Jahren. Diese Listen wurden dem Bewachungspersonal (deutsche Polizei und Feldgendarmen) mitgegeben. Die Zweitausfertigungen kamen zu den Akten und blieben nach dem Abzug der Deutschen in Paris zurück.

Als bei der Durchsicht jetzt der Name eines SD-Kommandoführers Ernst auftaucht, meldet sich Nebenkläger Serge Klarsfeld zu Wort: Dieser Herr sei Rechtsanwalt und Notar in Niedersachsen. Lischka-Verteidiger Dr. Millinger widerspricht: „Er war es.“ Worauf der Vorsitzende ergänzt: „Aus den Akten ergibt sich allerdings auch, daß erst der Herr Klarsfeld in Hannover vorstellig werden mußte.“

Auch Heinrichsohn ist auf den französischen Verfolger nicht gut zu sprechen. Als das Gericht Originaldokumente begutachtet, die Rechtsanwalt Klarsfeld auf Ersuchen der Kammer aus Paris mitgebracht hat, meint er: „Viel leicht hat Herr Klarsfeld auch Dokumente von den beiden Ermittlungsverfahren, die damals von der SS gegen mich geführt worden sind? Eines wegen Gefangenenerleichterung und eines wegen Paketen und Briefen, die ich von Juden erhalten hatte.“

Erneut betont Heinrichsohn in diesem Zusammenhang, daß er sich vom SD weggemeldet habe. Darauf der Vorsitzende: „Warum wollten Sie denn weg? Nicht wegen des Elends im Lager Drancy, das Sie kannten, und weil Sie wegen der Kindertransporte, der Deportation alter Menschen nicht mehr an eine Familienzuführung und den Arbeitseinsatz im Osten glaubten? Bekennen Sie doch mal Farbe!“ Heinrichsohn bleibt bei einem unbestimmten Grauton. Er habe wegen der „äußeren Umstände“ den Eindruck gehabt, daß „hier nichts Gutes geschah.“

Vom Angeklagten Hagen war an diesem Tag nicht die Rede, und den schweigenden Hauptangeklagten Lischka brachte lediglich sein Wahlverteidiger Dr. Millinger ins Gespräch. Er stellte zum zweiten mal den Antrag, das Verfahren einzustellen. Da Lischka in Frankreich in Abwesenheit lediglich pauschal wegen seiner SS-Zugehörigkeit verurteilt worden sei, entspreche dieser Prozeß nicht dem Zusatzabkommen zum Überleitungsvertrag. Die Verhandlung wird am 7. Januar fortgesetzt.

Kölner Stadt-Anzeiger / Heinrichsohn wird durch Aktenvermerk belastet / 29. Dezember 1979 / S. 10 / Verfasser: Hans R. Queiser

Listen trugen Heinrichsohns Handschrift

Köln. (dpa) Mit der Verlesung von Namenslisten deportierter Juden ist am Freitag in Köln der Prozeß gegen die ehemaligen SS-Angehörigen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn fortgesetzt worden.

Nach den Worten des Vorsitzenden Richters befinden sich auf diesen Listen aus den Jahren 1942 bis 1944 zum Teil handschriftliche Vermerke von Heinrichsohn, der bisher die Kenntnis solcher Listen bestritten hatte. Heinrichsohn kündigte erneut an, er wolle sich demnächst umfassend zum Anklagevorwurf äußern. Die Verteidigung Lischkas beantragte aus formaljuristischen Gründen am Freitag erneut eine Einstellung des Verfahrens gegen ihren Mandanten.

Die Anklage wirft den drei Männern vor, zwischen 1942 und 1944 an den Deportation von Juden aus Frankreich in das Konzentrationslager Auschwitz beteiligt gewesen zu sein und sich so der Beihilfe zum Mord an mindestens 33 500 Juden schuldig gemacht zu haben.

Kölnische Rundschau / Listen trugen Heinrichsohns Handschrift / 29. Dezember 1979 / S. 5 / dpa

AKTUELL

Zum Prozeß gegen Lischka und andere

Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 146. Sitzung.
Bonn, Donnerstag, den 30.1.1975.
Debatte über die Ratifizierung des deutsch-französischen Abkommens zur Verfolgung von NS-Tätern

Abgeordneter Erhard Bad Schwalbach, CDU/CSU:

"Unmittelbare Tötungen werden auch diesen Schreibtischtätern oder sonstigen Beteiligten nicht zur Last gelegt. Wenn es bei diesem Ermittlungsergebnis bleiben sollte, meine Damen und Herren, werden die Verfahren wahrscheinlich eingestellt, oder sie werden voraussichtlich mit Freisprüchen enden ...

Übrigens, gegen Lischka sind bereits sechs Ermittlungsverfahren vom Generalstaatsanwalt in Berlin eingestellt worden, obwohl Lischka im Zentrum der Vernichtungsmaschinerie tätig war, ich meine im Reichsicherheitshauptamt in Berlin und zwar nach seiner Tätigkeit in Frankreich. ...

Für die Strafverfolgung noch erreichbar mögen etwa 500 sein: waren das auch NS-Täter? Aus den entsprechenden Gesinnungen heraus vielleicht der eine oder andere. Ganz überwiegend aber sind es ehemalige Soldaten."

Zwischenruf Abgeordneter Haase, Kassel, CDU/CSU:
"Deutsche Soldaten!"

Der Strafprozeß gegen Kurt Lischka, Herbert Martin Hagen und Ernst Heinrichsohn im Saal 133 des Justizgebäudes am Kölner Appelloplatz würde von der deutschen Öffentlichkeit wohl kaum beachtet, gäbe es nicht die intensive Aufmerksamkeit des Auslandes. Dieser Prozeß würde überhaupt nicht stattfinden, hätte es nicht die Aktivitäten und die Bemühungen aus dem Ausland gegeben. Den Unwillen gegen diesen Prozeß kann man mit Händen greifen.

Daß es am Morgen des 1. Prozeßtages zu Tumulten am Kölner Appelloplatz kam, überraschte nicht einmal die Deutsche Presseagentur. DPA meldete unter der Überschrift "Die neue Konfrontation war abschbar": "Die Kölner Justiz hat im Umgang mit französischen Antifaschisten eine wenig glückliche Hand ... Die neue Konfrontation am Dienstag war spätestens in dem Moment abschbar, als feststand, daß nur ein Bruchteil der angereisten Prozeßbeobachter in den Verhandlungssaal Einlaß bekam."

Tatsächlich hatte in der Vorwoche Rechtsanwalt Serge Klarfeld bei einer Pressekonferenz in Bonn die Anreise von zahlreichen Prozeßbeobachtern und Nebenkärgern der Öffentlichkeit bereits angekündigt. Auch hatte die Nebenklage bei Gericht unter Hinweis auf die betroffenen Überlebenden einen größeren Raum verlangt. Bei der Eröffnung des Verfahrens konnte der Vorsitzende Richter Dr. Fehlbender, der um seine Aufgabe nicht zu befeiden ist (zu Beginn des Verfahrens wies er darauf hin, Partnerstadt von Tel Aviv zu werden, scheint diese besondere Partnerschaft im Zusammenhang mit dem Prozeß vorzustellen, daß nur etwa ein halbes



Lischka, Kurt

Dutzend Nebenkärgern angemeldet und zugelassen sei. Wenige Tage später wurde deutlich, daß die zahlreichen weiteren Nebenkärgern bereits bei der Staatsanwaltschaft gemeldet, ihre Anmeldungen jedoch nicht an das Gericht weitergeleitet worden waren.

Bei der der Eröffnung des Prozesses vorausgehenden Pressekonferenz wurde ebenfalls bekanntgemacht, daß Serge Klarfeld in Paris durch die Organisation ODESSA Todesdrohungen für den Fall seines Erscheinens in Köln erhalten hat. Bereits vor einigen Monaten - nach der Aufhebung der Verjährung - war der Wagen von Serge Klarfeld in die Luft gejagt worden. Die gleiche Organisation hatte verantwortlich gezeichnet. Es lag daher nahe, daß der Kölner Polizeipräsident zum Schutz des von nazistischen Gewalttätern bedrohten Klarfeld tätig werden würde.

Die Stadt Köln, die viel Aufhebens davon macht, daß es ihr nach jahrelangen Bemühungen gelungen wies er darauf hin, Partnerstadt von Tel Aviv zu werden, scheint diese besondere Partnerschaft im Zusammenhang mit dem Prozeß vorzustellen zu haben. Das Nachrich-

tenant der Stadt Köln, darauf hingewiesen, daß unter den anreisenden Beobachtern auch eine Delegation aus Tel Aviv sein würde, erklärte, dies sei Sache der Justiz, damit habe die Stadt nichts zu tun. Immerhin ist Köln eine der Städte, in der Kurt Lischka Jagd auf Juden machte. Und statt an touristische Rottner aus Tel Aviv Bons für Stadtrundfahrten zu verteilen und den Preis für den Besuch des Römisch-Germanischen Museums von 1,- DM auf 0,00 DM zu senken, hätte es der Stadt Köln wohl angestanden, in diesem Falle etwa tätige Hilfe für Unterkunfts- und andere Fragen anzubieten. Stattdessen stand bei der Ankunft der Delegation nicht, wie sonst üblich, einer der Kölner Bürgermeister zur Begrüßung bereit, sondern die politische Polizei. Eine wahrhaft moralische Unterstützung für Bürger der Partnerstadt!

Dies ist erstaußerliche und unverzeihlicherweise nicht geschien. Kurt Lischka wurde unter Hilfe für Unterkunfts- und andere Fragen anzubieten. Stattdessen stand bei der Ankunft der Delegation nicht, wie sonst üblich, einer der Kölner Bürgermeister zur Begrüßung bereit, sondern die politische Polizei. Eine wahrhaft moralische Unterstützung für Bürger der Partnerstadt!

In den zahlreichen Anzeigen wegen Beleidigung, die der Richter de Somoskey erstattet hat, wird Journalisten immer wieder der Vorwurf gemacht, sie würden sich nicht ausreichend auf offizielle Erklärungen der Justizpressestelle, auf die Verlässe, beziehen. Welchen Wert derartige Verlautbarungen haben, wurde nach der ersten öffentlichen Kritik an dem zu klein gewählten Saal, der für diesen Prozeß zur Verfügung gestellt wurde, deutlich. Die Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Inge Donnepp, wies die Kritik u.a. der Gewerkschaft der Polizei zurück, die von einer "... In-stinklosigkeit, angesichts der großen Besucherzahl den Eindruck zu vermitteln, nur einem kleinen Kreis Einblick in den Verlauf ... zu gestatten" sprach.

Die Presseverlautbarung der Justiz erweckte dagegen den Eindruck, der Landgerichtspräsident habe nach Gesprächen mit französischen Diplomaten und Verfolgtenverbänden aus "Sicher-

heitsgründen" den Saal 133 gewählt. Tatsächlich hatte Landgerichtspräsident Dr. Rönning beiläufig mit dem französischen Generalkonsul in Düsseldorf und einem Vertreter einer kleinen Verfolgtenorganisation gesprochen. Die Pressestelle des Landesjustizministeriums weigerte sich aber dann, auf Nachfrage zu erklären, diese Gespräche hätten eine solche Schlußfolgerung, wie sie der Öffentlichkeit vermittelt wurde, nahegelegt.

Aber hier befand sich die Stadt Köln in guter Gesellschaft. Herr Josef Foltys aus Tel Aviv, Vorsitzender des Dachverbandes ehemaliger Partisanen, Invaliden und Verfolgten des Naziregimes, im Gerichtssaal als prozeßbeobachtender Vertreter des israelischen Staates, erblickte dort zwar den Botschaftsrat der israelischen Botschaft, vermittelte aber den Vertreter des Zentralrates der Juden in Deutschland oder der Kölner Jüdischen Gemeinde. Die israelische Delegation begab sich zur Jüdischen Gemeinde, deren Mitglied Alexander Ginsburg Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland ist. Auf die Frage, warum der Zentralrat oder die Jüdische Gemeinde keinen Prozeßbeobachter entsandt haben, erfuhr Herr Foltys von einem in der Gemeinde tätigen Herrn Dvornitz: "Dafür sind wir nicht da. Wir sind nur da, um für die Synagoge zu sorgen."

Nur dem Bemühen der israelischen Delegation war es zu verdanken, daß an den folgenden Tagen jüdische Jugendliche aus der Kölner Gemeinde beim Prozeß anwesend waren. Dort konnten sie Merkwürdiges hören. Ein haptischer CSU-Bürgermeister versicherte dem Gericht, er habe von Judenvernichtungen nichts gewußt. Wenn er in seiner damaligen hohen NS-Funktion Transportlisten der von ihren Eltern zuvor getrennten Kleinkinder, der Alten und Siechen abgezeichnet habe, habe er gedacht, es gehe um "Familienzusammenführung", um "Arbeitsinsätze im Osten". Er habe sich außerdem bemüht, aus dem Judenreferat versetzt zu werden. Sein Vater habe ihm auf einem Kurzurlaub gesagt: "Junge, was da da machst, gefällt mir nicht."

Unterdessen spielte sich in einer Kneipe vor dem Gericht folgende Szene ab: Junge Franzosen, die nicht in den Gerichtssaal reingekommen waren, gerieten in eine Schlägerei mit an der Theke Stehenden, die sich als Nazis zu erkennen gaben. Die vom Wirt herbeigerufene Polizei brachte die Franzosen ins

Polizeipräsidium am Waidmarkt. Während im Gerichtssaal die Bürokratie der nazistischen Tötungsmaschinerie zur Debatte stand, erklärte ihnen dort ein französisch sprechender Polizeioffizier, sie hätten am Abend vorher die Straße vor dem Landgericht blockiert, und dies sei in Deutschland G e w o n n e n. Es würde sie deswegen bis zum nächsten Tag festhalten, um sie dem Schnellrichter vorzuführen.

Der Angeklagte Herbert Martin Hagen, Schüler von Professor Doviat, gab sich den Pressebeobachtern als "Köllege" zu erkennen, der in Zeitungswissenschaften über "Die Judenfrage in England" diplomierte. Es ist schon verwunderlich, wie wenig Aufmerksamkeit diesem zeitweiligen Vorgesetzten von Adolf Eichmann in der Öffentlichkeit entgegengebracht wird. Seine Verteidigung läuft bisher darauf hinaus, sich als glühender Zionist auszugeben, der bis heute bedauert, daß die Engländer seinerzeit ihn daran gehindert hätten, mit seinem Untergebenen Eichmann einen jüdischen Kibbuz zu besuchen.

Wodurch die Aufklärung erschwert werden könnte, macht sein Verteidiger an einem anderen Punkt deutlich. Sein Mandant sei schließlich Nachrichtenmann gewesen. Seine Aussagen zur Sache berührten nachrichtendienstliche Geheimnisse, und es stelle sich die Frage nach einer Aussagegenehmigung.

Die Heiterkeit im Gerichtssaal, der Zwischenruf des Nebenkärgers, Rechtsanwalt Professor Kaul aus der DDR: "Sollen wir etwa Himmler fragen?" und die Feststellung des Richters Dr. Fehlbender: "Das war aber ein dicker Hammer!" überspielen die Frage nach der Rechtsnachfolge, zu der man sich ansonsten immer gerne bekennt, zum Beispiel bei der Frage des Besitzes an Kunstgegenständen, die von der SS geraubt wurden.

Die Frage nach der Aussagegenehmigung könnte aber in dem Verfahren noch einmal auftauchen. In der Befragung zur Person verweigerte Kurt Lischka die Antwort auf die Frage nach seiner Tätigkeit in den Jahren 1951 bis 1957. Damals soll Kurt Lischka einer von sechzehn Männern vom SD und von der Gestapo gewesen sein, die im Bundesamt für Verfassungsschutz tätig gewesen sind.

Die Kölner Staatsanwaltschaft, sonst - s. Victor Henry de Somoskey - eifrig bei der Verfolgung von vermeintlich unwahren Behauptungen, hat bislang auf derartige doch wohl beleidigende Behauptungen über den Verfassungsschutz nicht reagiert. Brauchte sie auch nicht. Der Verfassungsschutz hat keine Anzeige erstattet.

Peter Finkelgruen
Gertrud Seehaus

Angeblicher Arbeitseinsatz von Juden als Legende entlarvt

Mehrstündiges historisches Gutachten zur „Endlösung“ im Lischka-Prozeß

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Der Angeklagte Kurt Lischka (70) machte sich seitenlange Notizen — als gelte es, jeden Satz des Sachverständigen zu widerlegen.

Denn das, was der Berliner Geschichtswissenschaftler Dr. Wolfgang Scheffler am ersten Verhandlungstag des neuen Jahres vortrug, kann für Lischka, Hubert Hagen und Ernst Heinrichsohn von ganz besonderer Bedeutung sein: Scheffler, Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin, referierte über das Thema „Die Endlösung der Judenfrage im besetzten Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes zwischen 1940 und 1944“.

Scheffler ist seit Jahren schon als Experte anerkannt; deshalb war er Sachverständiger in zahlreichen NS-Prozessen. Auch im Düsseldorfer Majdanek-Verfahren, das sich mittlerweile ins fünfte Jahr geschleppt hat. Hier freilich traf er auf den Widerstand etlicher Verteidiger; erfolglos hatte man versucht, ihn wegen Befangenheit abzulehnen — weil

sein Doktorvater der Jude Ernst Fränkel war.

Ob die Kölner Rechtsanwälte ähnlich anstößig, ja geschmacklos verfahren, werden die beiden nächsten Verhandlungstage zeigen. Andeutungen gibt es. Lischkas Wahlverteidiger Dr. Helge Millinger wollte gestern Scheffler nach dessen akademischem Werdegang fragen — was der Vorsitzende Richter Dr. Heinz Faßbender erst einmal zurückstellte; als Scheffler sein Alter nannte — er ist 50 —, meinte Faßbender mit Blick auf Heinrichsohns Verteidiger: „Der Rechtsanwalt Huth guckt ganz enttäuscht. Der Sachverständige scheint ihm zu jung. Das hat er ja auch bei uns Richtern bemängelt.“

Der Berliner Wissenschaftler straffte sein über 600 Seiten langes schriftliches Gutachten auf einen mehrstündigen Vortrag. „Ich will“, hatte er vorher angekündigt, „niemanden be- oder entlasten. Es ist eine rein historische Arbeit.“

So vollzog er anhand von Akten und Unterlagen (unter anderem des Koblenzer Bundesarchivs und des Berliner Document Centers) die Entwicklung im besetzten Frank-



Referierte über die „Endlösung der Judenfrage“: Dr. Wolfgang Scheffler. Foto: Dziedzic

reich nach, deren verabscheuungswürdiger Höhepunkt die Verschleppung und Vergasung von über 70 000 Juden war. Scheffler: „Nur ein Bruchteil überlebte die Katastrophe.“ Daß die Massendeportationen etwa dem Arbeitseinsatz im

Osten dienen sollten — hatte Heinrichsohn beispielsweise behauptet —, entlarvte er als Legende. Warum durften sie nur ein Kleidungsstück mitnehmen, wenn die Juden tatsächlich zur Arbeit gefahren wurden?

Daß es überhaupt zur „Endlösung der Judenfrage“ kommen konnte, war nach Schefflers Meinung nur durch das enge Zusammenwirken zwischen Wehrmacht (die ihren Einfluß vor allem in der Judenpolitik an die Sicherheitspolizei verlor), eben der Sicherheitspolizei, des Sicherheitsdienstes, der Deutschen Botschaft Paris und französischer Dienststellen möglich. „Wegen ihres Personalmangels“, sagte Scheffler, „war die Sicherheitspolizei auf französische Kollaborateure angewiesen.“ KdS, also Kommandeur der Sicherheitspolizei, damals: Lischka.

Einer der Militärbefehlshaber jener Zeit war General Heinrich von Stülpnagel. Wegen seiner Beteiligung am Hitler-Widerstand wurde er am 30. August 1944 hingerichtet. Eines der Mitglieder der ermittelnden Sonderkommission: Lischka.

Kölnische Rundschau / Angeblicher Arbeitseinsatz von Juden als Legende entlarvt / 8. Januar 1980 / S. 5 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotograf: Jochen Dziedzic

Die Dreckarbeit sollten die Franzosen erledigen

Im Lischka-Prozeß wird ein zeitgeschichtliches Gutachten erstattet

Von Hans R. Queiser

Im Prozeß gegen die der Beihilfe zum Mord an 70 000 jüdischen Menschen angeklagten ehemaligen Gestapo- und SD-Angehörigen Lischka, Hagen und Heinrichsohn vor der 15. Großen Strafkammer des Kölner

Der bisher vorgetragene Teil des Gutachtens beruht auf der Auswertung von größtenteils in der Beweisaufnahme verwendetem Urkundenmaterial. Deutlicher als im Verhandlungsverlauf stellten sich aus der Sicht des Zeithistorikers mehrere Aspekte der „Endlösung der Judenfrage in Frankreich“ vor Augen: Sie begann bereits unter der alleinigen Befehlsgewalt des Militärbefehlshabers. Erst 1941 ging die Judenverfolgung in die wachsenden Befugnisse der sich nach und nach installierenden Statthalter Himmlers in Paris über. Dennoch wurden die Maßnahmen auch weiter von den Militärbehörden und vor allem der Ribbentrop-Botschaft in Paris unterstützt. Professor Scheffler: „Man muß immer die Gesamtheit sehen, nicht nur die SS.“

Belastendes abgewälzt

Daraus und aus der besonderen Situation in Frankreich aber ergab sich, daß man bestrebt war, die „Dreckarbeit“ (sprich Verhaftungen und Leitung der Konzentrationslager in Frankreich) möglichst den französischen Behörden zu überlassen, und vor allem, daß man sich aus politischen Rücksichten dem 1942 einsetzenden Widerstand der Vichy-Regierung beugte.

Dieser Widerstand betraf allerdings nur die Deportation „alleingesessener“ französischer Juden. Obwohl Eichmann in Berlin tobte und sogar einmal selber nach Paris kam, mußte sich das Judenreferat des SD-Befehlshabers weitgehend mit jüdischen Flüchtlingen aus allen besetzten Ländern Europas und aus Deutschland selbst begnügen und konnte sein „Soll“ nicht erfüllen.

Auf die Kernfrage des Prozesses: „Welche Kenntnisse besaßen die Angeklagten dieses Prozesses auf Grund ihrer Stellung und ihrer SD-Laufbahn von dem

Landgerichtsgerichts brachte der erste Verhandlungstag im neuen Jahr den Beginn des zeitgeschichtlichen Sachverständigengutachtens, erstattet von Professor Wolfgang Scheffler von der Freien Universität Berlin.

Schicksal der Deportierten?“ wird Professor Scheffler voraussichtlich im zweiten Teil seines Gutachtens am Mittwoch eingehen. Im ersten Teil verwies er lediglich auf die bereits im Prozeß deutlich gewordenen Indizien wie etwa den Süd-Frankreich-Reisebericht des Judenreferenten Danneckers, der auf dieser Fahrt von Heinrichsohn begleitet worden war.

Darin war — wie berichtet — von der „restlosen Vernichtung des Weltjudentums“ die Rede. Auch aus der Anweisung, daß die Deportierten nur je ein Gepäckstück mitnehmen dürften,

da sie — so der Text des Dokuments — „zusätzliche Kleidung in Auschwitz nicht nötig“ hätten, sowie aus der Deportation von Kindern und alten Leuten ergebe sich bereits klar, „daß es für die Deportierten eine Reise ohne Wiederekehr war“.

Im Gegensatz zum Majdanek-Prozeß in Düsseldorf haben die Verteidiger im Lischka-Prozeß zumindest bis jetzt den Gutachter Scheffler nicht abgelehnt. Vorsitzender Richter Heinz Faßbender gab am Rande der Verhandlung bekannt, daß die Kammer inzwischen zehn weitere Nebenkläger zugelassen hat.

Kölner Stadt-Anzeiger / Die Dreckarbeit sollten die Franzosen erledigen / 8. Januar 1980 / S. 16 / Verfasser: Hans R. Queiser

Gutachter: Viele wußten vom Mord an den Juden

Im Lischka-Prozeß ging es für die Angeklagten um die Kernfrage

Von Hans R. Queiser

Im zweiten Teil seines historischen Gutachtens befaßte sich Professor Wolfgang Scheffler im Lischka-Prozeß mit der schwierigen Frage: „Wer wußte im deutschen Machtbereich und darüberhinaus von den Vernichtungsmaßnahmen?“ Auf die Angeklagten bezogen ist dies die Kernfrage des ganzen Prozesses.

Selbst wenn Kurt Lischka, Herbert-Martin Hagen und Ernst Heinrichsohn auch nachgewiesen würde, daß sie im Pariser SD- und Gestapo-Hauptquartier zu den „Endlösern der Judenfrage“ gehörten, so könnten sie doch nur dann wegen Mordbeihilfe verurteilt werden, falls das Gericht darüber hinaus zu der Überzeugung gelangte, daß sie wußten: Die aus Frankreich nach Osten deportierten 70 000 jüdischen Menschen sind dem Tod geweiht. Hagen und Heinrichsohn bestreiten dies bekanntlich, und Lischka schweigt.

An den Anfang seiner Ausführungen stellte Professor Scheffler die in dieser Eindeutigkeit nicht oft zu hörende Feststellung: „Die Behauptung, nur ein ganz kleiner Kreis habe die Wahrheit gekannt, ist eine Legendenbildung, die nach 1945 zur Beruhigung des Gewissens einsetzte.“ Die von Himmler beabsichtigte strenge Geheimhaltung habe nicht gelingen können. Die ersten offenen Massenerschießungen in den Ostgebiete

ten und die Vorbereitungen dazu seien dort weder im militärischen noch im zivilen Bereich verborgen geblieben.

Auch später hätten viel zu viele Menschen von den Vernichtungslagern direkt und indirekt Kenntnis erlangt. So seien zum Beispiel die Transporte nach Auschwitz und in andere Vernichtungslager mit ihren eindeutigen Umständen dem Bahnpersonal bekannt gewesen. Aber auch Kreise der Wirtschaft hätten Einblicke bekommen, die bei vorhandener „Informationswilligkeit“ zum Erkennen der Wahrheit hätten führen müssen.

Gerüchte im Reichsgebiet

Genährt aus solchen Quellen, zu denen nicht zuletzt auch Umlauber-Soldaten gehörten, die das eine oder andere beobachtet hatten, hätten sich denn auch Gerüchte im Reichsgebiet ausgebreitet, die der Führung Sorgen machten. Hinzu seien die „häufigen, erstaunlich deutlichen Aussprüche höchster NS-Füh-

rer“ gekommen, die immer wieder die Vokabel „Ausrottung“ ungeniert in die Schlagzeilen der NS-Presse gebracht hätten. Dennoch hätten sicherlich viele Menschen die Wahrheit nicht erkannt. Anders verhalte es sich mit denen, die zur Ausführung der „Endlösung“ beitrugen.

Bei ihnen komme es auf den Ort ihrer Tätigkeit, persönliche Umstände und den beruflichen Werdegang an. Wenn zum Beispiel ein 1942 in ein besetztes West-Land kommandierter SD-Führer vorher im Generalgouvernement gewesen sei, könne man mit Sicherheit davon ausgehen, daß er von der dort bereits im Gange befindlichen massenhaften Liquidierung der Juden gewußt habe.

Als Beispiel nannte der Historiker den Höheren SS- und Polizeiführer Oberg (dessen persönlicher Referent war der Angeklagte Hagen). Oberg war vor seiner Versetzung nach Paris in Radom tätig gewesen. Dort seien ihm die regelmäßigen „Einsatzgruppenberichte“ vor Augen gekommen. Manchen SD- und Gestapoangehörige ohne „Osterfahrgang“ hätten im Westen andere Informationsquellen zur Verfügung gestanden. So habe es zum Aufgabenkreis des Sicherheitsdienstes gehört, ausländische Radionachrichten und Flugblätter der Widerstandsbewegungen auszuwerten.

Kölner Stadt-Anzeiger / Gutachter: Viele wußten vom Mord an den Juden / 10. Januar 1980 / S. 16 / Verfasser: Hans R. Queiser

Gutachter im Lischka-Prozeß zitiert Auschwitz-Urteil: So wurden Menschen vernichtet

Dokumente des Grauens verlesen

Ankläger sah französische Akten erst 1975 und weist Vorwurf der Verzögerung zurück

Von Hans R. Queiser

Mit dem Grauen in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern – soweit es sich beschreiben läßt – wurden am Freitag die Angeklagten (und alle Zuhörer) des Lischka-Prozesses konfrontiert. Dazu wurden Auszüge aus dem Urteil des Frankfurter Auschwitzprozesses von 1965 verlesen.

Noch tiefer als sonst waren die Köpfe der Angeklagten gesenkt. Es schien, als wollten Heinrichsohn und Hagen in sich zusammenkriechen. Lischka, dieser massige, beinahe ungeschlichte Mann, stütze seinen Kopf in der für ihn typischen Weise noch schwerer mit der Hand, die Augen verbergend, als die Chronik des Schreckens verlesen wurde.

Im Sommer 1941 erging der Befehl, das Konzentrationslager

Auschwitz an der Grenze Oberschlesiens zum Vernichtungslager auszubauen. (Zum Zentrum des Massenmordes wurde später dann das ehemalige Nebenlager Birkenau.) Im Sommer 1942 setzten die Ströme der Todgeweihten ein, von der SS in Auschwitz „RSHA-Juden“ genannt (RSHA = Reichssicherheitshauptamt). Einer dieser Ströme kam aus Frankreich, in Marsch gesetzt vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in

Paris, dessen Stellvertreter Kurt Lischka war, und vom Höheren SS und Polizei-Führer, bei dem der jetzige Angeklagte Hagen persönlicher Referent war.

Direkt angesprochen zu fühlen brauchte sich allerdings nur Bürgstadt-Bürgermeister Ernst Heinrichsohn. Nämlich als bei der Schilderung der Ankunft der Transporte an der Rampe auch erwähnt wurde, wie „bürokratisch genau mit Kopfstärke jeder Zug vorher von den „Absendern“ fernschriftlich angemeldet worden war. Er, Heinrichsohn, hatte diese „Transportmeldungen“ in Paris abgeschickt.

Noch nie war es bei diesem Prozeß so totenstill im Gerichtssaal gewesen – abgesehen von der Stimme des verlesenden Richters – wie in diesen Minu-

ten, als in der dünnen, aber genauen Beschreibung, die das Frankfurter Auschwitzurteil gibt, die Infernoszenen der Vergasung vor dem geistigen Auge Gestalt annahmen.

Nach der Verlesung der den Tatkomplex des Lischka-Hagen-Heinrichsohn-Prozesses abrundenden, die konkrete Bedeutung des Begriffes „Auschwitz“ beschreibenden Passagen dieses Schwurgerichtsurteils wandte sich das Gericht wieder dem alltäglichen Prozeßgeschehen zu.

Doch schien es, als bräuchten alle Beteiligten eine Zeitspanne, um zurückzufinden. Zu den weiter noch erörterten Verfahrensfragen, gehörte auch die Erwiderung von Staatsanwalt Rolf Holthoff auf einen Seitenhieb, den der (am Freitag nicht anwesende) Nebenklagevertreter Kaul am letzten Verhandlungstag gegen die Anklagebehörde geführt hatte: Sie hätte Lischka viel früher anklagen können, wenn sie sich genauer um die gegen ihn in Frankreich geführten Verfahren gekümmert hätte.

Holthoff verwies darauf, daß die deutschen Staatsanwälte erstmals am 15. April 1975, also erst unmittelbar nach der so lange verzögerten Unterzeichnung des Zusatzabkommens zum Überleitungsvertrag, Gelegenheit erhalten hätten, die französischen Akten einzusehen.

Die Verhandlung wird am Donnerstag nächster Woche fortgesetzt. Möglicherweise kann dann bereits die Beweisaufnahme abgeschlossen werden.

Kölner Stadt-Anzeiger / Dokumente des Grauens verlesen / 12. Januar 1980 / S. 14 / Verfasser: Hans R. Queiser

Scheffler: NS-Prozesse häufig ignoriert

Köln. (dpa) Die Frage nach dem Wissensstand der Bevölkerung um Judenvernichtungen während des Dritten Reiches ist auch „in den letzten 20 Jahren als heilige Kuh angesehen worden“. Diese Ansicht vertrat der Historiker Professor Dr. Wolfgang Scheffler (50) im Kölner Lischka-Prozeß während seiner Befragung durch die Verteidigung. Auch die NS-Verfahren der vergangenen 20 Jahre seien meist „von der Öffentlichkeit ignoriert“ geblieben.

Keinesfalls, so versicherte der Gutachter nachdrücklich, wolle er behaupten, daß damals Millionen von Menschen um die Greuelthaten wußten. Doch das „immer dichter“ werdende historische Material zeige deutlich, daß während der Kriegsjahre von den Judenvernichtungen im Osten „mehr ins Reichsgebiet eingesickert war, als man allgemein zuzugehen bereit“ sei.

Während der in ruhiger Atmosphäre geführten Befragung blieb Scheffler keine Antwort schuldig. Lischka-Verteidiger, Dr. Helge Millinger, hatte mehrfach das Fehlen von Quellenangaben bemängelt.

Kölnische Rundschau / Scheffler: NS-Prozesse häufig ignoriert / 12. Januar 1980 / S. 5 / dpa

Lischka-Prozeß: Beweisaufnahme ist geschlossen

Köln. (dpa) Im Kölner Prozeß gegen die früheren SS-Angehörigen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn wegen Beihilfe zum Mord an über 70 000 Juden aus Frankreich hat das Gericht gestern die Beweisaufnahme geschlossen. Am Mittwoch will die Staatsanwaltschaft mit ihren Plädoyers beginnen. Das Urteil wird voraussichtlich am 8. oder 12. Februar verkündet.

Vor Schließung der Beweisaufnahme war der ehemalige SS-Unterscharführer Heinrichsohn durch die Verlesung eines Vernehmungsprotokolls der jetzt in Haifa (Israel) wohnenden Juristin Erna Schnarch belastet worden. Die gebürtige Rumänin war 1942 für sechs Wochen im Sammellager Drancy bei Paris inhaftiert. In ihrer Vernehmung vor der israelischen Polizei im Oktober vergangenen Jahres hat die an einer Blutkrankheit leidende Frau erklärt, sie erinnere sich „ganz genau“ an Heinrichsohn. Der habe, sich „allmächtig aufspielend“, die „Selektion der Abzutransportierenden persönlich vorgenommen“.

Kölnische Rundschau / Lischka-Prozeß: Beweisaufnahme ist geschlossen / 18. Januar 1980 / S. 5 / dpa

Im Lischka-Prozeß gab der Angeklagte Heinrichsohn seine lang erwartete Erklärung ab

Noch immer keiner Schuld bewußt

Ehemaliger SS-Unterscharführer spricht von Verwehlungen — Plädoyers ab Mittwoch

Von Hans R. Queiser

Im Lischkaprozeß vor der 15. Großen Strafkammer, in dem es um die Ermordung von 70 000 im Krieg aus Frankreich nach Auschwitz deportierten Menschen geht, wurde gestern, am 22. Verhandlungstag, die Beweisaufnahme abgeschlossen. Die Plädoyers werden am kommenden Mittwoch beginnen. Das Urteil wird Anfang Februar erwartet.

Die für einen derartigen Prozeß ungewöhnlich kurze Dauer ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß dem Gericht zwar eine große Zahl von Dokumenten, jedoch nur wenige Zeugen — sprich Überlebende — zur Verfügung standen. Einfluß auf den zügigen Ablauf hatte aller-

dings auch die souveräne Verhandlungsführung des Vorsitzenden.

Als charakteristisch für die Verhandlung bis zum jetzigen Punkt erwies sich, daß der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kurt Lischka (70), dessen Name bereits die markante Vor-

geschichte des Prozesses beherrschte, in den Hintergrund zu treten schien — in erster Linie freilich, weil der Angeklagte Lischka es vorzog, von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen.

Aber auch um den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Herbert Martin Hagen (66) wurde es verhältnismäßig still, nachdem sich das Gericht mit seiner Aussage befaßt hatte. Der Name, der bis zuletzt immer wieder fiel, war der des Angeklagten Ernst Heinrichsohn (59), 1942 und 1943 als SS-Unterscharführer seinen Angaben nach nur

„Büroangestellter“ im Pariser SD-Judenreferat.

Der letzte Tag der Beweisaufnahme brachte Heinrichsohns lange angekündigte „Stellungnahme“. Der amtierende Bürgermeister von Bürgstadt verlas einen Text, indem er sein „letztes Wort“ vorwegnahm, und die früheren Beteuerungen, nichts gewußt zu haben, wiederholte. Er sei, so versicherte er erneut, zwar mehrfach im Abschiebelager Drancy gewesen, doch nur auf Befehl und nur in Uniform.

Daß Zeugen von einem Heinrichsohn in Zivil gesprochen hatten, könne nur als Indiz für eine Verwechslung gewertet werden. Niemals habe er die Kompetenz gehabt, Menschen zum Abtransport nach Auschwitz auszuwählen.

„Kriminell nicht schuldig“

Und zu keiner Zeit habe er aus der Deportation auch von Kindern und alten Menschen auf eine beabsichtigte Vernichtung geschlossen. Er habe vielmehr fest an eine „Ansiedlung im Osten“ geglaubt. „Heute noch unvorstellbar“ sei für ihn, „daß derartige Dinge geschehen konnten“. Er sei zwar „darin verstrickt worden“, habe sich aber gemeldet und fühle sich „kriminell nicht schuldig“.

Seine „Stellungnahme“ enthielt aber auch einen Seitenhieb in Richtung Westen: Für die schlimmen Zustände im Durchgangslager Drancy trage allein die französische Lagerleitung die Verantwortung.

Als am Ende der Beweisaufnahme noch die letzten der dem Gericht in Fotokopien vollständig zur Verfügung stehenden Transportlisten erörtert wurden, machte Nebenklägervertreter Serge Klarsfeld darauf aufmerksam, daß sich unter den Deportierten des Transportes Nummer 71 auch die jetzige Präsidentin des Europaparlaments, Simone Veil, befand. Sie gehört zu den wenigen Überlebenden der 75 Transporte.

Kölner Stadt-Anzeiger / Noch immer keiner Schuld bewußt / 18. Januar 1980 / S. 10 / Verfasser: Hans R. Queiser / Fotograf: Holubovsky

Im Lischka-Prozeß zwölf Jahre Haft beantragt

Staatsanwalt: „Angeklagte mitleidlose Werkzeuge der Führung“

Von Hans R. Queiser

Wegen „Beitritte zur grausamen und heimtückischen Massentötung“ forderte die Staatsanwaltschaft im Prozeß über die deutsche Judenverfolgung in Frankreich für die Angeklagten Lischka und Hagen je zwölf Jahre sowie für den Angeklagten Heinrichsohn fünf Jahre Freiheitsstrafe.

Von den beiden Anklagevertretern befaßte sich Staatsanwalt Rolf Hoffort zunächst mit der Würdigung der Beweisaufnahme. Er stellte fest, daß die Mitwirkung der Angeklagten an der „Endlösung“ durch die in den Prozeß eingeführten zahlreichen Dokumente klar erwiesen sei. Alle drei hätten aber auch gewußt oder erahnt, damit gerechnet, daß der Zweck der Abtransporte nach dem Osten die Tötung der Deportierten war. Sie hätten in ihrem Aufgabenbereich zum „Kreis der Eingeweihten“ gehört, für die der Arbeitseinsatz im Osten „klar erkennbar Tarnung und „Sprachregelung“ gewesen sei.

Kurt Lischka (70) habe als ständiger Stellvertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) alle Vorlesungen des Judenreferats gegeben und gezeichnet und gebilligt, aber auch selbst Entscheidungen getroffen. Außerdem habe er als Leiter der Polizeiabteilung den französischen Polizeiparagrafen als Verfügungsinstrument zur Verfügung gestellt. Mit erheblichen Machtbefugnissen sei der Angeklagte Herbert Martin Hagen (66) als persönlicher Referent des Höheren SS- und Polizeiführers ausgestattet gewesen. Beide, Lischka und Heinrichsohn seien überdies bereits Jahre vor dem Krieg in Berlin als „Judenassistenten“ tätig gewesen — Hagen sogar als Vorgesetzter und Freund Eichmanns.

Ernst Heinrichsohn (59) sei trotz seines niedrigen Unterscharführer-Ranggrades von der Einrichtung des Judenreferats beim BdS an bis November 1941 in Paris keineswegs mit untergeordneten Schreibarbeiten sondern direkt mit den Deportationen befaßt gewesen. Er habe in Einzelfällen sogar die Funktion eines Sachbearbeiters ausgeübt. Judenreferent Dannecker habe ihn auf Inspektionsreise nach Südfrankreich mitgenommen und ihm seinen Bericht zur Kenntnis zu geben, in dem entgegen der „Sprachregelung“ offen von der „restlosen Vernichtung der Juden im deutschen Machtbereich“ stand.

Kein Verwechslungsoffer

Doch auch ohne diesen Dannecker-Bericht hätten die Angeklagten aus den Umständen der Deportationen wie den vom Reichsführer-SS-Hauptmann zur „Abhildung des restlosen Feindes Frankreichs von Juden“ befohlenen Abtransport von über 400 von ihnen Eltern getrennten Kindern erkannt, daß es „Abreisen ohne Wiederkehr“ waren. Widerlegt so stelle Staatsanwalt Hoffort fest, sei auch Heinrichsohns Einlassung, daß Zeugen ihn mit jemand anderem verwechselt hätten.

Im zweiten Teil der Anklageplädoyers ging Staatsanwalt Johann Cohnen davon aus, daß die Angeklagten „zur Tötung von mehr als 50 000 Men-

schen objektiv beigetragen haben“. Sie seien als Mordgehilfen zu bestrafen. Eine eigenständige Sühne könne es für dieses Verbrechen von geschichtlichem Ausmaß nicht geben. Zur Verfügung stehe das Maß des Strafgesetzbuches. Bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe. Da die Strafe der individuellen Schuld angemessen sein müsse, gelangte der Ankläger zu Abstrichen von der Höchststrafe.

Er nannte die Angeklagten willfährige, mitleidlose Werkzeuge der Führung, die „ohne Leute ihres Schlages“ ihre Verbrechen nicht hätte begehen können. Andererseits hätten diese Angeklagten ohne die nationalsozialistische Gewalt Herrschaft ihre Verbrechen nicht begangen“. Berücksichtigen müsse man die verstrichene lange Zeit, die von den Angeklagten erlittene Haft (Lischka fast fünf, Hagen drei Jahre und Heinrich-

sohn anderthalb) und den Umstand, daß sie „in einer strengen Organisation das Gefühl für die eigene Verantwortlichkeit“ weitgehend eingebüßt hätten.

Schließlich und endlich billigte der Ankläger Hagen und Heinrichsohn zu sich „antwärtig anständig verhalten“ zu haben. Hagen habe in Bordeaux elstischen Juden die Heimkehr ermöglicht. Heinrichsohn habe sich für eine Verbesserung der Zustände im Lager Drancy eingesetzt und nun im Prozeß ein „monströses Geständnis“ abgelegt. Im Hinblick auf die geleisteten hohen Strafen beantragte der Oberstaatsanwalt Haftbefehl wegen Fluchtverdachts gegen alle Angeklagten.

In einem mit großer innerer Bewegung vorgetragenen Schlusswort sprach Cohnen von einer historischen Chance dieses Verfahrens: Das Urteil könne dazu beitragen „ein Bewußtsein dafür zu schaffen, daß man wegen einer scheinbar legalen und der Regierung wohlwolligen, aber verbrecherischen Beteiligung zur Rechenschaft gezogen werden kann — hier und anderswo.“ Der Prozeß wird am Freitag mit den Plädoyers der Nebenkläger fortgesetzt.

Kölner Stadt-Anzeiger / Im Lischka-Prozeß zwölf Jahre Haft beantragt / 24. Januar 1980 / S. 16 / Verfasser: Hans R. Queiser

Zwölf Jahre Haft für Kurt Lischka gefordert

Der Ankläger blieb unter der Höchststrafe

GB Köln. Im Kölner Lischka-Prozeß hat die Staatsanwaltschaft gestern hohe Haftstrafen gefordert: Wegen Beihilfe zum Mord an über 50 000 Juden jeweils 12 Jahre Gefängnis für Kurt Lischka und Herbert Martin Hagen, fünf Jahre für Ernst Heinrichsohn.

Gleichzeitig verlangte sie den Erlaß von Haftbefehlen, über den die Strafkammer allerdings nicht entschied. Für die Ankläger gilt als erwiesen, daß die drei Angeklagten im Rahmen ihrer unterschiedlichen Funktionen vom Schicksal der deportierten Juden wußten.

Lischka, Hagen und Heinrichsohn hätten „zumindest mit dem Tod dieser Menschen gerechnet und dennoch die Deportation betrieben“.

Der jüdische Friedhof in Hannover-Münden (Kreis Göttingen) ist von Unbekannten verwüstet worden. Sie stürzten Steine um und schmierten Parolen wie „Juda verrecke“ und „Lischka lebe hoch“ auf Mauern und Grabstellen. Der Stadtdirektor vermutet einen „direkten Zusammenhang mit ähnlichen Aktivitäten rechtsradikaler Kräfte in den vergangenen Monaten“.

(Seite 3)

Kölnische Rundschau / Zwölf Jahre Haft für Kurt Lischka gefordert / 24. Januar 1980 / S. 1 / Verfasser: Georg Bönisch

„Beihilfe zur heimtückischen Massentötung“

Im Lischka-Prozeß forderte die Staatsanwaltschaft hohe Haftstrafen

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Sie scheuten den Blick ins Publikum und ließen sich keinerlei Spannung anmerken. Kurt Lischka (70) machte wie stets Notizen, Herbert Martin Hagen (66) drehte den Zuschauern den Rücken zu und verharrte in Mimikry-Stellung, Ernst Heinrichsohn (59) fixierte seine Schuhspitzen durch die starke Brille.

Die drei Angeklagten eines der letzten großen NS-Prozesse blieben auch dann noch scheinbar ruhig, als Oberstaatsanwalt Johann Cohnen auf den Tag genau drei Monate nach Prozeßeröffnung diese Strafen forderte:

Wegen Beihilfe zum Mord an über 50 000 Fällen sollen Lischka und Hagen für je 12, Heinrichsohn, der CSU-Bürgermeister aus Bürgstadt/Main, für fünf Jahre ins Gefängnis; weil Fluchtgefahr drohe, forderte der Anklagevertreter den Erlaß von Haftbefehlen. Die 15. Große Strafkammer befand freilich

darüber am gestrigen Mittwoch nicht.

„Ich bin mir im klaren“, sagte Cohnen, „daß in Lischkas und Hagens Alter dies fast einer lebenslänglichen Haftstrafe gleichkommt. Aber ein Urteil in dieser Höhe würde helfen bewußt zu machen, daß man auch wegen einer angeblich legalen Haltung einem verbrecherischen System gegenüber zur Rechenschaft gezogen werden kann. Dann“, sprach er mit leiser Stimme in den Saal, „war das Martyrium der Juden im Dritten Reich vielleicht nicht ganz sinnlos.“

Bevor Cohnen den Strafantrag der Staatsanwaltschaft verkündete, hatte sein Kollege Rolf Holtfort grifflogisch entwickelt, warum Lischka, Hagen und Heinrichsohn verurteilt werden müßten.

Der Kernpunkt seines Plädoyers: „Alle drei haben gewußt, daß der Zweck ihrer Arbeit und ihrer Maßnahmen die physische Vernichtung der Juden einleitete — sie haben“,



Hohe Strafen gefordert: Staatsanwälte Johann Cohnen (l.) und Rolf Holtfort. Foto: Dziedzic

argumentierte Holtfort, „zumindest mit der Tötung dieser Menschen ernsthaft gerechnet und die Deportationen trotzdem abgewickelt.“

Anders als beim Majdanek-Verfahren beispielsweise, wo die Angeklagten fast ausschließlich durch Zeugenaussagen überführt werden müssen, lag der Staatsanwaltschaft hier ein Berg von Dokumenten vor.

Holtfort: „Diese Urkunden, an deren Echtheit keinerlei Zweifel bestehen, haben zur Präzisierung allgemein bekannter

nur ein Kleidungsstück mitnehmen? Holtfort: „Für die jüdischen Menschen war es eine Reise ohne Wiederkehr.“

Der Ankläger über Lischka, der in Paris ständiger Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) war: „Er hat in dienstausführender und dienstaufsichtsmäßiger Funktion an der Inhaftierung und Deportation von Juden aus Frankreich mitgewirkt.“ Über Hagen, der persönlicher Referent des höheren SS- und Polizeiführers Karl Oberg war: „Er hat mit dazu beigetragen, daß die Kommunikation zwischen den verschiedenen, in die Judenmaßnahmen einbezogenen Dienststellen zustande kam und dadurch die Durchführung der Deportationen wesentlich gefördert.“

Und über Heinrichsohn, damals der jüngste und der niedrigste Dienstgrad: „Er hatte als Sachbearbeiter im Judenreferat des BdS Frankreich nicht nur von der Planung und dem Stand der Maßnahmen gegen die Juden Kenntnis, sondern er wirkte im Rahmen seiner Dienstgeschäfte an den Inhaftierungs- und Deportationsmaßnahmen förderlich mit.“

Oberstaatsanwalt Cohnen charakterisierte im zweiten Teil des fast vierstündigen Plädoyers alle drei Angeklagten „als willfährige Werkzeuge einer verbrecherischen Organisation, die jegliches menschliches Mitgefühl vermissen ließen“. Sie hätten zwar die Judenvernichtung in Auschwitz „nicht gewollt, dieses Ergebnis jedoch billigend in Kauf genommen“. Cohnen: „Daraus folgt, daß sie Beihilfe zur grausamen und heimtückischen Massentötung geleistet haben.“

Er sagte aber auch: „Ohne die NS-Herrschaft wären diese Menschen nie zu Verbrechern geworden, andererseits hätte es ohne Menschen dieses Schlages die NS-Herrschaft nicht gegeben.“

Am morgigen Freitag werden die Nebenkläger — unter ihnen der plötzlich krank gewordene Ostberliner Anwalt Professor Friedrich Karl Kaul — plädieren, ab kommenden Dienstag die Verteidiger. Wann es zum Urteil kommt, steht noch nicht fest — wahrscheinlich am 8. oder am 12. Februar. Eines ist jedenfalls schon sicher: Einen kürzeren NS-Prozeß hat es kaum gegeben.

Kölnische Rundschau / „Beihilfe zur heimtückischen Massentötung“ / 24. Januar 1980 / S. 3 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotograf: Jochen Dziedzic

Im Lischka-Prozeß dankt Klarsfeld dem Richter

Professor Kaul fordert für alle drei Angeklagten die Höchststrafe

Von H ä n s R. Q u e i s e r

Juristische Eloquenz, persönliches Engagement und nur sehr wenig und begründete Polemik kennzeichneten das mit einiger Spannung erwartete Nebenkläger-Plädoyer des Ostberliner Staranwalts Professor Friedrich Karl Kaul (73) im Lischka-Prozeß. Er zitierte den Philosophen Karl Jaspers, der die nationalsozialistische Judenvernichtung als „gegen die Sicherung des Zusammenlebens der Menschheit schlechthin“ gerichtet gekennzeichnet hatte, und vermerkte kritisch die mangelnde Bereitschaft in der Bundesrepublik Deutschland, NS-Prozesse zur Kenntnis zu nehmen.

Diese aus einer Tagung West-Berliner Anwälte mit dem Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle zitierte Feststellung ergänzte er mit dem Hinweis, daß neuerdings durch eine Fernsehsendung ein aber wohl nur vorübergehender „lichter Moment“ eingetreten sei.

In der Durchführung der letzten NS-Prozesse sieht Kaul „nicht nur eine nationale Notwendigkeit, sondern auch eine internationale Verpflichtung beider deutscher Staaten um der Zukunft der deutschen Nation willen“. Im Lischkaprozeß, dessen Zustandekommen das Verdienst Serge Klarsfelds und dessen Frau sei, hätten sich endlich einmal nicht KZ-Schergen, sondern Schreibtischtäter vor einem deutschen Gericht zu verantworten.

In diesem Zusammenhang übte Kaul Kritik am Bundesgerichtshof. Er habe festgestellt, daß untergeordnete Organisatoren der „Endlösung“ wie die Angeklagten dieses Prozesses nur als Gehilfen, nicht jedoch als intellektuelle Mittäter verurteilt werden können. Die aktuellste Diskussion in der Bundesrepublik traf Kaul dann mit dem knappen Hinweis auf die Tatsache, daß auf Grund eines BGH-Urteils Richter des Volksgerichtshofes bisher noch nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten.

Kritisiert wurde von Neben-

klageanwalt Kaul (der zwei Nebenkläger aus der DDR sowie zwei aus der Bundesrepublik, darunter den Vater der vom Radikalenerlaß betroffenen Junglehrerin Gingold vertritt) aber auch Oberstaatsanwalt Cohnen, weil er den Angeklagten zugute gehalten hatte, daß sie „vorher und nachher strafflos geblieben seien“.

Letztlich schloß sich Professor Kaul dann jedoch dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verurteilung wegen Mordbeihilfe an, forderte aber für alle drei „die Höchststrafe“. Selbstverständlich unterstützte er den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Inhaftierung der Angeklagten im Hinblick auf die beantragte Strafhöhe.

An Eichmann weitergegeben

Mit der Rolle der Angeklagten Lischka und Hagen vor und nach ihrer unheilvollen Tätigkeit in Frankreich befaßte sich als Nebenklagevertreter Rechtsanwalt Hans Bernhard Lahme. Er erinnerte daran, daß Lischka als Judenreferent der Gestapo 1938 die Judenverfolgung nach der „Reichskristallnacht“ organisiert und 1944 zur „Sonderkommission 20. Juli“ gehört habe. (Vor Paris lag auch noch Lischkas kurzes Zwischenspiel als Kölner Gestapoleiter.) Hagen habe als Judenspezialist im Berliner SD-Hauptamt, dem Vorläufer des Reichssicherheitshaupt-

amts, „seine Ideen an seinen Freund Eichmann weitergegeben und ihn angeleitet“.

Der französische Rechtsanwalt Serge Klarsfeld – Nebenkläger in eigener Sache, da sein Vater zu den Opfern gehört – fand bewegte Worte des Dankes für die „meisterhafte Verhandlungsführung“ des Vorsitzenden Richters Faßbender und dessen „Verständnis für die Opfer“. Dem Vorsitzenden sei es zu verdanken, daß der Lischkaprozeß als „einziges Verfahren in ständiger Gegenwart von Überlebenden und Kindern von Opfern“ nicht zu einem so „bedauernswerten Schauspiel“ geworden sei wie etwa „der Prozeß von Düsseldorf“. Klarsfeld, der – ebenso wie seine Frau Beate – selber in Köln als Angeklagter vor Gericht gestanden hatte, zögerte nicht zu erklären, daß er in seinem „neunjährigen Feldzug für Gerechtigkeit niemals das Vertrauen in deutsche Justiz verloren“ habe.

Er schloß sein Plädoyer mit der Verlesung eines herzerreißenden Briefes, den ein Kind vor seiner Deportation im Lager geschrieben hatte: „Lieber Gott, ich werde bis zum letzten Augenblick an dich denken. Laß meine armen Eltern zurückkehren. Ich hatte eine so gute Mama und einen so guten Papa“. Der Prozeß wird am Dienstag fortgesetzt.

Kölner Stadt-Anzeiger / Im Lischka-Prozeß dankt Klarsfeld dem Richter / 26. Januar 1980 / S. 14 / Verfasser: Hans R. Queiser

Nebenkläger fordert 15 Jahre für Lischka

„Kinder im zartesten Alter deportiert“

Köln. (dpa) Für ihre Beihilfe zur Ermordung von über 30 000 französischen Juden beantragte der DDR-Anwalt Prof. Friedrich Karl Kaul (73) als Nebenklägervertreter im Kölner Lischka-Prozeß für alle drei Angeklagten die Höchststrafe von 15 Jahren. Kaul ging damit deutlich über die Anträge der Staatsanwaltschaft hinaus, die für Kurt Lischka und Herbert Hagen jeweils zwölf sowie für Ernst Heinrichsohn fünf Jahre Freiheitsstrafe gefordert hatte.

Die Angeklagten Lischka und Hagen rechnete Kaul zum „harten Kern der nazistischen Exekutive“. Dokumente, Zeugenaussagen und das histori-

sche Gutachten von Prof. Wolfgang Scheffler bewiesen, daß Hagen und Lischka den Abtransport der Juden nach Auschwitz „zum Zwecke ihrer Ermordung bewußt in Kauf genommen“ hätten. Daß sich unter den Deportierten „Kinder im zartesten Alter“ befunden hätten, sei für ihn (Kaul) der „erschütterndste Teil der Anklage“.

Kaul, der im Hinblick auf die Beschränkung der Zulassung der Anklage auf Mordbeihilfe auf einen Strafantrag wegen Mittäterschaft, Höchststrafe lebenslänglich, verzichtete, bescheinigte auch Heinrichsohn, „in voller Kenntnis“ des wahren Ziels der Transporte gehandelt zu haben.

Kölnische Rundschau / Nebenkläger fordert 15 Jahre für Lischka / 26. Januar 1980 / S. 5 / dpa

1000 Juden kommen zum Lischka-Urteil

exp Köln — 1000 französische Juden reisen zum Urteil im Lischka-Prozeß am Donnerstag nach Köln an. In einem Schweigemarsch werden die Franzosen durch die City ziehen, an einem Gottesdienst teilnehmen, dann das Urteil abwarten. Der Nebenkläger Serge Karsfeld kündigte gestern den „Besuch“ der 1000 Juden aus Frankreich an.

Als Nebenkläger hatte er weltweit höhere Strafen für Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn gefordert: 15 Jahre Freiheitsentzug. Der Staatsanwalt forderte fünf bis 12 Jahre wegen Beihilfe zum Massenmord. Lischka, Hagen und Heinrichsohn werden beschuldigt, als SS-Angehörige an der Deportation von Juden beteiligt gewesen zu sein. Wie der Nebenkläger in Paris ankündigte, wollen die Juden in Köln in einem Gottesdienst in der Synagoge an der Roonstraße der Toten gedenken. Nach der Rückkehr nach Frankreich werden die Trauernden auf dem Bahnhof von Drancy Totengebete sprechen. Von dort aus wurden die meisten französischen Juden in Vernichtungslager deportiert.

Express / 1000 Juden kommen zum Lischka-Urteil / 29. Januar 1980 / S. 19 / Verfasser: unbekannt

Demonstration in Köln wegen Lischka-Prozeß

Bn Köln — Rund 500 französische und deutsche Bürger, darunter viele Juden und Verfolgte des Naziregimes, forderten am Dienstag bei einer Demonstration in Köln Gerechtigkeit für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und eine gerechte Bestrafung der damaligen Gewalttäter. Die Demonstranten zogen vom Dom zum Landgericht, in dem der Lischka-Prozeß in seine letzte Phase geht. Ein Sonderzug aus Frankreich war an der französisch-belgischen Grenze mit einem Lokscharn aufgehalten worden und traf mit zweieinhalb Stunden Verspätung in Köln ein, als die Demonstration bereits beendet war.

Kölner Stadt-Anzeiger / Demonstration in Köln wegen Lischka-Prozeß / 30. Januar 1980 / S. 1 / Verfasser: Günther Braun

Hunderte Franzosen demonstrierten in Köln: Kein Druck auf Lischka-Richter



MIT TRANSPARENTEM und Fahnen versammelten sich rund 500 französische und deutsche Bürger am Dom zu der Demonstration, in der Gerechtigkeit für die NS-Opfer gefordert wurde.

Die Todeslager und den Haß überlebt

Schweigemarsch durch die Innenstadt ohne Zwischenfall

Von Günther Braun und Rainer Rudolph

Mehrere hundert französische und deutsche Bürger demonstrierten gestern in Köln für eine gerechte Beurteilung von Nazi-Verbrechen. Anlaß für die Aktion war die letzte Phase des Lischka-Prozesses. Viele Franzosen waren mit Russen nach Köln gekommen. Ein Sonderzug aus Frankreich traf infolge eines Lokschadens erst ein, als die Demonstration bereits beendet war. Der Marsch der Demonstranten durch die City verlief ohne Zwischenfälle.

Aufgerufen hatten zu der Demonstration mit einer Kundgebung vor dem Gerichtshaus die Kranzschleifer, am EL-DE-Haus die französischen Patrioten der ehemaligen Deportierten Internierten, Widerstandskämpfer und Patrioten und die deutsche Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten.

Mit dieser Demonstration wollte man keinen Druck auf die deutschen Richter ausüben, versichert ein Sprecher der französischen Vereinigung bei einer Pressekonferenz. Allerdings solle man, daß die Richter die erwartete Verurteilung aussprechen.

Weitere Prozesse gefordert Die ehemaligen Verfolgten, wurde versichert, tragen keinen Haß gegen das deutsche Volk. Sie wollen die wärlliche Verurteilung der beiden Nachbarvölker. Dazu sei allerdings die Verurteilung des Naziregimes und seiner Verbrechen erforderlich.

In Frankreich seien bis 1955 allein 600 NS-Verurteilte in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Viele davon lebten heute noch unbeteiligt in der Bundesrepublik, darunter auch die drei Kölner Prozesszeugen Heinrich Hagen, Horst Leube und Helmut Knochen. Auch die bisher noch nicht belangten dürfen einem Prozess nicht eingehen.

Kollidiert wurde bei der Pressekonferenz, daß der französische Anwalt Jules Borker keine Möglichkeit zu einem Plädoyer im Prozeß hatte (siehe auch Gerichtsbericht auf der nächsten Seite).

Als die Demonstration um 14.30 Uhr beginnen sollte, ergaben sich allerdings Schwierigkeiten. Ein Sonderzug mit rund 500 Demonstranten, in welchem aus Frankreich war bis zur französisch-belgischen Grenze planmäßig gemäß. Er hatte auch eigentlich trotz eines Streiks der belgischen Lokführer weiterfahren können, weil die Strecken einen Nudienst

eingerrichtet hatten, der beispielsweise internationale Bezugs mit nur geringer Verspätung betraf.

Am Sonderzug aber, so teilten die belgischen Behörden der Bundesbahn in Köln mit, sei ein Lokschaden aufgetreten. So konnte der Sonderzug, seine Fahrt nach Köln von der Grenze Frankreich-Belgien, erst mit zweiwünft Stunden Verspätung fortsetzen.

So war der Demonstrationstrug, der sich schließlich ohne die Sonderzug-Fahrtgäste vom Rosenthalplatz durch die Innenstadt zum Appelhofplatz bewegte, doch kleiner, als die Veranstalter geplant hatten. Gut hundert Personen versammelten sich dann nach dem Marsch durch die City - der lediglich an der Nord-Süd-Fahrt von einem ungewöhnlich hupenden Auto, getrieben von einem militärischen Wagens - vor dem Gerichtshaus.

Dort erinnerten französische und deutsche Redner an die Gräueltaten der Nationalsozialisten und forderten erneut, nicht

nur jene Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen, gegen die dort in diesen Tagen verurteilt werden. Es gehe nicht um Rache, erklärten die Redner, und dies wurde auch auf den mitgeführten Transparenten deutlich gemacht, aber es gehe um Gerechtigkeit auch für die Millionen Opfer der Gewaltverbrechen.

Sonderzug abgewartet Am EL-DE-Haus, in dem während des Dritten Reiches Opfer des Nationalsozialismus gefoltert und getötet worden waren, legten die Demonstranten anschließend einen Kranz nieder. Dann gingen sie zurück zum Rosenthalplatz, wo einige von ihnen nach der Ankunft des verspäteten Sonderzuges abwarteten.

Als der Zug in des Hauptbahnhof eintraf, war es bereits dunkel. Benähe unbeachtet von den vielen heimwärts strebenden Passanten zogen die Fahrtinsolenten zum Südarm des Domes. Nach einmal wurde dort an der Abfahrt der Fahrt erinnert. Im übrigen verlief auch die verspätete Demonstration, genau wie die planmäßige friedlich.



EINEN KRANZ legten die Demonstranten nach ihrer Kundgebung auf dem Appelhofplatz am EL-DE-Haus nieder, in dem während der NS-Zeit Menschen gefoltert und ermordet worden waren.

Kölner Stadt-Anzeiger / Die Todeslager und den Haß überlebt / 30. Januar 1980 / S. 13 / Verfasser: Günther Braun, Rainer Rudolph / Fotografien: Ingeborg Spielmanns

Neue Vorwürfe betreffen Kölner Zeit Lischkas - Verteidiger spricht von Verleumdungen

Die Tortur mit Salzheringen

Wie Geständnisse erpreßt worden sein sollen - Beginn der Verteidigerplädoyers vertagt

Von Hans R. Queiser

Bisher war es nur am Rande angeklungen. Gestern aber wurden diese Vorwürfe massiv: Lischka und Konsorten verfolgten nicht nur Juden, sondern auch Kommunisten und am liebsten Juden, die Kommunisten waren. So in Frankreich bei der Auswahl zur Erschießung. Die Nebenklage-

Rechtsanwalt Ratz begab sich als erster in die Gefahr des prozessualen Abschlusses. Er handelte sich eine Rüge des Vorsitzenden ein, als er sich in seinem Plädoyer ausführlich mit der „Tätigkeit des Angeklagten Lischka vierzig Meter gegenüber“ als Gestapochef 1940 im Kölner EL-De-Haus befaßte.

Dort hätten Lischka beziehungsweise der von ihm beauftragte Sonderkommissar Köter und dessen Schergen „auch politische Gegner und Widerstandskämpfer gefoltert und erhängt“. Von Lischka stamme aus dieser Zeit das Rezept: „Um Geständnisse zu erlangen, nur Salzheringe zu essen geben, immer nur

Salzheringe, und dann beim Verhör vor den Augen des Gefangenen ein Glas Wasser trinken“.

Erst in letzter Minute in den Prozeß eingestiegen ist Rechtsanwalt Hartmann. Er vertritt den Sohn des aus Köln stammenden, 1942 von Drancy nach Auschwitz deportierten und dort ermordeten Kölners Leopold Schwarz. Dieser Sohn sei später von den Kölner Lischka-Schülern als „Edelweißpirat“ selber noch verfolgt worden. Der Anwalt nannte in diesem Zusammenhang die Zahl von hundert jüdischen Kölnern, die als Emigranten in Frankreich eingekerkert und deportiert worden seien.

Anwälte Dr. Ratz und Detlev Hartmann versuchten mit diesen Feststellungen, die nicht ausdrücklich zur Anklage gehören, „das volle Bild der Einordnung (des Angeklagten Lischka) in das NS-Vernichtungssystem aufzurollen“, das noch „nicht ausreichend ausgeleuchtet“ worden sei.

Zu Beginn seiner Ausführungen verlas Hartmann einen Brief des französischen Rechtsanwalts Jules Borker an das Gericht, in dem sich dieser, der Mitglied der Kommunistischen Partei Frankreichs (KPF) ist, darüber beklagt, daß er trotz einer Beschwerde beim Kölner Oberlandesgericht aus formalen Gründen im Lischka-Prozeß nicht auftreten dürfe.

„Alle deutschen Anwälte können in Frankreich ohne die geringste Beschränkung plädieren“, behauptet Borker in seinem Schreiben. Der Vorsitzende Richter Faßbender verwahrte sich gegen die Verlesung des Briefes, der unwahre Vorwürfe enthalte und meinte aufgebracht: „Wir sind nicht der Popanz irgendwelcher Leute. Die Aufgabe, die wir in diesem Prozeß haben, ist schwer genug.“ Und auf die angekündigte Straßendemonstration zum Lischka-Prozeß anspielend: „Der Herr sucht ein Forum, das er heute draußen hat.“

Für den Fall, daß das Gericht Lischka nicht zur Höchststrafe

verurteile, stellte Rechtsanwalt Hartmann den Antrag, die 1949 von einem Kölner Schwurgericht zu hohen Zuchthausstrafen verurteilten ehemaligen Kölner Gestapobeamten Högen und Hirschfeld als Zeugen zu hören, die von Lischka ausgewählt worden seien, bevor er von Köln nach Paris versetzt wurde.

Rechtsanwalt Hartmann: „Dort hat er die von ihm aus Köln vertriebenen Juden dann wieder eingeholt.“ Högen und Hirschfeld sind die Kronzeugen, die dem Regierungspräsidenten bestätigten, daß der hingerichtete Kölner „Edelweißpirat“ Bartholomäus Schink ein Krimineller gewesen sei.

Rechtsanwalt Klaus König, einer der beiden Lischka-Verteidiger, nannte die Behauptung seines Kollegen Hartmann, Lischka sei „auch schon in Köln aktiv und kreativ“ gewesen, verleumderisch. Zum eigentlich vorgesehenen Beginn der Verteidigerplädoyers kam es danach am Dienstag nicht mehr. Am Donnerstag wird als erster Lischka-Verteidiger Dr. Millinger das Wort ergreifen.

Kölner Stadt-Anzeiger / Die Tortur mit Salzheringen / 30. Januar 1980 / S. 14 / Verfasser: Hans R. Queiser

Lischka-Richter attackiert Nebenkläger

Faßbender: Anwalt sagt nicht die Wahrheit

Köln. (dpa) Mit den Worten „Wir kochen hier nicht das Süppchen von Herrn Borker und sind nicht der Popanz irgendwelcher Leute“ unterbrach der Gerichtsvorsitzende im Kölner „Lischka-Prozeß“, Dr. Heinz Faßbender, am Dienstag das Plädoyer des Nebenklägervertreters, Rechtsanwalt Detlef Hartmann (Köln).

Faßbender, noch am vergangenen Verhandlungstag vom französischen Nebenkläger Serge Klarsfeld wegen „meisterhafter Verhandlungsführung“ gerühmt, sah Anlaß zum Eingreifen, nachdem Hartmann eine Erklärung des als Nebenklägervertreter nicht zugelassenen französischen Advokaten Jules Borker verlesen hatte. In dieser Erklärung beschwerte sich der Pariser Anwalt dar-

über, von der Kölner Schwurgerichtskammer nicht als Nebenkläger zugelassen worden zu sein.

Angeblich hatte ihn das Gericht wissen lassen, die beiden bereits vorhandenen Nebenkläger seien ausreichend. Faßbender erregt: „Es sind Unwahrheiten drin. Das lasse ich nicht auf der Kammer sitzen. Die Kammer behält sich weitere Schritte vor.“

Für Beihilfe zum Mord an 50 000 aus Frankreich in die NS-Vernichtungslager deportierten Juden forderten beide Nebenklägervertreter für die ehemaligen SS-Angehörigen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn die Höchststrafe von 15 Jahren Freiheitsentzug.

Kölnische Rundschau / Lischka-Richter attackiert Nebenkläger / 30. Januar 1980 / S. 5 / dpa

Rund 1200 Hinterbliebene französischer Nazi-Opfer bei Demonstration in der City

Schweigend fürs Recht marschiert

Von Günther Braun und Rainer Rudolph

Ebenso friedlich und ohne Zwischenfälle wie eine erste Demonstration zu Beginn der Woche verlief gestern ein Schweigemarsch von etwa 1200 französischen Hinterbliebenen der Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten durch die Innenstadt. Anlaß für die Aktion, zu der die Teilnehmer mit einem Sonderzug angereist waren, war wiederum das bevorstehende Ende des Lischka-Prozesses.

Die rund 1200 „Söhne und Töchter der Deportierten Frankreichs“ trafen gestern früh um 8.12 Uhr auf dem Hauptbahnhof ein. Auf dem Roncalliplatz formierten sie sich anschließend zu einem Demonstrationzug, der sich gegen 9 Uhr zur Synagoge an der Roonstraße bewegte.

Nach einem Gebetsgottesdienst in der Synagoge zogen die Demonstranten ab 12 Uhr über den Neumarkt und vorbei am Gerichtsgebäude wieder zurück zum Hauptbahnhof. Organisiert



AN EINEM SCHWEIGEMARSCH in der Innenstadt nahmen rund 1000 französische Juden – zum Teil in KZ-Häftlingskleidung – teil. Sie verlangten die Bestrafung aller Nazi-Verbrecher. Bild: Jüliger

hatte die Demonstration der Franzose Serge Klarsfeld, der ebenso wie seine Frau durch verschiedene Aktionen gegen deutsche Nazi-Verbrecher bekannt wurde.

Die Demonstranten erinnerten durch gelbe Plaketten mit der Aufschrift „Jude aus Frankreich“ an die unter dem Nazi-Regime gebräuchlichen Judensterne. Getragen wurden auch Schilder mit den Namen deutscher Konzentrationslager und der dort Umgekommenen. Einige der älteren Demonstranten marschierten in Häftlingskleidung durch die Straßen der Innenstadt. Die Mehrzahl der Teilnehmer am Schweigemarsch war allerdings jünger.

Nach Auskunft der Veranstalter wollen die Demonstranten auf eine Verurteilung aller bisher noch nicht bestraften Verbrecher der Nazi-Zeit dringen. Das Gericht im Prozeß gegen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn wolle man jedoch nicht beeinflussen. Man vertrete keinen Nebenkläger, sondern wolle den Wunsch der französischen Juden nach Gerechtigkeit ausdrücken.

Die Kölner Polizei hatte den friedlichen Verlauf der Demonstration erwartet. Etwa 30 Beamte begleiteten den Zug, einige wurden für die Verkehrsregelung eingesetzt. Zu größeren Verkehrsbehinderungen kam es nicht.

Kölner Stadt-Anzeiger / Schweigend fürs Recht marschiert / 1. Februar 1980 / S. 13 / Verfasser: Günther Braun, Rainer Rudolph

Lischka-Anwalt: Anklage ist eigentlich rechtswidrig

Der zweite Verteidiger spricht vom „Elend dieses Verfahrens“

Von Hans R. Queiser

Fast eine Sensation konnte Rechtsanwalt Dr. Millinger als erster Verteidiger des Angeklagten Lischka für sich verbuchen, als er sich ausdrücklich der „vielleicht antiquierten“ Meinung der Staatsanwaltschaft anschloß. Das betraf freilich nicht die Anklage, sondern die Beweisführung.

Der Ausschuß beriet damals über das 1971 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich geschlossene Zusatzabkommen zum sogenannten Überleitungsvertrag (das dann erst 1975 ratifiziert wurde). Dabei, so Dr. Millinger, hätten die Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärt, daß das Verfahren gegen Lischka eingestellt werden müsse bzw. nur mit einem Freispruch enden könnte. Die Staatsanwaltschaft habe später bei Anklageerhebung jedoch nicht über mehr Material gegen seinen Mandanten verfügt als 1973. Und nun im Prozeß sei auch nichts hinzugekommen.

Außerhalb des Gerichtssaales widersprachen die Staatsanwälte dieser Verteidigerbehauptung. Ein erheblicher Teil des Belastungsmaterials gegen Lischka habe erst nach 1973 zur Verfügung gestanden.

Auch der Lischka-Verteidiger hatte zunächst dem Vorsitzenden Richter bildlich Blumen überreicht – wenn auch mit Dornen. Der Vorsitzende, so meinte der Anwalt, sei „unter äußerst ungünstigen Umständen“ erfolgreich bemüht gewesen, ein ordnungsgemäßes Strafverfahren stattfinden zu lassen.

Unmittelbar danach stellte Dr. Millinger dann jedoch fest, daß die Anklage und damit auch der Prozeß „mangels konkreter Tatvorwürfe“ eigentlich rechtswidrig seien. Nur „ein Tun oder Lassen in ganz genau konkretisierten Fällen“ dürfe zu dem Vorwurf der Mordbeihilfe führen. Alles andere sei rechtswidrig und unzulässig. In diesem Prozeß sei der Angeklagte Lischka genötigt, seine Unschuld zu beweisen, statt daß es darum gehe, ihm schuldhaftige Handlungen nachzuweisen. In dieser Beziehung aber habe sich die Hauptverhandlung als noch unergiebig

erwiesen als die Anklageschrift. Dr. Millinger: „Kein Zeuge hat etwas Konkretes über meinen Mandanten gesagt“.

Auch mit den Dokumenten sei Lischka keine Schuld nachzuweisen. Weder der Vermerk: „Zur Kenntnis“ noch Lischkas Paraphie bedeuteten oder bewiesen gar, daß er vom Inhalt der betreffenden Schriftstücke auch wirklich Kenntnis genommen habe. Der Umfang des Papierkrieges – Lischka habe schließlich in Paris vier oder fünf Abteilungen geleitet – spreche eher für das Gegenteil. Ebenfalls „Keine Zuständigkeit und keine Verantwortlichkeit“ herbeiführen“ könnten von ihm „i.V.“ un-

terzeichnete Schreiben. Das Hauptgewicht des Verteidigerplädoyers lag selbstverständlich auf der subjektiven Tatsache – der Mord-Mitwisserschaftsfrage. Auch hier müsse – besonders „in einem Klima der Vorverurteilung“ – die Unschuldsvermutung respektiert werden. Dr. Millinger: „Kein Zeuge hat ausgesagt, daß er dem Angeklagten Lischka mitgeteilt habe, die Deportierten würden in Auschwitz getötet“. Aus seiner früheren Tätigkeit als Leiter der „Reichszentrale für jüdische Auswanderung“ aber könne man eher herleiten, daß er fest an den Arbeitseinsatz im Osten geglaubt habe.

Neunzehn Beweisanträge

Dr. Millinger beantragte Lischkas Freisprechung. „Hilfsweise für den Fall einer Verurteilung“ überschüttete er das Gericht mit 19 Beweisanträgen. (Dr. Faßbender: „Ich dachte, es käme noch einer, dann wären es genau 20!“) Die Reihe der benannten Zeugen und Sachverständigen reicht von Zeugen aus dem Auschwitzprozeß bis zum ehemaligen Gestapochef von Norwegen und von einem französischen Historiker, der bestätigen soll, daß Uneingeweihte seinerzeit unter dem Begriff „Endlösung“ keineswegs die physische Vernichtung verstanden, bis zu Professor Walter Jens, der Ähnliches über den damaligen Sprachgebrauch der Vokabeln „Vernichtung“ und „Ausrottung“ erklären könne.

Bevor Verteidiger Dr. Millinger in seinem Plädoyer sich mit den beiden letzten Nebenklageplädoyers befaßte, war in einer offiziellen Erklärung Oberstaatsanwalt Cohnen auf „die Salzheringe Lischkas“ eingegangen. Er stellte fest, daß im 49er Schwur-

gerichtsprozeß gegen die (inzwischen verstorbenen) Gestapomänner Högen und Hirschfeld keine Judenverfolgungen, sondern nur Maßnahmen gegen Kommunisten („die nicht beschönigt werden sollen“) angeklagt gewesen seien, die sämtlich teils vor, teils nach Lischkas Kölner Amtszeit (Januar bis November 1940) geschehen seien. Diese „beklagenswerten Geschehnisse“ seien Lischka „nicht einmal mittelbar anzulasten“.

Der zweite Lischka-Verteidiger, Rechtsanwalt Klaus Koenig, variierte die Vorrede Dr. Millingers in größerer Form. Er sprach vom „Elend dieses Verfahrens“, das bei einer rechtlich unzulässigen Anklage beginne, und der „Jahrzehntelangen Indoktrination“ in Sachen NS-Verbrechen, die einen „Dunstkreis der Wahrscheinlichkeit“ erzeugt habe, in dem der Angeklagte unter umgekehrter Beweislast seine Unschuld beweisen müsse. Die Plädoyers werden am Montag fortgesetzt.

Kölner Stadt-Anzeiger / Lischka-Anwalt: Anklage ist eigentlich rechtswidrig / 1. Februar 1980 / S. 14 / Verfasser: Hans R. Queiser

Franzosen zogen schweigend durch Köln



FB Köln. Die Verteidigung forderte gestern Freispruch für Kurt Lischka (70), dem Beihilfe zur Deportation und damit zum Mord an 50 000 Juden vorgeworfen wird. Während der Essener Verteidiger Helge Millinger sein Plädoyer hielt, zog ein Zug von etwa 1200 französischen Juden durch die Innenstadt Kölns. Der Schweigemarsch ging vom Hauptbahnhof zur Synagoge und zurück. Die Franzosen waren mit einem Sonderzug und zwei Bussen aus Paris gekommen. Bei einem Gedenkgottesdienst in der Kölner Synagoge forderte Landesrabbiner Dr. Levinson: „Eine Antwort auf Auschwitz ist ein kompromißloses Bekämpfen jeder Art von altem oder neuen Rechtsradikalismus.“ (Zeitgeschehen)

Foto: Wirtz

Kölnische Rundschau / Franzosen zogen schweigend durch Köln / 1. Februar 1980 / S. 1 / Verfasser: Fritz Birkner / Fotograf : Wirtz

Anwalt will Lischka-Freispruch

Verteidiger: Ergebnis der Beweisaufnahme noch dürrtiger als die Anklageschrift

Köln. (dpa) Noch 1973 ging die Kölner Staatsanwaltschaft „nach Sach- und Rechtslage“ davon aus, daß ein Strafverfahren gegen Kurt Lischka mit Freispruch oder Einstellung enden werde. Dies zumindest erklärte Rechtsanwalt Dr. Helge Millinger (Essen), der für seinen Mandanten Lischka Freispruch forderte, am Donnerstag im Kölner „Lischka-Prozeß“.

Daß ein Prozeß gegen Lischka ohne Erfolgsaussicht sei, habe die Kölner Anklagebehörde damals während eines Hearings zum deutsch-französischen Zusatzabkommen über die Verfolgung von NS-Verbrechern vor dem Rechtsausschuß und dem auswärtigen Ausschuß des Bundestages selber vorgetragen.

Bis zum heutigen Tage — so Millinger — habe die Staatsanwaltschaft auch keine neuen

Erkenntnisse gegen Lischka sammeln können. Für die Anklagebehörde sei das Ergebnis der Hauptverhandlung offenbar „unergiebig oder sogar überflüssig“ gewesen, da sie ihre Strafanträge — je zwölf Jahre für Lischka und Herbert Hagen sowie fünf Jahre für Ernst Heinrichsohn — lediglich auf ihr Ermittlungsergebnis von vor zwei Jahren gestützt habe.

„Noch dürrtiger als die Anklageschrift, die keinerlei konkrete Tatvorwürfe enthält, ist das Ergebnis der Beweisaufnahme“, meinte der Verteidiger und stellte die Frage: „Welcher Zeuge hat denn etwas Konkretes über meinen Mandanten ausgesagt?“ Obwohl die Staatsanwaltschaft schon 1966 in Paris alle Dokumente erhalten habe, sei ihre Anklageschrift von „unübertroffener Ungenauigkeit“.

Millinger, der grundsätzlich bestritt, daß Lischka als stellvertretender Gestapo-Chef in Paris von der physischen Vernichtung der deportierten Juden in Auschwitz gewußt habe, kam auch zu dem Schluß, daß die verlesenen Dokumente „keine funktionelle Zuständigkeit“ seines Mandanten für Judenfragen ergeben hätten. Selbst Lischkas Vorgesetzter in Paris, SS-Standartenführer Dr. Knochen, habe von der wahren Bedeutung der „Endlösung der Judenfrage“ erst nach dem Kriege erfahren. Ein wegen dieser von Dr. Knochen in einem anderen NS-Verfahren gemachten Aussage eingeleitetes Meineidsverfahren sei nämlich eingestellt worden.

Von den insgesamt 150 im Kölner Prozeß vorgelegten Urkunden seien überhaupt nur 70 über Lischkas Tisch gegangen.

Keines dieser Schriftstücke habe Lischka ausweislich der Diktatzeichen verfaßt. Zwar trügen einige der Dokumente Lischkas Paraphe, doch könne hieraus nicht zwingend geschlossen werden, daß sein Mandant bei dem umfangreichen allgemeinen Schriftverkehr den Inhalt dieser Urkunden auch wirklich gelesen habe.

Millinger, der für den Fall eines Schuldspruchs vorsorglich 19 Hilfsbeweisanträge stellte: „Durch die Verlesung der Urkunden vermag ich keine Beihilfehandlung zur Tötung der deportierten Juden zu erkennen.“ Daß die Begriffe „Vernichtung“ und „Ausrottung“ zwischen 1940 und 1945 auch von SS-Führern nicht als physische Vernichtung verstanden wurden, sollen notfalls Sprachwissenschaftler als Sachverständige bekunden.

Kölnische Rundschau / Anwalt will Lischka-Freispruch / 1. Februar 1980 / S. 5 / dpa

Es ging ihnen um das Recht - nicht um Rache

Lischka-Prozeß: Französische Juden demonstrierten mit einem Schweigemarsch

VON FRITZ BIRKNER

Ein langer, schweigender Zug von etwa 1200 Demonstranten ging gestern durch die Kölner Innenstadt — vom Hauptbahnhof zur Synagoge in der Roonstraße. Fast 1000 Juden waren aus Frankreich mit einem Sonderzug und zwei Bussen gekommen, um mit einem Schweigemarsch für die Verrückung der zur Zeit in Köln wegen der Deportation französischer Juden angeklagten Kurt Lischka, Ernst Heinrichsohn und Herbert Hagen zu demonstrieren.

Es war eine Demonstration, die Eindruck machte. Etwa 500 Jugendliche waren dabei — und ganz anders als am ersten Prozeßtag (21. Oktober 1979) gingen sie friedlich schweigend durch die Kölner Straßen. Am ersten Verhandlungstag hatten französische Jugendliche, wie berichtet, Autoreifen zerstochen, die Eingangstür zum Gericht demoliert und vier Personen verletzt.

Mahnung

Ganz anders gestern. Die „Söhne und Töchter der deportierten französischen Juden“ (so der Text eines Transparentes) machten überzeugend auf das Unrecht aufmerksam, das vor 40 Jahren geschehen ist. Sicher ein Verdienst von Beate und Serge Klarsfeld, die zur Besonnenheit gemahnt hatten.

Als sich der Zug auf der Domplatte gestern morgen formierte, zog Beate Klarsfeld, die seit Jahren für den Lischka-Prozeß gekämpft hatte, ein erstes Resümee: „Gemessen an anderen NS-Prozessen lief dieser einmalig“, sagte sie im Gespräch mit der Rundschau. Und sie war offensichtlich beeindruckt von der Verhandlungsführung des Vorsitzenden Richters Heini Fraibender: „Er hat schnell verhandelt und Verständnis mit den Opfern gezeigt.“

Die geistliche und geistige Spitze der französischen Juden war gestern in Köln: Die Oberrabbiner von Straßburg und Metz waren mitgekommen. Baron Edmond de Rothschild, um



Mehr als 1200 Demonstranten zogen gestern schweigend durch die Kölner Innenstadt.



Einer der wichtigsten Vertreter unter den französischen Juden: Baron Edmond de Rothschild (links) mit Serge Klarsfeld.

nur einige zu nennen. Sie forderten Gerechtigkeit — nicht Rache. Die Moral des Kreuzes von Auschwitz ist, daß sie niemals (die Morde, d. Red.) hätten geschehen dürfen.“ Es waren Worte der Versöhnung und des Verständnisses, die bei dieser Gedenkstätte an den jüdischen Opfer des Nationalsozialismus gesprochen wurden. Es waren auch mahnende Worte an die Jugend. „Juden haben die heilige Verpflichtung zu überleben.“

Wir dürfen keine Zyniker werden und die Welt und die Menschen ihrem Schicksal überlassen“, sagte Dr. Levinson. Eine zweite Antwort auf die Geschehnisse von Auschwitz sei „ein kompromißloses Bekämpfen jeder Art von altem oder neuem Rechtsradikalismus, ein ständiges Mahnen in Richtung derer, die es sich heute bereits wieder zu leicht machen und die aus verschiedenen Gründen, worin ein labiles Gewissen und ein nachlassendes Gedächtnis gehören, den Massenmord an unserem Volk als kriegsbedingten Zwischenfall betrachten“.

Nur Roonstraße gesperrt

Der Schweigemarsch durch Köln und der Gottesdienst entsprachen genau dem, was Rechtsanwalt Serge Klarsfeld, der als Nebenkläger vor Gericht auftritt, so bezeichnet hatte: Der Schweigemarsch durch Köln solle zeigen, daß dieser Lischka-Prozeß die gesamte jüdische Gemeinschaft in Frankreich betreffe.

Verkehrsbehinderungen gab es trotz der 1000 Demonstranten kaum: Nur die Roonstraße mußte für längere Zeit gesperrt werden.



Eine ergreifende Szene: Überlebende Juden des Naziregimes und ihre Nachkommen zünden in der Kölner Synagoge Kerzen an.

Kölnische Rundschau / Es ging ihnen um das Recht – nicht um Rache / 1. Februar 1980 / S. 17 / Verfasser: Fritz Birkner / Fotograf: unbekannt

Die Außergewöhnlichkeit des Selbstverständlichen

Auch wenn Lischka zur Sache schweigt und Hagen und Heinrichsohn nur höchst zweifelhafte Ausführungen zu ihrer Entlastung vorzubringen vermochten, handelt es sich doch um geradezu brave Angeklagte. Sie stören nicht, sie werden nicht krank, sie sitzen einfach da und demonstrieren den jungen Franzosen das, was Hanna Arendt die Banalität des Bösen genannt hat. Lischka schreibt bei allen seine Person betreffenden Ausführungen der Staatsanwälte und Nebenkläger eifrig mit und bewahrt zumindest äußerlich seine Gelassenheit. Die beiden um etliches jüngeren anderen Angeklagten wirken neben dem hochgewachsenen Siebziger geradezu abgewrackt. Das gilt für den stundenlang mit hinter seinen Armen das Gesicht verbergenden Angeklagten Hagen ebenso wie für den zusammengesunkenen Ernst Heinrichsohn, dessen Miene keine Spur von Betroffenheit verrät, auch wenn die Rede auf die ihm zur Last gelegten Untaten kommt.

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung / Die Außergewöhnlichkeit des Selbstverständlichen / 1. Februar 1980 / S. 2 / Verfasser: unbekannt

Im Nachtzug zum Prozeß

„Dabeisein und mahnen“ war das Motiv der französischen Antifaschisten

Von Willi Germund

Der Lischka-Prozeß, bei dem über schwerverbrechen geurteilt wird, geht seinem Ende entgegen. Zweimal in der vergangenen Phase des Verfahrens waren Männer und Woche haben französische und deutsche Antifaschisten bei Demonstrationen in der

Kölner Innenstadt auf das Verfahren aufmerksam gemacht. „Dabeisein und mahnen“ war ihr Motiv. Aber nicht nur in der letzten Phase des Verfahrens waren Männer und Frauen aus Frankreich nach Köln gereist, sondern zu jedem Verhandlungstag.

Zwei- oder dreimal in der Woche sah Annette Zaidman, wenn sie gegen 19 Uhr ihre kleine Druckerei verließ, keinen ruhigen Feierabend vor sich. In ihrer Wohnung im 16. Pariser Arrondissement packte sie die kleine Reisetasche und fuhr zum Gare du Nord. Ihr Ziel: Köln, Appellhofplatz, Saal 133.

Annette Zaidman, Nebenklägerin im Lischka-Prozess, trägt ständig Fotos ihrer in Konzentrationslagern umgekommenen Angehörigen bei sich. Sie allein überlebte von der Familie, weil sie – ein Kind noch – von Freunden versteckt worden war. Heute ist sie Generalsekretärin der „Fils et Filles des Deportés Juifs de France“ („F.D.J.F.“) zu deutsch: Söhne und Töchter deportierter französischer Juden.

Pendler mit gleichem Ziel

Am Nordbahnhof traf sie manchmal hundert und mehr Franzosen an, die alle dasselbe Ziel hatten. Zweihundert Franc, etwa 90 Mark, mußten sie für die Rückfahrkarte nach Köln bezahlen. Nicht immer reichten die Plätze im Liegewagen. Dann teilten sich auch schon mal zwei Fahrgäste eine der schmalen Pritschen im Sechserabteil. Auch die Plätze im Gerichtssaal waren meist knapp. Annette Zaidman konnte jeweils nur 60 Tickets vergeben, die einen Platz in dem verhältnismäßig kleinen Raum garantierten.

Was sind das für Menschen, die immer wieder nachts von Paris zum Gericht nach Köln fahren? Einer, der die Fahrt mehr als ein halbes dutzendmal

mitgemacht hat, ist der Fotograf Hermann Pudoleau, 55 Jahre alt. Er war mit 18 nach Auschwitz deportiert worden und hatte wie durch ein Wunder drei mörderische Jahre überlebt.

Auch Pierre Rozeau (65) hat schreckliche Erfahrungen gemacht. Er war in ein Nebenlager des KZ Buchenwald gesteckt worden, wo deutsche Waffen montiert wurden. Mehrmals hat er bereits in KZ-Prozessen ausgesagt. Im Verfahren gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn ist er Beobachter – und Mahner, wie er sagt.

Ein schweres Schicksal hat auch die 69jährige Malerin Violetta Leibovski hinter sich. Sie ist gebürtige Weißrussin, war vor der russischen Revolution nach Polen geflohen und, als sie auch dort keine Ruhe fand, nach Frankreich gegangen.

Hier mußte sie sich im Krieg vor der SS verstecken, zu deren ersten Opfern ihr Mann gehörte. Solange er im Lager Drancy bei Paris interniert war, konnte sie ihn manchmal heimlich in der Lagerkirche treffen, später wurde er deportiert. Der Frau ist der Entschluß schwergewallen, nach Köln zu reisen. „Aber ich mußte es tun“, sagte sie. „Ich wollte etwas von dem erfahren, was mein Mann erlitten hat.“

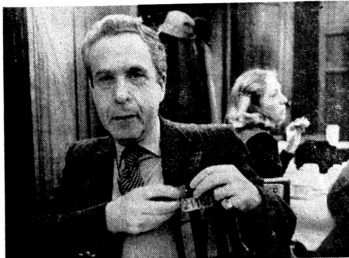
Auch jüngere Leute saßen häufig im Zug. Hinterbliebene von Opfern sowie Studenten der Sorbonne. Sie gehören einer an der Universität gebildeten Gruppe an, die den Prozess ständig beobachtete und Diskussions- und Informationsveranstaltungen darüber abhielt. Zuweilen reisten Schüler mit. Die F.D.J.F. bezahlte ihnen die Fahrkarten. Für mehr reichte es nicht, für Essen und Trinken in Köln mußten die Jungen und Mädchen selbst aufkommen. Manchen fiel das schwer.

Obwohl nicht alle französischen Prozeßbeobachter genug Deutsch sprechen, um der Verhandlung folgen zu können, wollten sie immer, worum es ging. Sie hatten sich aus einer mit Hilfe des Rechtsanwalts Serge Klarsfeld (auch er ist während des Verfahrens Dauerpendler im Zug zwischen Paris und Köln) erarbeiteten Dokumentation vorbereitet. Diese Dokumentation enthält auch Telegramme, die in Paris immer dann abgeschickt worden waren, wenn ein neuer Transport mit Häftlingen unterwegs war. Die Mitteilungen an das Reichssicherheitshauptamt und die KZ-Verwaltungen lauteten lapidar: „Am... hat Transportzug Nr. ... den Abgangsbahnhof Paris in Richtung Auschwitz verlassen. Mitgegebene Verpflichtung pro Jude für 14 Tage.“

Am Tag der Urteilsverkündung soll der Vorsitzende Richter des Lischka-Prozesses ein ähnlich lautendes Telegramm bekommen: „Heute haben tausend französische Juden den Abgangsbahnhof Paris in Richtung Köln verlassen.“ Sie wollen den Richterspruch auf dem Appellhofplatz erwarten.



DIE LEIDEN ihre Mannes werden für Violetta Leibovski im Kölner Prozeß noch einmal Wirklichkeit.



DAS KZ ÜBERLEBT hat Pierre Rozeau. Er war Häftling in einem Lager bei Buchenwald. In mehreren Verfahren war er Zeuge.

SS-Opfer, Hinterbliebene und viele Jugendliche kamen aus Paris nach Köln



PENDELVERKEHR von Paris nach Köln. Seit Monaten reisen französische Antifaschisten zum Lischka-Prozess. Annette Zaidman (vorn mit Hut) organisiert die Fahrten. Bilder: Joschik Kerstin

Hagen-Anwalt: Er war allenfalls ein Idealist

Im Lischka-Prozeß Ausführungen über „Krieg des Weltjudentums“

Von Hans R. Queiser

Im Prozeß gegen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn war von Geschichtsverfälschung die Rede. Rechtsanwalt Dieter Clemens aus Arnberg, einer der beiden Verteidiger des Angeklagten Herbert Hagen, startete einen massiven Angriff auf die Kollegen von der Nebenklage, inbeson-

Gleich mehrmals zitierte Verteidiger Clemens englische Zeitungen von damals, um darzulegen, daß „das Weltjudentum 1933 Deutschland den heiligen Krieg erklärt“ habe. Als logische Folge soll man es wohl ansehen, daß „der Jude als Kriegsgegner angesehen wurde“. So der Anwalt später in seinem mehrstündigen Plädoyer. Und weil zu Prozeßbeginn das Schalom-Angebot der Angeklagten von den Nebenklägern nicht angenommen worden war, konstatierte der Verteidiger nun: „In der Tat ist ein Friedensschluß auf die Erklärung der Juden der dreißiger Jahre noch nicht erfolgt.“

„In Sibirien verfault“
Clemens versäumte allerdings nicht, naheliegenden Vermutungen über sein eigenes Geschichtsbild vorzubeugen. Er wies darauf hin, daß sein Vater „einen Juden verteidigt habe“ und deshalb als Anwalt in Schwierigkeiten geraten sei. Sein Vater sei dann im Krieg „in Sibirien verfault“.

Deftigen Sprachbildern zugeeignet, nannte der Hagen-Verteidiger seinen Mandanten einen „Odysseus, dessen Floß durch den Druck von der Straße und der Nebenkläger im Saal brüchig geworden“ sei. Sich selbst sah er „in die psychologischen Ringgecke gedrängt“, weil „die Nebenklage den Strafanspruch des Staates usurpiert“ und die Staatsanwaltschaft „mit glatter Plattschand“ lediglich „Erlösnisse Nebelstreif“ produziere.

Erbittert bemühte sich der Verteidiger des ehemaligen persönlichen Referenten des Höheren SS- und Polizeiführers in Paris, das von der Anklage und den Nebenklägern genante Bild des Eichmann-Instruktors Hagen zu korrigieren. Der 1933 mit zwanzig Jahren in die SS eingetretene junge Mann, der sich später dann „dem SD angeschlossen“ habe, sei „allenfalls als Idealist anzusehen, der der Idee eines Judenstaates anhing“.

„Beinahe erschossen“
In Paris sei er von Juni 1943 bis Juli 1944 nur als Berichterstatter und Referent „ohne jede persönliche Verantwortung“ tätig gewesen. Zuvor in Bordeaux habe er lediglich als Leiter der Abteilung Auslandsnachrichten gearbeitet. Und am 20. Juli 1944 sei er in Paris beinahe als Hitler-Gegner von den eigenen Leuten erschossen worden.

Jedenfalls habe Hagen weder aufgrund seiner früheren Rolle als Judenperzialist noch als persönlicher Referent des Höheren SS- und Polizeiführers Oberg in Paris von der „Teufelmaschine in Auschwitz“ etwas wissen können. Davon habe ja sogar sein Chef laut dessen glaubhafter Aussage in seinem Militärgerichtsprozeß erst nach 1945 Kenntnis erhalten. (SS-Gruppenführer Oberg wurde 1954 zum Tode verurteilt, 1958 begnadigt und 1962 in die Bundesrepublik entlassen, wo er später starb.)

Hagen habe sich nach dem Krieg der französischen Untersuchungsbehörde freiwillig zur Verfügung gestellt. 1946 aus französischer Haft entlassen, sei er nach seiner Abwesenheitsverurteilung im Jahre 1955 zu lebenslanger Zwangsarbeit, von

der er nichts gewußt habe, 19mal unter seinem richtigen Namen nach Frankreich gerast und dabei nicht beheitigt worden. Jetzt sei er als kranker Mann „unter Lebensstato“ an jedem Prozelstag von Warstein nach Köln und zurück gefahren, um sich dem Gericht zur Verfügung zu stellen.

Mehr als eine Anerkennung ihres bisherigen Erscheinens und die Ermahnung durch den Vorsitzenden, bis zum Schluß durchzuhalten, hatte übrigens der Verhaftungsantrag der Staatsanwälte bisher für die Angeklagten nicht zur Folge. Sie sind auch nach den Strafträgen weiterhin auf freiem Fuß. Jetzt nach unterzutauchen, würde freilich ihre Unschuld- und Unwissenheitsbetuerungen entwertet. Die Plädys werden am Mittwoch fortgesetzt.

Kölner Stadt-Anzeiger / Hagen-Anwalt: Er war allenfalls ein Idealist / 5. Februar 1980 / S. 16 / Verfasser: Hans R. Queiser

War Hagen noch 1974 für die Anklage ein Unbekannter?

Verteidiger fordern im Lischka-Prozeß Freisprüche

VON GEORG BÖNISCH

Am gestrigen Montag plädierte im Kölner Lischka-Prozeß der Wahlverteidiger des Angeklagten Herbert Hagen (66), Dieter Clemens, blumen- und gestenreich. Wer voraussetzte, daß er und der Pflichtverteidiger einen glatten Freispruch fordern würden, brauchte nicht unbedingt Prophet zu sein.

Freispruch hatte am vergangenen Donnerstag auch der Anwalt Kurt Lischkas, Dr. Helge Millinger, verlangt — indem er sich unter anderem auf früher im Verfahren tätige Staatsanwälte berief. Er zitierte nämlich deren angebliche Äußerungen über die Zukunft des Verfahrens: Es werde, sollen sie bei einem Hearing des Bundestags-Rechtsausschusses im Jahre 1973 gesagt haben, mit einer Einstellung beziehungsweise Freispruch enden.

Die beiden Staatsanwälte waren, wohlgemerkt, der damalige Sachbearbeiter des Lischka-Verfahrens und dessen Chef. Entsprechend ist der Wirbel, den die Millinger-Außerung intern im nordrhein-westfälischen Justizapparat

verursacht.

Nur: Sie stimmt so nicht. Ein Kern Wahrheit steckt dennoch in ihr. Vor allem in den Jahren 1973 und 1974 war die Neigung mehrerer hochgestellter Kölner Justizbeamter, dem Lischka-Verfahren eine günstige Prognose zu stellen, nicht sonderlich groß. „Da kommt“, lautete eine Stimme, „sowieso nichts bei herum.“

Die langjährige Geschichte der Affäre Lischka zeigt zweierlei. Es hat etliche Klippen gegeben, die umsteuert werden mußten und: Nicht erst die Aktivitäten des Ehepaars Klarsfeld brachten den Stein ins Rollen.

Es begann 1965

Es begann im Jahr 1965. Damals ermittelte die Staatsanwaltschaft Duisburg gegen den früheren Chef des Verwaltungsstabes beim Militärbehelfshaber in Frankreich, Dr. Werner Best; im Juni verfügte der NRW-Justizminister, daß die in Köln ansässige „Zentralstelle für die Verfolgung von NS-Verbrechen in Konzentrationslagern“ für die weiteren Ermittlungen im Fall Best, der seinerzeit Syndikus eines gro-

ßen Ruhrgebietsunternehmens war, zuständig sei.

Im August 1966 verfaßte der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft einen Bericht ans Justizministerium. Darin beklagte er, daß aufgrund des sogenannten „Überleitungsvertrages“ in Abwesenheit verurteilte Kriegsverbrecher hierzulande unbehelligt leben könnten. Und er nannte Namen: zum Beispiel Lischka, Hagen und Heinrichsohn.

Daß sie nicht belangt werden durften, war eigentlich Frankreichs Schuld. Paris und die beiden anderen Mitunterzeichner (USA, Großbritannien) hatten in den am 23. Oktober 1954 abgeschlossenen „Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ den Passus eingebaut, daß deutsche Gerichte keine Strafverfahren mehr gegen Deutsche einleiten dürften, die bereits von einer der drei Mächte abgeurteilt waren.

Der Sinn dieser Bestimmung, nämlich kurze Haftstrafen oder Freisprüche zu verhindern, verkehrte sich ins Gegenteil: Männer wie Lischka, in Abwesenheit verurteilt, konnten nicht belangt werden — es sei



Herbert Hagen (rechts Kurt Lischka) auf der Anklagebank: Sein Beruf war nicht bekannt. Foto: Dziedzic

denn, sie würden freiwillig ins Land ihrer Taten zurückkehren.

Was nun Lischka-Verteidiger Millinger meinte (und der Hagen-Anwalt gestern kurz anriß), war der Auftritt der Kölner Staatsanwälte Dr. Rudolf Gehrling und Reinhard Kelkel vor dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 1974. Die Ratifizierung des Zusatzabkommens — von den Klarsfelds energisch gefordert, vom FDP-Bundestagsabordneten Dr. Ernst Achenbach eher boykottiert — stand und die Damen und Herren

Politiker wollten sich ein Bild von der Sachlage machen.

Laut stenographischem Protokoll dieser (42.) Sitzung des Rechtsausschusses sagte Dr. Gehrling, heute Stellvertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts in Bonn: Im Vordergrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen stehe der Nachweis des Vorsatzes. Die Erfolgsaussichten der Ermittlungen ließen sich schwer abschätzen. Zum Vorsatz gehöre die Kenntnis vom späteren Schicksal der Deportierten, das heißt von ihrer Vernichtung. Es

gebe nur wenige Dokumente, in denen von Endlösung im Sinne einer Vernichtung die Rede ist.

Rechtsanwalt Millinger mag diesen Satz als Eingeständnis gewertet haben, daß im Jahr 1974 mit einer Einstellung gerechnet worden sei. Gehrling fünfeinhalb Jahre später: „Was kümmert's den Herrn Millinger, wenn man täglich klüger wird.“

Daß er von leitenden Beamten „gebremst“ worden sei, mögen weder er noch Exsachbearbeiter Kelkel bestätigen. Der jetzige Oberstaatsanwalt: „Auch heute ist die Frage noch offen, ob die Angeklagten vom Schicksal der Juden gewußt haben oder nicht.“

Prominent

Eins freilich macht bei der Überprüfung der Gerüchte, daß das Verfahren in jenen Jahren mit wenig Energie betrieben wurde, stutzig. Auf die Frage des Ausschußmitglieds Dr. Wittmann (CDU), welchen Beruf die Beschuldigten hätten, antwortete Kelkel unter anderem: Hagens Beruf sei nicht bekannt. Wußte die Anklagebehörde am 9. Oktober 1974 tatsächlich nicht, daß Hagen einer der prominentesten Bürger in und um Warstein (Sauerland) ist? Oder kannte man ihn deshalb nicht, weil man sich darum nicht gekümmert hatte?

Kölnische Rundschau / War Hagen noch 1974 für die Anklage ein Unbekannter? / 5. Februar 1980 / S. 4 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotograf: Jochen Dziedzic

Nebenkläger Klarsfeld verließ empört den Saal

Auseinandersetzung mit einem Verteidiger im Lischka-Prozeß

Von Hans R. Queiser

Die eigentliche Verhandlung im Lischka-Prozeß ging gestern zu Ende – falls das Gericht nicht noch nach der Urteilsberatung einem oder mehreren der von den Verteidigern gestellten insgesamt 31 Hilfsbeweisanträgen stattgibt. Als letzter Anwalt plädierte der Wahlverteidiger des Angeklagten Heinrichsohn. Danach hatten alle Angeklagten

das „letzte Wort“. Während sich Lischka und Heinrichsohn lediglich den Ausführungen ihrer Verteidiger anschlossen, versicherte Hagen in einer kurzen Erklärung, daß er „nichts verbrochen“ und „nichts zu verbergen“ habe. Vor allem habe er „nichts gewußt und nichts geahnt“. Herbert Hagen: „Ich hätte sonst gehandelt.“

Wie seine Vorredner erging sich auch der Wahlverteidiger des Angeklagten Ernst Heinrichsohn, der Aschaffener Anwalt Richard Huth, in inhaltlich vehementen Angriffen auf den Nebenkläger Serge Klarsfeld, so daß dieser unter Protest den Saal verließ. Rechtsanwalt Huth warf Serge Klarsfeld vor, bei spektakulären Aktionen gegen seinen Mandanten meistarisch Regie geführt und Heinrichsohn „verleumdet und öffentlich diffamiert“ zu haben. Die Medien hätten Klarsfeld dabei unterstützt, wobei es ihnen aber auch um die Partei gehe, die Heinrichsohn vertrete.

Zum Eklat kam es, als der Verteidiger dem Nebenkläger Klarsfeld vorwarf, er wolle nicht Gerechtigkeit, sondern alttestamentarische Rache üben, und als er ihm wegen seines Geburtslandes Rumänien das Recht bestritt, „für die französischen Juden aufzutreten“. Klarsfeld unterbrach Huth empört: „Dieses Recht habe ich nie verlangt. Ich bin nicht gezwungen, mir dies anzuhören. Das letztmal wurden die Juden verleumdet, sie hätten Deutschland den Krieg erklärt, jetzt die Bibel.“

Nachdem der Verteidiger Heinrichsohns das Gericht beschworen hatte, „trotz der Beleitmusik im Umfeld des Verfahrens die bisher bewiesene Neutralität zu behalten“, befaßte er sich an Hand von juristischen Zitaten mit den bekannten, schon vor 20 Jahren geäußerten Bedenken gegenüber „einer Vergangenheitsbewältigung mit Hilfe der Justiz“. Der Gesetzgeber lade die Verantwortung auf die Gerichte ab, die wegen des großen zeitlichen Abstandes nach 38 Jahren „ein Verfahren nicht mehr nach rechtsstaatlichen Umständen“ durchführen könnten.

Keine Befehlsgewalt

Heinrichsohn sei 1940 in Paris „ein lebenslustiger junger Mann von 22 Jahren“ gewesen – wegen eines Unfalls nach dem Polenfeldzug zum SD dienstverpflichtet und von einem Spieß wegen seines Namens dem Judenreferat zugeteilt. Als Unterscharführer, also Unteroffizier (der er bis Kriegsende blieb), könne er gar kein Schreibtischtäter gewesen sein, weil er keine Befehlsgewalt sondern nur Gehorsamspflichten gehabt habe. Rechtsanwalt Huth bedauerte in diesem Zusammenhang, daß die Ehefrau des Angeklagten nicht mehr lebt, eine Sekretärin der Pariser SS-Dienststelle. Sie hätte das bestätigen können.

Daß Heinrichsohn bei Abtransporten von Kindern aus dem Lager Drancy anwesend gewesen sei, bestritt der Verteidiger nicht. Er bot jedoch Beweise dafür an, daß dies „nur auf Befehl“ geschehen sei. Außerdem habe der Zeuge Professor Wel-

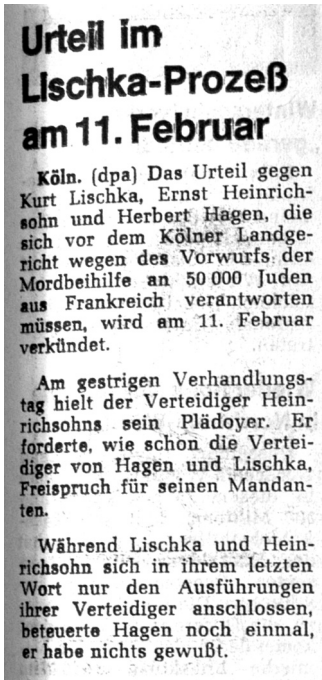
lers bestätigt, daß Heinrichsohn bei seinen Besuchen in Drancy untätig gewesen sei und nicht eingegriffen habe. Schließlich verwies der Anwalt darauf, daß Heinrichsohn bereits im November 1942 auf eigenen Wunsch versetzt worden sei, weil ihm „die Arbeit keinen Spaß gemacht“ habe – nicht jedoch, weil er den mörderischen Zweck der Deportationen erkannt habe. Dies hätten ja nicht einmal die im Prozeß vernommenen, viel höher gestellten SS-Zeugen vom BdS Holland zu diesem frühen Zeitpunkt geahnt.

Wie die Verteidiger der übrigen Angeklagten beantragte auch der Anwalt Heinrichsohns für seinen Mandanten den Freispruch aus objektiven und subjektiven Gründen. Außerdem aber machte er für den Unterscharführer noch Befehlsnotstand geltend. Zu dem runden Dutzend Eventualanträgen, die Rechtsanwalt Huth stellte, gehörte die Forderung, den ehemaligen Botschaftssekretär und nachmaligen Bundestagsabgeordneten Dr. Achenbach als Zeugen zu vernehmen.

Der Vorsitzende setzte die Verkündung „einer Entscheidung“ auf kommenden Montag 15 Uhr an.

Einem Teil der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der KAUFHOF AG bei.

Kölner Stadt-Anzeiger / Nebenkläger Klarsfeld verließ empört den Saal / 7. Februar 1980 / S. 17 / Verfasser: Hans R. Queiser



Kölnische Rundschau / Urteil im Lischka-Prozeß am 11. Februar / 7. Februar 1980 / S. 5 / dpa

Hohe Strafen im Lischka-Prozeß

Zwölf, zehn und sechs Jahre Haft verhängt

Späte Sühne

RD — Eine Kölner Strafkammer hat den Schlußstich gezogen unter ein Kapitel schrecklicher Vergangenheit. Lischka, Hagen und Heinrichsohn sollen nun endlich für das Bösen, was sie mit zu verantworten hatten. Sie sind nicht davongekommen.

Lange konnten sich die drei Angeklagten in Sicherheit wiegen: weil deutsche Politiker zögerten, der deutschen Justiz den Weg zu einem Verfahren zu ebnen; aber auch weil die Justiz dann noch eine ganze Weile brauchte, bis ihre Mühen zu nützen begannen.

Es war ein vergleichsweise kurzer Prozeß im Köln, aber mit den Angeklagten wurde nicht kurzatmig, sondern ein sehr gründlicher Prozeß gemacht. Das Gericht ließ sich weder durch den menschlich verständlichen Druck von außen irritieren noch durch die Ausflüchte oder das Schweigen der Angeklagten. Zu Hilfe kam den Richtern, daß sie die Belastung der drei ehemaligen SS-Führer aus Dokumenten herauslesen konnten. Sie waren fast gar nicht auf Zeugnisaussagen angewiesen wie etwa ihre Kollegen, die in Düsseldorf den Majdanek-Prozeß zu führen haben. Zeugnisaussagen verlieren naturgemäß an Präzision, je mehr Zeit seit den Taten vergangen ist. Dokumente dagegen vergilben allenfalls.

Die Opfer mocht auch dieses Urteil nicht wieder, lebendig, ihre Leiden nicht vergessen. Die späte Sühne kann deshalb nur sehr beschränkt ein Gefühl der Befriedigung geben. Viel wichtiger ist, daß das Urteil als Mahnung wirkt für alle, die schon vergessen haben.

Von Hans R. Queiser

Köln — Die Angeklagten im Kölner „Lischka-Prozeß“ sind am Montag zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Die 15. Große Strafkammer des Kölner Landgerichts verurteilte den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Kurt Lischka (70) zu zehn Jahren, den früheren SS-Obersturmbannführer Herbert Hagen (66) zu zwölf und den ehemaligen SS-Unterscharführer Ernst Heinrichsohn (59) zu sechs Jahren Freiheitsstrafe. Das Gericht sprach sie der Beihilfe zum Mord an 40 000 Juden schuldig.

Die Juden waren aus Frankreich meist nach Auschwitz deportiert und dort in den Gaskammern umgebracht worden. Lischka war seinerzeit stellvertretender Gestapo-Chef von Frankreich, Hagen persönlicher Referent des böyeten SS- und Polizeiführers von Paris und Heinrichsohn Mitarbeiter im Pariser Judenreferat.

Der Prozeß hat, wie der Vorsitzende Richter Heinz Fabben, der in der Urteilsbegründung

Siehe 3: Nur Hagen wurde Rassenhaß angelastet.

aufführte, unweifelhaft erwiesen, daß alle drei Angeklagten am Zustandekommen der Deportationen mitgewirkt haben. Vom 27. März 1942 bis Mitte 1944 waren mit 71 Transporten mindestens 70 000 Menschen verschleppt worden. Die meisten Transporte gingen nach Auschwitz, einige nach Majdanek. Mindestens 40 000 Menschen wurden sofort in den Gaskammern getötet. Von den anderen lebte nur noch ein Bruchteil zur Zeit der Bezeugung.

Alle drei Angeklagten haben, stellte das Urteil fest, zumindest ernsthaft mit der Möglichkeit der Tötung gerechnet. Sie seien in der Lage gewesen, die fadenscheinige Tarnung der Deportationen als „Arbeitseinsatz“ zu durchschauen.

Die Urteilsbegründung schloß mit der Feststellung, daß die Bestrafung der Mithilfe an einem Verbrechen von solch geschichtlichem Ausmaß, wie es die nationalsozialistische Judenverfolgung mit der sogenannten „Endlösung“ dargestellt habe, „unbedingt nötig sei, damit so etwas nicht wieder passiert — hier und anderswo, nicht mit Juden, nicht mit Arabern, nicht mit anderen Völkern“.

Mit einer Revision beim Bundesgerichtshof wollen die Verteidiger der Angeklagten das Urteil anfechten. Haftbefehle wurden nicht erlassen. Heinrichsohn legte sein Bürgermeistertum in der unterfränkischen Gemeinde Bürgstadt nieder; gleichzeitig trat er aus der CSU aus.



SEIN GESICHT VERDECKTE Kurt Lischka, der beim Prozeß in den großen Saal des Kölner Landgerichts vor der Urteilsverkündung geführt wurde. Bei Lischka blieb das Gesicht mit dem Urteil zwei Jahre unter dem Anstrich der Staatsanwaltschaft, bei Heinrichsohn ging es um ein Jahr darüber hinaus. Die Verteidiger hatten für alle Freispruch gefordert. Bild: Jülicher

Kölner Stadt-Anzeiger / Hohe Strafen im Lischka-Prozeß / 12. Februar 1980 / S. 1 / Verfasser: Hans R. Queiser / Fotograf: Helmut Jülicher

Allein Hagen wurde Rassenhaß angelastet

Gericht verwahrt sich gegen Angriffe der Anwälte

Von Hans R. Queiser

Köln — Die mündliche Urteilsbegründung im Kölner „Lischka-Prozeß“ begann mit einem Paukenschlag. Mit erhobener Stimme sprach der Vorsitzende Richter Fabbender zwei Verteidiger an. Ausdrücklich verwahrte er sich gegen die vom Verteidiger des Angeklagten Heinrichsohn ausgesprochene Verdächtigung, Heinrichsohn sei lediglich „zum Prügelknaben“ gemacht worden, weil er CSU-Bürgermeister von Bürgstadt war. Fabbender sagte dazu: „Welch eine Ungeheuerlichkeit.“

Ebenso wies Fabbender „beleidigende Angriffe“ auf den Nebenkügel Serge Kiarfeld zurück. Daß ein Verteidiger Kiarfeld das Recht bestritten hatte, für die Juden aus Frankreich zu sprechen, weil er in Rumänien geboren ist, veranlaßte den Vorsitzenden Richter zu der Frage: „Haben wir das nicht hinter uns gelassen? Schon wieder Verdächtigung? Gerade die Anwesenheit der Juden aus Frankreich habe erst deutlich gemacht, was hinter den abstrakten fünfstelligen

Zahlen der Opfer stehe: „Einzelschicksale!“

Gegen Ende der mündlichen Urteilsbegründung ging der Richter auch auf jene andere Verteidigeräußerung ein, die von der bis heute nicht widerrufen angeblichen Kriegserklärung der Juden 1933. Sie könne aus Hagens Diplomarbeit stammen oder aus einem der von diesem 1937 als Judenspezialist des SD gehaltenen Heitzvorträge, meinte Fabbender.

Hagen war denn auch nach Ansicht des Gerichts als stärkste Persönlichkeit die Hauptfigur der drei Angeklagten. Er habe sich von Anfang an mit der Judenverfolgung befaßt, habe „im Zentrum der Judenfrage“ gestanden, befand das Gericht. Seine von ihm beeinflussten Mitarbeiter seien damals Eichmann, der spätere Judenreferent in Paris, Dannecker, sowie der spätere Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris, Knochen, gewesen. Hagen habe den Boden bereitet und „als Intellektueller andere durch Hetzreden und -schriften verführt“.

Lischka zeitweise auch Richter

Fabbender erklärte: „Unter Umständen haben Sie einen Heinrichsohn auf dem Gewissen!“ Hagen bekam denn auch als einziger Rassenhaß als niedrigen Beweggrund angelastet. Darüber hinaus berücksichtigte die 15. Große Strafkammer des Kölner Landgerichts, daß er von den drei Angeklagten am längsten (als persönlicher Referent des höheren SS- und Polizeiführers in Paris), „zuständiger Schwelger auch für Judenangelegenheiten“ gewesen sei.

Lischka bezeichnete das Urteil als „alten Gestapomann und Mann der ersten Stunde in Frankreich“. Stellvertreter des Sicherheitspolizei-Befehlshabers Knochen sei er „gerade nicht nur auf dem Papier“ gewesen. Er habe eine Fülle von Dokumenten des Judenreferats abgezeichnet. Daß er Jurist, „sogar kurzzeitig Richter“ gewesen war, wartet das Gericht als straferschwerend, weil er deshalb das Verbrechen der Judenverfolgung klarer als die anderen habe erkennen müssen. Fabbender sagte: „Es ist sicherlich ein dunkles Kapitel, was sich manche unserer Amtsvorgänger im Dritten Reich geleistet haben!“

Heinrichsohns Wertung sei damit nicht zu vergleichen. Natürlich auch nicht seine Dienst-

stellung. Während seiner Zeit im Pariser Judenreferat der Gestapo von Juli bis November 1942 sei er jedoch keineswegs nur Registrationsstellenleiter und Aktenaschenträger gewesen, sondern Sachbearbeiter und mitverantwortlich für die Organisation der Transporte. Seine angebliche Wegmeldung wertete die Kammer als „etwa Schutzbehauptung“.

Im Gegenteil habe sich Heinrichsohn nicht beeinflussen lassen von dem, was er — als einziger der Angeklagten — drinnen im Lager Drancy selbst gesehen habe: vor allem das Elend der deportierten Kinder. Angelastet wurden Heinrichsohn seine „halben und halbweisen Erklärungen“. Gerade im Hinblick darauf, daß bei ihm eine Strafe noch in ein Berufsleben einzugreifen drohte, habe ihn das Gericht vergebens nahezu angefleht, sich zu einem ehrenvollen, ehrlichen Bekenntnis durchzurufen.

Insgesamt warnte Fabbender allerdings vor dem Irrtum, daß es sich bei den Angeklagten um die „erste Garnitur der Endlösung in Frankreich“ gehandelt habe. Die seien in den von Frankreich begnadigten, inzwischen verstorbenen Oberg, dem „leider vernehmungsunfähigen“ Knochen und dem Judenreferenten

Dannecker, der den Krieg nicht überlebte, zu sehen. In diesem Zusammenhang nannte es Fabbender „unverständlich“, daß das Meinungsverfahren gegen Knochen — auf Grund dessen früherer Zeugnisaussage, von der sogenannten „Endlösung“ nichts gewußt zu haben — von der Staatsanwaltschaft Baden-Baden eingestellt wurde.

Schließlich äußerte der Vorsitzende Richter — „Ich darf einmal persönlich werden“ — sein Erschrecken darüber, daß Menschen, die vorher keine Verbrecher waren und heute das Erscheinungsbild der Rechtschaffenheit abgaben, vom Hitler-Regime zu Verbrechern gemacht werden konnten, ohne die diese Diktatur ihre Untaten nicht habe ausführen können. Fabbender erklärte: „Das ist die große Gefahr, daß das, was mit ihnen passiert ist, immer wieder passiert, hier und anderswo.“

Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Erlass von Haftbefehlen gegen die Angeklagten wurde abgelehnt. Das Gericht sah in Anbetracht des Alters der Angeklagten und ihrer familiären Bindungen keine Fluchtgefahr. Auf die Strafen angerechnet wurde den Angeklagten die wegen ihrer Gestapo- und SD-Tätigkeit in Frankreich nach dem Krieg erlittene Internierungshaft. Vor dem Gerichtsgelände hatten sich wieder Demonstrationen eingefunden, zum größten Teil Juden aus Frankreich und Vertreter des NS-Regimes.

Rücktritt vor dem Urteil festgelegt

EB Bürgstadt — Der zu sechs Jahren Freiheitsstrafe im Kölner „Judenmord-Prozeß“ verurteilte Ernst Heinrichsohn hatte nach Angaben der Gemeindeverwaltung von Bürgstadt, wo er Bürgermeister war, einen Tag vor der Urteilsverkündung in der Gemeindefestung einen Rücktrittsbrief hinterlegt. Der verschlossene Brief sollte nach dem Urteil geöffnet werden, auch wenn Heinrichsohn freigesprochen würde. Die Gemeindeverwaltung meinte, Heinrichsohn hätte also auch bei einem Freispruch sein Bürgermeistertum niederzulegen. Die CSU erklärte, durch den Parteiaustritt des Verurteilten erlirube sich eine Stellungnahme.



GROSSER ANDRANG der Pressefotografen herrschte am Montag im großen Saal des Kölner Landgerichts vor der Urteilsverkündung im „Lischka-Prozeß“. Vorn die drei Angeklagten, mit verdecktem Gesicht Kurt Lischka. Bild: Jülicher

Galinski: In Köln ging es nicht um Rache

Hohe Strafen begrüßt

Berlin/Jerusalem (dpa) — In

erster Stellungnahmen sind am Montag die im Kölner Judenmord-Prozeß verurteilten hohen Strafen begrüßt worden. Der Vorsitzende der Berliner Jüdischen Gemeinde, Galinski, hob hervor, es sei hier nicht um Rache gegangen, sondern um das Recht, um die Bestätigung eines Schuldpruches, den die Geschichte längst gefällt habe. Die Aufhellung historischer Tatsachen von einzigartiger Tragik sei für die Glaubwürdigkeit des demokratischen Staates Bundesrepublik unabhängig. Eine allseits befriedigende gerechte Sühne all der ungeheuren Verbrechen dürfte es jedoch kaum geben. Die Verurteilung des früheren SS-Unterscharführers Ernst Heinrichsohn, bislang CSU-Bürgermeister von Bürgstadt, nahm Galinski zum „Anlaß der CSU vorzuhalten, die überflüssigen Konsequenzen hinausgeögert zu haben. Daß Heinrichsohn bis jetzt Bürgermeister und in der CSU bleiben konnte, habe dem Ansehen der Bundesrepublik Schaden zugefügt.“

Der ehemalige Chefankläger im Eichmann-Prozeß, Hauser, sprach von einer „gerechten Entscheidung“. In Jerusalem meinte er, in diesem Verfahren sei gezeigt worden, daß es möglich sei, einen solchen Prozeß ohne unnötige Verzögerungen abzuwickeln. Hauser ist jetzt Leiter der großen Jerusalemer Gedenkstätte „Jad Vaschem“ für die jüdischen Opfer des Nazi-Regimes.

Kölner Stadt-Anzeiger / Allein Hagen wurde Rassenhaß angelastet / 12. Februar 1980 / S. 5 / Verfasser: Hans R. Queiser / Fotograf: Helmut Jülicher

Naziopfer demonstrierten vor dem Gerichtsgebäude



AN DIE VERBRECHEN des Nazi-Regimes erinnerten Demonstranten bei der Urteilsverkündung gegen Hagen, Lischka und Heinrichsohn vor dem Gerichtsgebäude. Bilder: Alfred Koch, Helmut Jülicher

Das Lischka-Urteil ruhig aufgenommen

Journalisten aus dem In- und Ausland kamen zum Prozeß

Von unserem Redakteur
Günther B r a u n

Schon eine Stunde vor der für 15 Uhr angesetzten Bekanntgabe der Gerichtsurteilung, im Prozeß gegen Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn herrschte Gedränge am Nebeneingang zum Gerichtsgebäude. Appellhofplatz, durch den Zuhörer eingelassen wurden. Etwa 80 Personen, viele davon französische Juden, die den Prozeß schon vorher verfolgt hatten, warteten geduldig vor der geschlossenen Tür.

Justiz- und Polizeibeamte bewachten den Haupteingang des Gebäudes, vor dem eine Gruppe von Demonstranten stand. Auf Plakaten forderten sie: „Auflösung der SS-Verbände und Unterbindung der Nazi-Propaganda“ oder sie fragten: „1500 Morde – ein Jahr Gefängnis. Ist das Gerechtigkeit?“ An die frühere Tätigkeit Lischkas bei der Gestapo wurde erinnert und an ein Fernseh-Ereignis, das die Bundesrepublik vor einigen Monaten bewegte: „Holocaust mahnt – Mordtaten endlich sühnen“.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite – die Front des Gebäudes, den bewachten Haupteingang und die Fenster im Blick – beobachtete eine halbe Hundertschaft von Journalisten das Geschehen, während sich eine größere Zahl von Berichterstattern aus dem In- und Ausland bereits im Gerichtssaal drängte.

Draußen vor der Tür blieb es ruhig, auch als gegen 15 Uhr der Nebeneingang mehrmals kurz geöffnet wurde. Kleine Gruppen von Zuhörern fanden Einlaß. Die übrigen warteten weiter – ohne erkennbare Spannung, ohne sichtbare Ungeduld.

Eine Viertelstunde später erfuhr die Wartenden von den ersten Beobachtern, die den Saal nach der Urteilsverkündung verlassen hatten, den Spruch des Gerichts: zwölf Jahre Freiheitsstrafe für Hagen, zehn Jahre für Lischka, sechs Jahre für Heinrichsohn (Siehe auch Politik).

Die ersten, die es erfuhren, erzählten es weiter, und die meisten, die den Spruch vernahmen, schienen nicht verwundert darüber: „Triumph“ wurde nirgendwo erkennbar geäußert, und Zufriedenheit machte sich nirgendwo deutlich Luft. Es war, als habe man diesen Spruch erwartet und als halte man ihn eigentlich vor dem Hintergrund dessen, was im Prozeß zur Sprache gekommen war, für selbstverständlich.

„Nazi-Mörder hinter Gitter“, skandierte eine kleine Gruppe von Demonstranten kurz darauf vor dem Haupteingang. Sie fand kein Echo. Es bildeten sich kleine Debatteklubs. Doch alles blieb friedlich. Selbst da noch, als ein zufällig vorbeikommender Zeitgenosse die Taten der drei Verurteilten mit den Verbrechen anderer Nationen verglich. Diese Taten, so wurde ihm kühl bedeutet, seien nicht Gegenstand dieses Verfahrens gewesen.



DAS GROSSE INTERESSE auch der internationalen Öffentlichkeit an dem Prozeß wurde im Gerichtssaal deutlich: Dort drängten sich Berichterstatter und Fotografen.

Kölner Stadt-Anzeiger / Das Lischka-Urteil ruhig aufgenommen / 12. Februar 1980 / S. 17 / Verfasser: Günther Braun / Fotografen: Alfred Koch, Helmut Jülicher

Kurt Lischka in Köln zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt

Mitangeklagte erhielten zwölf und sechs Jahre – Nach dem Urteil nicht verhaftet – Kaum Reaktionen

GB Köln. Nach nur 29 Verhandlungstagen sind gestern im international beachteten Kölner Lischka-Prozeß die Urteile gefällt worden: Wegen Beihilfe zum Massenmord 12 Jahre Haft für Herbert Martin Hagen, 10 Jahre für Kurt Lischka und 6 Jahre für Ernst Heinrichsohn. Die Strafen entsprechen in etwa den Anträgen, die von der Staatsanwaltschaft gestellt worden waren; die Verteidiger hatten auf Freispruch plädiert.

Doch die wegen ihrer Beteiligung an der „Endlösung der Judenfrage in Frankreich“ verurteilten Männer blieben in Freiheit: Nach eingehender Prüfung erkannte die 15. Große Strafkammer des Landgerichts Köln keinerlei Gründe, die eine Verhaftung gerechtfertigt hätten.

90 Minuten lang begründete Faßbender in dem mit etwa 300 Personen vollbesetzten Schwurgerichtssaal die Urteile. Dabei sprach er die Angeklagten persönlich an, die allerdings kaum Reaktionen zeigten.

Die von der Verteidigung aufgestellte Behauptung, Hagen, Lischka und Heinrichsohn hätten vom Schicksal der deportierten Juden nichts gewußt, zerplückte Faßbender mit nur wenigen Sätzen: „Alle Angeklagten“, sagte der Vorsitzende, „haben mit der Tötung der internierten Juden gerechnet. Dennoch haben sie die Deportation nicht verhindert.“ Lischka und Hagen seien „in alle wesentlichen antijüdischen Maßnahmen“ eingeweiht gewesen, die Auswertung der Dokumente habe im Fall Heinrichsohn ergeben, daß er für den Abtransport der Juden mitverantwortlich gewesen sei.

Speziell zu Hagen meinte Faßbender: „Sie sind für uns der Haupttäter. Sie waren der intellektuelle Mensch, der dachte und trotzdem handelte. Der andere mit seinen Philosophien und Hetzschriften verfuhr hat.“ Ihm sei auch, im Gegensatz zu Lischka, strafrechtlich besonders verwerflicher Rassenhaß nachzuweisen.



Auch kurz vor der Urteilsverkündung verbarg Lischka (hinten) wieder sein Gesicht. Vor ihm die Angeklagten Hagen (Mitte) und Heinrichsohn. Foto: Dziedzic

Kölnische Rundschau / Kurt Lischka in Köln zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt / 12. Februar 1980 / S. 1 / Verfasser: Georg Bönisch / Fotograf: Jochen Dziedzic

Für das Gericht trug Hagen die Hauptschuld

„Sie haben andere auf dem Gewissen“

VON GEORG BÖNISCH

Köln. Das Blitzlichtgewitter entlud sich Schlag 15 Uhr. Über 100 Fotografen und Kameras leuchteten die Herren Länderlichteten diejenigen ab, die mit gesenkten Köpfen in den Schwurgerichtssaal 132 am Kölner Appellhofplatz „zur Verkündung einer Entscheidung“ gekommen waren — Kurt Lischka, Herbert Martin Hagen, Ernst Heinrichsohn.

Verkündung einer Entscheidung konnte mancherlei bedeuten. Doch als um 15.11 Uhr am gestrigen Montag das fünf-köpfige Gericht einzog und so-gleich stehenblieb, war klar: Entscheidung hieß Richter-spruch.

Beifall gestoppt

„Dann ergeht“, sagte der Vorsitzende Richter Dr. Heinz Faßbender, „im Namen des Volkes das Urteil: Die Ange-klagten sind der Beihilfe zum Mord schuldig.“ Beifall wollte aufkommen, doch er erstarb nach kurzer Zurechtweisung durch die Zuhörer selbst.

Nur 29 Verhandlungstage hat das Gericht benötigt, um Hagen zu zwölf, Lischka zu zehn und Heinrichsohn, der kurz zuvor als Bürgermeister von Bürge-stadt zurück- und aus der CSU ausgestiegen war, zu sechs Jah-ren Haft zu verurteilen.

Ins Gefängnis freilich muß keiner der drei: Der beantragte Haftbefehl wurde zumindest von diesem Gericht nicht erläs-sen.

In der Urteilsbegründung riß Faßbender noch einmal Posi-tionen und Funktionen der An-geklagten an — und leitete daraus ihre Verantwortlichkeit ab. Wenn er dabei scheinbare Details herausstellte, wollte Faßbender dies dokumentie-ren: Die Einzelschicksale, die einzelnen Schicksale der da-mals deportierten Alten, Kin-der, Kranken, haben im Vor-dergrund zu stehen: herausge-schält aus der anonymen Zahl von über 70 000 Opfern machen sie das ungeheure Verbrechen „Endlösung der Judenfrage in Frankreich“ dramatisch deut-lich.

Dabei redete der Vorsitzende Lischka, Hagen und Heinrich-sohn persönlich an, schaute sie an, als erwarte er noch zum Abschluß, daß einer aufsteht und sagt: „Ja, ich habe alles ge-

wußt, aber ich war zu feige, es zu gestehen...“

Im Fall Heinrichsohn deutet er dies auch an: „Die Kammer hat bis zuletzt damit gerechnet, ja gehofft, daß wenigstens Sie hier noch einmal öffentlich Stellung beziehen.“

Jedem Gericht, meinte der Vorsitzende und ging damit auf eine Besonderheit solcher NS-Verfahren ein, „muß es schwerfallen, gegen Sie heute ein Urteil zu fällen. Damals, als Sie in Paris Furcht und Schrek-ken verbreiteten, waren Sie an-dere Menschen als heute. Jetzt bieten Sie ein rechtschaffenes äußeres Bild... Schwurgerich-te verhandeln gegen Mörder, Kinderchänder und sonstwen. Zu solchen Tibern gewinnen wir Abstand. Aber zu Ihnen können wir nur schwer Ab-stand gewinnen. Sie sehen wie Verwandte aus, wie ein Onkel. Deshalb ist die Gefahr so groß, daß in Zukunft immer wieder das geschehen kann, was ge-schehen ist. Und deshalb ist ein solches Verfahren auch nach 40 Jahren noch von Bedeutung.“

In diesem Zusammenhang widmete Faßbender dem frü-heren Referenten des Höheren Polizei- und SS-Führers in Frankreich, Herbert Hagen, den breitesten Raum.

Niedriger Beweggrund

Für das Gericht sei er der eigentliche Haupttäter gewe-sen, nicht etwa Lischka: „Mit Ihren Philosophien und Hetsch-schriften haben Sie den Boden bereitet, Sie als intellektueller haben gedacht und dennoch gehandelt. Sie haben andere verführt, Sie haben einen Hein-richsohn auf dem Gewissen.“

Aus diesem Grund verurteil-te das Gericht ihn auch am höchsten: hinzu kam, daß nur ihm Rassenhaß, der Haß gegen Juden, nachgewiesen werden konnte. Der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zufolge ist Rassenhaß ein sogenannter „niedriger Beweggrund“, der neben anderen Kriterien (Grau-samkeit, Heimtücke) zur Mord-qualifikation gehört.

Um 16.41 Uhr schloß der Vorsitzende die Sitzung. Die Namen Lischka, Hagen und Heinrichsohn werden dennoch weiter im Gespräch bleiben: Irgendwann in den kommen-den Jahren hat sich der Bun-desgerichtshof in Karlsruhe mit ihnen zu befassen.

Kölnische Rundschau / Für das Gericht trug Hagen die Hauptschuld / 12. Februar 1980 / S. 3 / Verfasser: Georg Bönisch

Lern-Prozeß Lischka

VON GEORG BÖNISCH

Der Kölner Lischka-Prozeß, am 23. Oktober des vergangenen Jahres begonnen und nur knapp 30 Verhandlungstage alt, ist ge-stern zu Ende gegangen — mit Urteilen, die in dieser Höhe durchaus erwartet werden muß-ten.

Über diese Urteile hinaus ist es angebracht, abseits der Ta-gesaktualität sich die Umstände dieses Prozesses noch einmal zu vergegenwärtigen. Was in Köln über die Bühne ging, könn-te als Musterbeispiel für die juri-stische Bewältigung der NS-Zeit gelten. Denn fast vier Jahrzehnte nach den eigentlichen Taten eine Aufklärung zu betreiben, gehört sicherlich zu den schwie-rigsten Aufgaben, die einem Ge-richt gestellt werden können.

Natürlich hatte dieser Prozeß den Vorteil, daß er durchweg — bis auf einige wenige Zeugen-aussagen — auf der Grundlage gesicherter Dokumente geführt werden konnte. In Düsseldorf tut sich der Majdanek-Prozeß unter anderem deshalb so schwer, weil die Überlebenden der grau-samen KZ-Zeit aus dem Ge-

dächtnis das referieren müssen, was in Köln schwarz auf weiß vorlag.

Daß die Verhandlung so straff und ohne viel Reibungsverluste geführt werden konnte, ist das unbestreitbare Verdienst des Gerichts, der 15. Großen Straf-kammer. Deren Zusammenset-zung war eine glückliche Fü-gung: Zwei ausgesprochen in-teressierte Schöffen, die sich ihr Recht nahmen, selbst nachzu-fragen; zwei junge Beisitzer, die neutral und wertfrei den Sach-verhalt beurteilen konnten — und schließlich der Vorsitzende Heinz Faßbender als Verhand-lungsführer.

Er machte von Beginn an klar, daß er sich auf keinen Fall dem Druck von irgendwelcher Seite beugen wollte, und er verschaff-te sich den Respekt, den ein Richter in einem Verfahren von dieser Brisanz benötigt. Ihm ge-lang es mit rheinischer Verbind-lichkeit oder widersprucherstik-kender Entschiedenheit — je nach Situation —, sich plötzlich auftuende Klippen zu umsteuern.

Als gegen Ende des Verfah-rens deutlich wurde, daß fremde

Interessen ins Spiel gebracht werden sollten — wie etwa der Rehabilitierungsversuch der so- genannten Edelweißpiraten —, steuerte Faßbender so ener-gisch dagegen, daß einer der Nebenkläger diese Absicht und den von ihm beauftragten Rechtsanwalt fallenließ.

Dem Gericht half zweifellos die Sachlichkeit der Staatsan-wälte, der Nebenkläger und auch die der Verteidiger, ande-ren Meinungen zum Trotz. Die Rechtsanwälte haben getan, was ihre Pflicht ist, nämlich ihre Mandanten nach den Regeln ju-ristischer Kunst zu verteidigen. Anders als in früheren NS-Pro-zessen und abgesehen von zwei teils diffamierenden Plädoyers uferte dieses Engagement aber nicht in totale Kumpanei aus.

Der Lischka-Prozeß ist mit dem Urteil nicht zu Ende. Bis zur Rechtskraft werden wohl noch einige Jahre vergehen — und deshalb traf das Gericht auch die jeder Prüfung standhaltende Entscheidung, keine Haftbefehle zu verkünden. Das war der letzte weise und richtige Beschluß dieser Strafammer.

Kölnische Rundschau / Lern-Prozeß Lischka / 12. Februar 1980 / S. 4 / Verfasser: Georg Bönisch

Jüdischer Kantor sang vorm Gericht

Franzosen kamen zum Lischka-Prozeß

„Auschwitz. Maj-da-nek, Tre-blin-ka, So-bi-bor!“ Mit schneidender Stimme skandierten junge französische Juden die Namen der nationalsozialistischen Vernichtungslager. Rund 200 Demonstranten hatten sich gestern nachmittag vor dem Gebäude des Kölner Landgerichts am Appellhofplatz eingefunden. Mit umgehängten Transparenten forderten sie „Gerechtigkeit für die Nazi-Verbrechen“ und bekundeten „Uns geht es nicht um Rache“.

Während die vorwiegend aus Frankreich angereisten Demonstranten unten vor der Einfahrt zur WDR-Tiefgarage harte Urteile gegen die Angeklagten im sogenannten Lischka-Prozeß forderten, wurden oben im Saal 132, der genau über dem Portal liegt, die Urteile gefällt: zehn Jahre für Kurt Lischka, zwölf für Herbert Hagen und sechs Jahre für Ernst Heinrichsohn.

Diese Urteile schienen die Demonstranten zu befriedigen. Sie hörten die ersten Nachrichten darüber von Gerichtsreportern und bekamen sie nach und nach von anderen Prozeßbeobachtern bestätigt. Die Kriminalbeamten des für politisch motivierte Straftaten zuständigen 14. Kom-

missariats traten derweil von einem Bein auf das andere und notierten sich eifrig die auf die Transparente gemalten Parolen — für ihre Unterlagen. Die „vierbeinigen Kollegen“ von der Diensthundstaffel, die vorsorglich im VW-Transporter zum „Tatort“ gebracht worden waren, brauchten nicht einzugreifen.

Die Demonstranten sahen sich indes Wortgefechten mit zufälligen Passanten ausgesetzt: „Bezeichnen Sie mich etwa als Mörder?“ fragte ein knapp 30jähriger einer mit einer gelben „Juif-de-France“ (französischer Jude)-Plakette gekennzeichneten Demonstranten. „Nein. Aber Sie, mein Herr, haben überhaupt kein Geschichtsbewußtsein!“ war dessen Antwort...

Jüdische Ritualien fehlten ebenfalls nicht bei der Protestaktion am Appellhofplatz: Ein Vorbeter nahm ein Gebetbuch zur Hand und sang — umringt von Glaubensbrüdern — Verse vor, in die die Umstehenden einfielen. Und dazwischen — auch von jüdischen Demonstranten immer wieder — die Sprechchöre: „Au—schwiz, Maj—da—nek, Tre—blin—ka, So—bi—bor...“



Die Demonstranten blieben friedlich.

Foto: Dziedzic

Kölnische Rundschau / Jüdischer Kantor sang vorm Gericht / 12. Februar 1980 / S. 13 / Verfasser: unbekannt / Fotograf: Jochen Dziedzic



Herbert Hagen

Ernst Heinrichsohn

10 Jahre Haft: Da erstarrte Lischka

Die Angeklagten: Sprachlos bei Urteil

Von OTTO KÜPPER

exd Köln — Die Hände vor die Gesichter gepreßt — so hörten die drei Angeklagten im Kölner Lischka-Prozeß gestern ihr Urteil: 10 Jahre Haft wegen Beihilfe zum Judenmord für den Ex-SS-Führer Kurt Lischka (70), 12 Jahre für SS-Obersturmbannführer Herbert Hagen (66) und 6 Jahre für den früheren SS-Mann Ernst Heinrichsohn (59).

Mäuschenstil war es im überfüllten Kölner Gerichtssaal, als Richter Dr. Heinz Fallbender nach nur 20 Verhandlungstagen das Urteil der 15. Großen Strafkammer des Landgerichts be-

gründete. Kurt Lischka, die Hauptperson des Prozesses, krallte dabei die linke in die Lehne der Anklagebank, hielt

mit der Rechten sorgsam sein Gesicht vor den Zuschauern verborgen. Schildlich erzog Kurt Heinrichsohn mit rotem Kopfn.

Richter Dr. Fallbender: Zahlreiche Urkunden und SS-Dokumente beweisen die Mitschuld der Angeklagten am grauenvollen Ende von Tausenden jüdischen Frauen, Kindern und Männern in den Gaskammern von Auschwitz.

Lischka und Hagen warf der Richter vor: Sie haben auf die Internierung der französischen Juden im Konzentrationslager Drancy gedrängt. Sie wußten auch, daß denen bei der Deportation nach Auschwitz und Mordanek der sichere Tod bevorstand. — Und über Heinrichsohn: Er war Helfer bei der Zusammenstellung der Transporten. In einem Fall ließ er sogar einen Transport von „Arbeitsjuden“ mit alten und kranken Menschen „auffüllen“.

Die Verteidiger fordern Revision

Trotz der langjährigen Fallstraten gingen die drei Angeklagten zunächst als „Männer“ aus dem Gericht. — Richter Fallbender lehnte vom Staatsanwalt beantragte Haftbefehle abgelehnt. Lischka, Hagen und Heinrichsohn werden deshalb bis zur Reklamation des Urteils auch frei bleiben — ihre Verteidiger wollen gegen das Urteil Revision einlegen.

Heinrichsohn, bis gestern trotz schwerer Angriffe von der CSU in seinem Bürgermeisteramt im bayerischen Rungstadt gehalten, zog als erster Konsequenzen: Er trat von seinem Bürgermeisteramt zurück und aus der Partei aus.



Geduckt im gleißenden Licht der Scheinwerfer und Blitzlampen: Kurt Lischka (70), verurteilt zu 10 Jahren.

Fotos: Schiestel

Express / 10 Jahre Haft: Da erstarrte Lischka / 12. Februar 1980 / S. 2 / Verfasser: Otto Küpper / Fotograf: Schiestel

Urteil empört das ganze Dorf

Die Strafe für Heinrichsohn, nicht seine Tat gilt hier als Skandal

Von Jürgen Wessalowski

Bürgstadt — Um 15.22 Uhr klingelt in dem kleinen Büro des Bürgstädter Rathauses das Telefon. Ludwig Berberich, Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, mit Sitz in der mainfränkischen Gemeinde, nimmt den Hörer ab. Wortlos notiert er sich auf einem winzigen Zettel, den er vorher mit nervöser Hand inner wieder gefaltet hatte, um ihn anschließend wieder glattzustrichen, drei Zahlen: 6, 10, 12.

Einen Moment ist Berberich sprachlos, wird blaß. Er hat die Nachricht erhalten, die viele Bürgstädter am diesem Montag beirchtet hatten. Ihr Bürgermeister Ernst Heinrichsohn ist im Kölner Lischka-Prozeß schuldig gesprochen worden.

Sechs Jahre lang, länger als es der Staatsanwalt gefordert hatte, soll Heinrichsohn dafür büßen, daß er als SS-Führer zum vieltausendfachen Mord an französischen Juden beigetragen hat. Als sich der Verwaltungschef wieder fängt, scheucht er die in seinem Büro wartenden Journalisten schroff aus dem Raum. Er müsse jetzt erst einmal die Bürgstädter informieren, sagt er.

Bevor die Tür ins Schloß fällt, hören sie aber noch Berberich am Telefon: „Um vier Uhr machen wir eine Pressekonferenz, Herr Stoiber.“ Die Nachricht verbreitet sich an diesem Montagmittag schnell. Auf der Hauptstraße, vor dem alten Rathaus aus dem Jahre 1892 mit seinen charakteristischen Renaissance-Giebeln versammeln sich Einheimische, bilden Gruppen, reden miteinander.

Rund 15 bis 20 Jugendliche stehen auf der anderen Straßenseite vor der Gaststätte „Zur Rose“. Aber alle halten sich in respektvoller Entfernung von den Reportern des Fernsehens, die ihr Gerät vor dem Dorfmit-

telpunkt aufgebaut haben und mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen versuchen.

Sobald sie sich nähern, verstummt jedes Gespräch. „Ich sag nichts“, heißt es, Vorübergehende winken ab, wenden sich schnell um, um den lästigen Fragern zu entkommen.

Eine 50jährige Frau kann ihre Gefühle gegenüber den Fremden kaum noch unter Kontrolle halten: „Ich weiß schon, was Sie wollen. Sie wollen unser Dorf nur in den Dreck ziehen“, schreit sie den Fernsehmann an, der ihr mit der Kamera folgt. Während versucht sie mit der Hand das Objektiv zu verdecken.

Ein sicherlich schon 70jähriger Mann, mit vom Wind rotgefärbten Gesicht, will die „Schmierfinken“ vertreiben. Nur schwer läßt er sich beruhigen.

Am Stammtisch in der Gast-

stätte „Zur Rose“, die Heinrichsohn gehört und die er an das Ehepaar Schachner verpachtet hat, wird erstmals laut, was später von fast allen Bürgstädtern zu hören ist: „Das Urteil ist ein Skandal“, erregt sich ein 30jähriger Bankkaufmann, der seinen Namen nicht nennen will. Sechs Jahre, das seien zu viel, mit ein, zwei Jahren habe man ja nach allem gerechnet.

Trotz des Kölner Urteils, das Heinrichsohn Beihilfe an zigtausendfachem Mord zur Last legt, halten sie zu ihrem Bürgermeister, den sie noch vor zwei Jahren in Kenntnis der Vorwürfe mit 94 Prozent der Stimmen gewählt haben. Abends im „Centgraf“, einem Restaurant mit Blick auf den Main, sitzen sechs Damen an einem Tisch. „Wir sind empört“, klagt eine von ihnen. Eine andere bangt um den Verurteilten: „Der arme Mann.“

„Ich war in Oranienburg und habe auch nichts gewußt“, be- teuert eine Frau. Auf der Straße lassen sich auch ein paar kritische Stimmen hören: „Daß Heinrichsohn uns belogen hat, das ist nicht schön von ihm gewesen.“ Der Mann, der dies sagt, spielt darauf an, daß der Verurteilte vorher immer wieder behauptet hat, es müsse eine Verwechslung vorliegen. Er habe so etwas in Paris nie getan. Man habe ihn mit einem Herrn Erikson verwechselt.

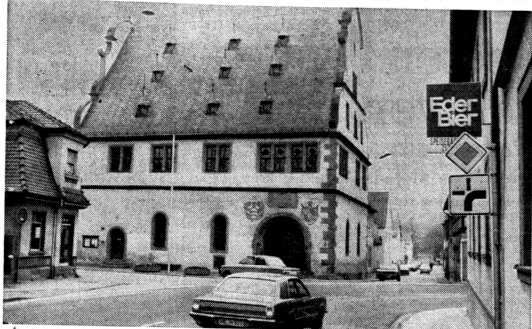
„Aber gemunkelt, daß er etwas mit den NS-Geschichten in Frankreich zu tun hat, wurde schon immer“, heißt es. Nur, nach über 30 Jahren müsse Schluß sein. Der Rechtsanwalt Heinrichsohn hat schließlich so viel Gutes getan.

Armen Mitbürgern hat er, wie viele bestätigen, kostenlos Rechtshilfe erteilt. Wenn er auch die Gemeindegeschäfte mit harter Hand geführt hat, so war er doch für den kleinen Mann zu sprechen. So sind die Bürgstädter fest entschlossen, die schlimme Vergangenheit ihres ehemaligen Bürgermeisters zu vergessen.

Die Verdienste um das 3500-Seelen-Dorf wiegen nach ihrer Auffassung mehr. Ein Mann, der seit Bekanntwerden der Beschuldigungen immer wieder auf Heinrichsohns Vergangenheit hingewiesen hat, der Miltenberger Apotheker und SPD-Vorsitzende Frisch, warnt jedoch davor, die Gefühle der Bürgstädter als Sympathie für den Nationalsozialismus abzu-

Gerade die Bürgstädter, so erinnert er, haben im Dritten Reich den von den Nationalsozialisten eingesetzten Bürgermeister immer wieder nach Hause geschickt. Sie wollten ihn nicht.

Der Kölner NS-Prozeß nahm Bürgstädtern den Bürgermeister



ALS NS-VERBRECHER verurteilt wurde im Kölner Lischka-Prozeß der frühere SS-Unterscharführer Ernst Heinrichsohn. Im mainfränkischen Dorf Bürgstadt, in dessen Rathaus (rechts) er als Bürgermeister amtierte, hält man ihm die Treue. Bilder: Prange, ap

Kölner Stadt-Anzeiger / Urteil empört das ganze Dorf / 13. Februar 1980 / S. 3 / Verfasser: Jürgen Wessalowski / Fotografen: Prange, ap

Mit Kölner Urteil zufrieden

Echo auf Strafe für Lischka in Frankreich und Israel

Von unserem Korrespondenten
Hans Rademacher

Paris — Der Ausgang des Lischka-Prozesses ist in Frankreich mit Genugtuung aufgenommen worden. Der größte Teil der Presse hebt hervor, daß der Vorsitzende des Kölner Schwurgerichts das Verfahren sachlich und ohne Rücksicht auf Emotionen der einen oder anderen Seite geführt habe. Für Kurt Lischka (70), den ehemaligen Gestapo-Chef in Paris, sei die Verurteilung gleichbedeutend mit einer Strafe auf Lebenszeit.

Die meisten Blätter enthielten im Innern ihrer Ausgaben über den Prozeß, von dem es heißt, er sei wahrscheinlich der letzte dieser Art in der Bundesrepublik. Die den Sozialisten nahe- stehende Zeitung „Le Matin“ verbindet ihre Genugtuung über den Verhandlungsstil mit dem

Wunsch, das Deutschland von heute möge reif genug sein, Naziverbrecher auf „anständige Weise“ zu verurteilen.

Der Präsident der „Internationalen Liga gegen Rassismus und Antisemitismus“ in Frankreich, Jean-Pierre Bloch, betonte, die Verurteilung der drei Angeklagten bedeute gleichzeitig einen Sieg für die Bundesrepublik. Es wäre wünschenswert, daß jene Franzosen, die aktiv zu den Massenverhaftungen französischer Juden in Frankreich beigetragen hätten, sich nicht länger ihrer Freiheit erfreuen dürften.

Die israelische Öffentlichkeit hat, wie die Agenturen ergänzend melden, im allgemeinen positiv auf die Urteile reagiert. Ein Regierungssprecher in Jerusalem meinte: „Das Urteil gegen Lischka hat den langen, unwür-

digen Kreis von Vernachlässigung und Verzögerung in der Behandlung von Nazi-Prozessen in Deutschland durchbrochen.“

Die Zeitung „Maariv“ schrieb in einem Leitartikel, die Gefängnisstrafen des Kölner Gerichts stünden in keinerlei Verhältnis zu den Verbrechen. „Das Gericht scheint jedoch das Alter der Verurteilten in Betracht gezogen zu haben.“

Die Urteilsbegründung setzt nach Ansicht des Zentralrates der Juden in Deutschland „neue Maßstäbe“. Sie sei in juristischer, intellektueller, moralischer und menschlicher Hinsicht ein Beispiel „für die Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels der deutsch-europäischen Geschichte“.

Siehe Seite 3: Urteil empört das ganze Dorf

Kölner Stadt-Anzeiger / Mit Kölner Urteil zufrieden / 13. Februar 1980 / S. 5 / Verfasser: Hans Rademacher

„Als Bürgermeister war er aber tüchtig!“

Reaktionen in Heinrichsohns Heimat auf das Urteil im Lischka-Prozeß

VON HEINZ SCHIEHE

Bürgerstadt. Lebhafte gestikulierende Hände. — „Kein Kommentar.“ — „Ihr verurteilt uns ja doch nur.“ — „Was wollt ihr hier eigentlich?“ — „Laßt uns in Ruhe.“

So reagieren fast alle Bürger von Bürgerstadt nach dem Urteilspruch im Kölner NS-Prozeß, wenn Journalisten die Meinung der Passanten zur Verurteilung ihres Bürgermeisters Ernst Heinrichsohns erfragen wollen.

„Ich finde das unfair. Die drängen einen einfach in eine Ecke und bearbeiten einen mit ihren Fragen, so richtig aggressiv“, gesteht eine Frau ängstlich, „und die Fernsehleute gestern an der Kirche...“

Nein, sagen will sie nichts mehr. Sie will ihre Meinung nicht in den Medien verbreitet haben. Andere wenden sich mit Tränen in den Augen

ten heute auch, lautet der Tenor. Es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Bombenflieger aus dem Zweiten Weltkrieg werden als Helden gefeiert, andere Soldaten als Kriegsverbrecher hingerichtet, sagen die Bürger. Da ist etwas falsch im Staat. Richtig wäre ein Freispruch gewesen.

Sechs Jahre zuvor!

„Denn die Verantwortung trug nicht Heinrichsohn, sondern seine Befehlshaber. Hierne dürfen die Soldaten auch nicht ihre Befehle auf Richtigkeit prüfen. Wenn Heinrichsohn vor dem Urteilspruch von seinem Bürgermeisterposten zurückgetreten wäre, so wäre das einem Schuldbekenntnis gleichgekommen.“

Bernd Neuberger (22): „Sechs Jahre klingen viel, aber wenn man der Gesetzgebung Glauben schenken darf, dann ist das richtig. Ich selbst habe nicht an ein so hohes Strafmaß geglaubt. Ich habe die Schuld nicht so hoch bewertet, bin aber gegen einen Freispruch.“

Der junge Mann glaubt nicht, daß Heinrichsohn dem Ansehen Bürgerstads groß geschadet habe. Der Fall sei im Moment aktuell, in einem halben Jahr aber vergessen. „Ich war kürzlich in Israel, dort wurde ich auch mit dem Fall konfrontiert. Dabei gewann ich natürlich andere Eindrücke als hier in Bürgerstadt und lerne den Fall auch von einer anderen Seite kennen.“

Josef Neuberger (41) aus Bürgerstadt: „Heinrichsohn stand unter Druck, aber Terroristen, die aus freien Stücken handeln, bekommen zwei oder drei Jahre und dann noch auf Bewährung. Die werden mit Glashandschuhen angefaßt. Das Urteil ist ungerecht. Heinrichsohn ist in Berlin großgeworden und so im Sinne des damaligen Zeit) ergriffen. Aber nicht Viel zu jung

Ob Heinrichsohn früher hätte zurücktreten sollen?

„Das bestimmen wir hier in Bürgerstadt. Denn wir haben ihn auch gewählt. Das Fernsehen hat das Ansehen Bürgerstads schlechtgemacht, nicht der Bürgermeister!“

Heinrichsohn war damals noch viel zu jung. Er ist ein patentierender und realer Mensch und hat als Bürgermeister viel getan. Aber er hätte eventuell doch zurücktreten sollen“, sagt jemand.

Ein älterer Mann neigt sich enttäuscht. Er hatte mit einem Jahr auf Bewährung gerechnet. „Aber als Bürgermeister war er tüchtig.“

Nach dem Urteil müsse er sagen, Heinrichsohn hätte früher zurücktreten sollen.

„Ich kann nicht sagen, ob das Urteil gerecht ist. Ich war beim Prozeß nicht dabei“, lautet eine andere Antwort auf der Straße.

Eine weitere Stimme: „Das alles wird viel zu sehr politisch ausgetragen.“

Dieser Bürgerstader Bürger will aber nicht namentlich in die Zeitung. Denn: „Man wird gleich schief angesehen in einem so kleinen Ort, egal, was man sagt.“



Ernst Heinrichsohn: Mit dem Urteilspruch das Bürgermeisteramt niedergelegt.

ab. Wie ein Laufteufel hat sich das Prozeßergebnis in Bürgerstadt verbreitet. „Heinrichsohn 20 Jahre CS!“, „Bürgermeister war, sein Amt hat er gleichzeitig mit dem Urteilspruch niedergelegt, die Partei hat er verlassen.“

Verunsicherung und Angst vor Repressalien zerschneiden viele Bürger des Orts in Bürgerstadt. „Ich kann es mir nicht leisten, etwas gegen Heinrichsohn zu sagen“, sagt eine Geschäftsfrau. Sie fürchtet um ihre Kundschaft.

Aggressivität

Aggressivität schlägt manchen Journalisten, Kameramann und Fotografen entgegen. Den Handgewehrketten können sich zwei Reporter einmal nur durch einen schnellen Rückzug entziehen. Von über zwanzig befragten Passanten brechen drei nicht in ein Loblied auf Heinrichsohn aus: sie empfinden eine Beleidigung. Heinrichsohn als gerecht.

Aber auch lediglich drei sind bereit, ihre Meinung öffentlich zu sagen.

Nico Meisenzahl (58) aus Bürgerstadt, selbst acht Jahre Soldat an der Westfront. „Die Richter konnten nicht frei entscheiden. Sie handelten unter dem Druck der Straße. Hätten sie Heinrichsohn freigesprochen, wäre es ihr eigenes Todesurteil gewesen.“

Heinrichsohn hat nur seine Pflicht getan, wie die Solda-

Kölnische Rundschau / „Als Bürgermeister war er aber tüchtig!“ / 13. Februar 1980 / S. 3 / Verfasser: Heinz Schiehe / Fotograf: unbekannt

Lischka-Prozeß als mustergültig gelobt

Reaktion des Auslands positiv — Zeitpunkt der Inhaftierung der Angeklagten noch unklar

GB Köln. Legt die Kölner Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß der 15. Großen Strafkammer, die zu hohen Strafen verurteilten Kurt Lischka, Herbert Hagen und Ernst Heinrichsohn nicht in Haft zu nehmen, Beschwerde ein? Am gestrigen Dienstag war unklar, ob die Anklagebehörde diesen Schritt unternimmt.

Falls sie es tut, muß ein Strafsenat des Oberlandesgerichts Köln darüber befinden. Schließt der Senat sich dann der Staatsanwaltschaft an, müssen Lischka, Hagen und Heinrichsohn in Untersuchungshaft. Verwirft er den Antrag, hat der Bundesgerichtshof im Rahmen des er-

warteten Revisionsverfahrens die Frage des Haftbefehls zu prüfen.

Die Urteilsbegründung des Kölner Landgerichts setzt nach Ansicht des Zentralrates der Juden in Deutschland „neue Maßstäbe“. Sie sei im juristischen, intellektuellen, moralischen und menschlicher Hinsicht ein Beispiel „für die Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels der deutsch-europäischen Geschichte“.

Die israelische Öffentlichkeit hat gestern im allgemeinen positiv auf die zehnjährige Gefängnisstrafe reagiert, die gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer von Paris, Kurt Lischka, verhängt wurde.

Ein Regierungssprecher in Jerusalem meinte: „Das Urteil gegen Lischka hat den langen, unwürdigen Kreis von Vernachlässigung und Verzögerung in der Behandlung von Nazi-Prozessen in Deutschland durchbrochen.“

Die Zeitung „Jediot Acharonot“ schrieb: „Starker Druck der internationalen öffentlichen Meinung war notwendig, um die deutschen Justizbehörden dazu zu bewegen, ihre Pflicht zu erfüllen.“ Mit Genugtuung, Anerkennung der Verhandlungsführung und in großer Aufmachung berichtete gestern die französische Presse.

Die Zeitung „France-Soir“ schreibt: „Um der Glaubwür-

digkeit willen muß Deutschland selbst 35 Jahre danach die Mörder verfolgen. Wichtig ist, daß die Angeklagten nicht mehr weiter wie ehrenwerte Bürger leben können.“

Mit Genugtuung berichtete auch die linke Tageszeitung „Le Matin“ über die Urteile: „Das Kölner Verfahren war ein Musterprozeß dieser Art, weil der Vorsitzende Richter es nie zuließ, daß man sich in ermüdende juristische Auseinandersetzungen verlor. Der Vorsitzende hat die Debatten immer auf die einzig wichtige Frage zurückgeführt, ob die Angeklagten gewußt haben, was mit den von ihnen ausgewählten Juden geschah.“ (Seite 3)

Kölnische Rundschau / Lischka-Prozeß als mustergültig gelobt / 13. Februar 1980 / S. 1 / Verfasser: Georg Bönisch

Hut ab vor dem Richter aus Köln!

Lischka-Urteil: Ausland lobt Heinz Faßbender

exp Köln — „Hut ab vor diesem Kölner Richter.“ Solche Worte — kurz nach dem Urteilsspruch im Kölner NS-Prozess — kommen einer Beate Klarsfeld nicht leichtfertig über die Lippen. Ihr Respekt vor Dr. Heinz Faßbender, der die SS-Leute Lischka, Hagen und Heinrichsohn wegen Beihilfe zum Mord an Zehntausenden französischen Juden zu hohen Strafen verurteilte, wird weltweit geteilt.

„Das Urteil gegen Lischka hat den langen, unwürdigen Kreis von Vernachlässigung und Verzögerung in der Behandlung von Nazi-Prozessen durchbrochen“, urteilt Israels Regierungssprecher.

Frankreichs Presse berichtet auf den Titelseiten über das Urteil. So schreibt „Le Matin“: „Das Kölner Verfahren war ein Musterprozeß dieser Art, weil der Vorsitzende Richter es nie zuließ, daß man sich in ermüdende juristische Auseinandersetzungen verlor, so wie das die fünf Verteidiger offenbar vorhatten.“

Weiter heißt es: „Der Vorsitzende hat die Debatten immer auf die einzige wichtige Frage zurückgeführt, indem er nur Diskussionen zuließ, die sich damit beschäftigten, ob Lischka, Hagen und Heinrichsohn gewußt haben, was mit den von ihnen ausgewählten Juden geschah.“

Treffender kann man die Verhandlungsführung von Dr. Faßbender nicht beschreiben. Der vor 43 Jahren in Köln geborene Richter ist ein Mann, der rheinischen Witz mit leicht satirischen Untertönen zu verbinden weiß. So schrieb er dem Kölner



Richter Dr. Heinz Faßbender

Domschatzräuber. „Übermüht, den er zu 7½ Jahren Haft verurteilte, ins Stammbuch: »Sie haben... das Spiel gespielt. Jetzt werden Sie wohl im Gefängnishof Domtauben füttern müssen.«“

Jurister ist für den Vater von zwei Kindern auch privat ein Hobby. Jockeys in der gesamten Bundesrepublik können davon ein Lied singen. Der Richter aus Köln entscheidet in Streitfragen darüber, ob bei Pferderennen alles richtig lief...

Express / Hut ab vor dem Richter aus Köln! / 13. Februar 1980 / S. 2 / Verfasser: unbekannt / Fotograf: unbekannt

Israels Premier Begin begrüßt Lischka-Urteil

Beziehungen zur Bundesrepublik als normal bezeichnet

VON GERLIND SCHAIDT

Jerusalem. „Wenigstens ein Urteil; aber kein Urteil kann unsere Schmerzen aufwiegen und die Toten zurückholen.“ Mit diesen Worten nahm gestern der israelische Ministerpräsident Menachem Begin zum Urteil im Kölner Lischka-Prozess Stellung.

Der israelische Regierungschef betonte in diesem Zusammenhang: „Es gibt noch viele Nazi-Verbrecher, die gefunden und bestraft werden müssen.“ Ausdrücklich begrüßte Begin die Initiative des französischen Rechtsanwaltes Serge Klarsfeld, auf dessen Initiative hin der Prozeß „erst in Gang gekommen“ sei.

Zuvor hatte Begin die deutsch-israelischen Beziehungen in einem Gespräch mit NRW-Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), der sich zu einem einwöchigen offiziellen Staatsbesuch in Israel aufhält, als „ganz normal“ bezeichnet und betont, zwar gebe es manchmal unterschiedliche Meinungen, doch diese würden „in Gesprächen geklärt“.

Zentrales Thema des gut dreiviertelstündigen Informationsgesprächs zwischen Begin und Rau war der Friedensvertrag mit Ägypten. „Israel ist bereit, ein schmerzvolles Opfer zu bringen und den Friedensvertrag von Cap David Punkt für Punkt zu erfüllen“, bekräftigte Israels Regierungschef.

Rau unterstrich im Anschluß an den Gedankenaustausch, daß er sich seit vielen Jahren mit deutsch-israelischen Beziehungen befaßt habe und es deshalb besonders begrüße, die Haltung von Regierung und Opposition in Israel direkt erfahren zu haben. Der NRW-Regierungschef äußerte seine Überzeugung, daß eine erfolgreiche Friedenspolitik im Mittleren Osten und zuerst „in Israel und Ägypten von existentiellen Interesse“ sei.

Rau wörtlich: „Gerade angesichts anstehender neuer Krisenherde in der Welt ist die ständige Bemühung um eine gesicherte Existenz Israels und ein friedliches Zusammenleben mit allen Mitteln unverzichtbar.“

Kölnische Rundschau / Israels Premier Begin begrüßt Lischka-Urteil / 14. Februar 1980 / S. 2 / Verfasserin: Gerlinde Schaidt



Kölnische Rundschau / Ein bemerkenswertes Fazit des Lischka-Prozesses zieht die Pariser Zeitung Le Monde / 14. Februar 1980 / S. 4 / Verfasser: unbekannt

Erklärung des Zentralrats

Urteilsbegründung setzt neue Maßstäbe

Das Urteil des Landgerichts Köln gegen Hagen, Lischka und Heinrichsohn ist eine im Jahre 1980 überfällige, aber gegenüber anderen Urteilen für alle Juden im In- und Ausland sehr befriedigende Entscheidung. Wir bewerten daher das Urteil nicht aufgrund des erfolgten Schuldspruchs und der Höhe der Strafzumessung. Der Zentralrat der Juden in Deutschland nimmt vielmehr mit Genugtuung zur Kenntnis, daß das Gericht nach einer vorbildlichen und sachgerechten Verhandlungsführung mit der Urteilsbegründung neue Maßstäbe gesetzt hat: Nach allen uns vorliegenden Berichten hat das Gericht unter seinem Vorsitzenden Dr. Faßbender eine Urteilsbegründung vorgelegt, die in juristischer, intellektueller, moralischer und menschlicher Hinsicht ein Beispiel für die Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels der deutsch-europäischen Geschichte liefert. Dem Urteilstext ist weite Verbreitung zu wünschen, um außer der rechtsetzenden die ihm gebührende politisch-pädagogische Wertung zu ermöglichen.“

Lischka wurde verhaftet

tu Köln — Die ehemaligen SS-Angehörigen Kurt Lischka (70), Herbert Hagen (66) und Ernst Heinrichsohn (59) sind am Wochenende in ihren Heimatorten verhaftet worden. Die entsprechenden Haftbefehle hatte das Kölner Oberlandesgericht erlassen. Zuvor waren die drei Festgenommenen wegen Beihilfe zum Mord an Juden zu Freiheitsstrafen zwischen sechs und zwölf Jahren von der 15. Großen Strafkammer des Kölner Landgerichts verurteilt worden. Den von der Staatsanwaltschaft beantragten Erlaß von Haftbefehlen hatte das Gericht jedoch abgelehnt. (Siehe Seite 4)

Kölner Stadt-Anzeiger / Lischka wurde verhaftet / 18. Februar 1980 / S. 1 / Verfasser: Heinz Tutt

Staatsanwalt drang mit Beschwerde durch

Auch Heinrichsohn und Hagen nach Köln

Von Heinz Tutt

Köln — Seit dem Wochenende befindet sich der ehemalige SS-Offizier und heutige Rentner Kurt Lischka in Köln-Ossendorf in Haft. Gleichzeitig wurden Herbert Hagen in Warstein und Ernst Heinrichsohn in Bürstadt verhaftet. Am Wochenanfang waren alle drei in Köln wegen Beihilfe zum Mord an Zehntausenden von französischen Juden zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Sie blieben jedoch — die Verteidigung will Revision einlegen — zunächst auf freiem Fuß. Das Kölner Landgericht hatte in Anbetracht des Alters und der familiären Bindungen der Verurteilten keine Fluchtgefahr gesehen. Gegen diese Entscheidung hatte die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt, über die jetzt vom 2. Senat des Oberlandesgerichts entschieden wurde. Entgegen der Strafkammer des Landgerichts sah das dreiköpfige Richterkollegium des Gerichts

die Voraussetzungen für die Erteilung von Haftbefehlen für ausreichend an. Allein die Schwere der Tat rechtfertige ohne konkreten Fluchtverdacht die Verhaftungen, erläuterte ein Sprecher des Gerichts. Gegen die Entscheidung des Senats ist keine weitere Beschwerde möglich.

Aufsehen erregte nach Agenturberichten die Festnahme von Ernst Heinrichsohn im unterfränkischen Bürgstadt (Landkreis Miltenberg), dessen Bewohner zum Teil empört reagierte. Heinrichsohn war dort bis zum vorigen Monat CSU-Bürgermeister. Nach dem Urteil hatte er sein Amt niedergelegt und sein Parteibuch zurückgegeben. Er befindet sich seit der Verhaftung, die er kommentarlos hinnahm, in der Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg, von wo aus er — wie auch der in Hamm einsitzende Hagen — nach Köln gebracht werden soll.



KURT LISCHKA (rechts im Bild) wurde auf Beschluß des Oberlandesgerichts Köln am Wochenende verhaftet. Im Kölner Polizeipräsidium hielten Beamte der Justizvollzugsanstalt den Festgenommenen ab. Bild: Jüliger

Kölner Stadt-Anzeiger / Staatsanwalt drang mit Beschwerde durch / 18. Februar 1980 / S. 4 / Verfasser: Heinz Tutt / Fotograf: Helmut Jüliger

Heinrichsohn, Hagen und Lischka in Haft

Gerichtsentscheidung wegen Fluchtgefahr

GB Köln. Die vor einer Woche wegen Beihilfe zum Mord an Zehntausenden Juden zu hohen Freiheitsstrafen verurteilten früheren SS-Offiziere Kurt Lischka und Herbert Hagen sowie der mittlerweile vom Amt zurückgetretene Bürgermeister des unterfränkischen Bürgstadt, Ernst Heinrichsohn, sind verhaftet worden. Damit gab der Zweite Strafsenat des Oberlandesgerichts

Köln der unter anderem mit Fluchtgefahr begründeten Beschwerde der Staatsanwaltschaft statt, die diese gegen den Nichterlaß eines Haftbefehls eingelegt hatte. Da die OLG-Entscheidung letztinstanzlich ist, können Lischka, Hagen und Heinrichsohn jetzt nur noch im Weg der Haftverschonung auf freien Fuß gesetzt werden. (Weltchronik)

Die NS-Täter wurden sehr diskret verhaftet

Lischka, Hagen und Heinrichsohn ins Gefängnis – OLG Köln: „Fluchtgefahr!“

VON GEORG BÖNISCH

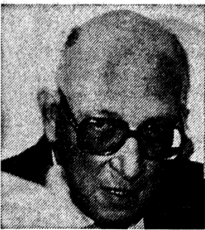
Köln. Punkt 8.30 Uhr am vergangenen Samstag trafen an drei verschiedenen Schauplätzen der Bundesrepublik Kölner Staatsanwälte und einheimische Polizisten auf den Plan: Vom Frühstückstisch weg verhafteten sie Kurt Lischka in Köln, Herbert Hagen in Warstein (Sauerland) und Ernst Heinrichsohn in Bürgstadt am Main — jene drei Männer, die fünf Tage zuvor wegen Mordbeihilfe in Zehntausenden Fällen zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, jedoch auf freiem Fuß bleiben durften.

Augenscheinlich war niemand von seinen Verteidigern darauf vorbereitet worden; denn übereinstimmend sagten an den Aktionen beteiligte Beamte später: „Die Sache kam für die Leute doch überraschend. Sie wirkten betroffen, aber auch gefaßt. Zwischenfälle gab es nicht.“

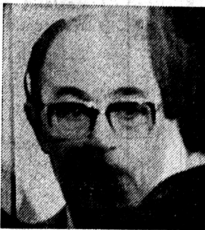
Konzertierte Festnahmen

Für Eingeweihte freilich kamen die konzentrierten Festnahmen keineswegs überraschend. Zwar hatte die 15. Große Strafkammer vor genau einer Woche im Rahmen ihrer Urteilsbegründung auf den Erlaß eines Haftbefehls verzichtet — die nur 48 Stunden später von der Staatsanwaltschaft eingelegte Beschwerde (wir berichteten) setzte aber ein Signal.

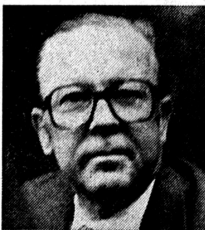
Wiederum 48 Stunden danach, am Freitagmorgen, trat der zuständige Zweite Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Köln zusammen. Stundenlang wurde nichtöffentlich verhandelt, ohne Rechtsanwälte im übrigen; daß Verteidiger daran teilnehmen, ist nicht zwingend vorgeschrieben.



KURT LISCHKA



HERBERT HAGEN



ERNST HEINRICHSOHN

Ob die Meinungen im fünf-köpfigen Senat auseinanderdrifteten, ist wegen des Beratungsgeheimnisses nicht überliefert. Aber: Während die Verhandlungsführung der 15. Großen Strafkammer selbst auf internationaler Ebene mit Lob bedacht worden war, wurde in Justizkreisen der Nichterlaß eines Haftbefehls kritisiert. Uneinigkeit im Zweiten Strafsenat kann also unterstellt werden.

Kurz nach 16 Uhr fällte er dann seine Entscheidung: Er hob den Beschluß der Strafkammer auf und erließ selbst Haftbefehle gegen Lischka, Hagen und Heinrichsohn. Der Sprecher des OLG Köln, Dr. Bernd Brüggemann: „Sie beruhen nicht auf neuen Tatsachen. Die Vermutung der Fluchtgefahr ist allein schon wegen der Höhe der ausgesprochenen Strafen nicht zu widerlegen.“

Eben Fluchtgefahr — „in ein den Israelis feindlich eingestelltes Land“, wie das OLG formulierte — hatte die Kammer des Vorsitzenden Richters Dr. Heinz Faßbender ausgeschlossen. Begründung: Die Verur-

teilten seien in ihren Heimatstädten zu tief verwurzelt und schon zu alt, um zu fliehen und irgendwo anders eine neue Existenz aufzubauen.

Nach Unterzeichnung der Haftbefehle arbeitete die Kölner Staatsanwaltschaft einen Zeitplan aus. Damit bei unterschiedlichen Zugriffszeiten keine Warnung untereinander möglich war, wurde festgelegt, Schlag 8.30 Uhr am Samstagmorgen die Haftbefehle zu präsentieren.

Makabre Aktion geplant

Die Beamten gingen mit aller Diskretion vor. Dennoch bekamen einige Bürgstädter mit, daß ihr früherer und stets mit überwältigender Mehrheit gewählter Bürgermeister Heinrichsohn von drei Männern weggebracht wurde. Als sie hörten, daß 200 französische Juden auf dem Weg in die Kreisstadt Miltenberg seien, glaubten sie, man hätte Heinrichsohn in Schutzhaft genommen.

In ausuferndem Fanatismus hatten diese Franzosen vor, beim Karnevalszug in Miltenberg als KZ-Häftlinge mitzulauf-

fen — um auf solch sonderbare Weise gegen Heinrichsohn zu protestieren. Diese Meldung kam gerade in dem Moment durchs Telefon, als der Miltenberger Ermittlungsrichter dem ihm gegenüberstehenden Heinrichsohn den Haftbefehl verkündete. Ein Miltenberger Polizeibeamter: „Wir haben uns überlegt, den Franzosen die neue Sachlage mitzuteilen und so diesen Auftritt zu verhindern.“ Unklar blieb gestern, ob man auch so vorgegangen war.

Kurt Lischka sitzt bereits im Kölner „Klingelpütz“, Hagen und Heinrichsohn werden bald folgen. Da das Oberlandesgericht letzte Instanz war, existiert für sie gegen dessen Beschluß kein Rechtsmittel mehr.

Einzige Möglichkeit, wieder in Freiheit zu gelangen: die Haftverschonung gegen Kautions. Es gilt als sicher, daß die Verteidiger schnellstmöglich einen Haftprüfungstermin beantragen werden; zuständig ist dann wieder die 15. Große Strafkammer — jene Kammer, die die Haft für Lischka, Hagen und Heinrichsohn als unnötig erachtete.

Lizenzzug für Heinrichsohn?

München. (dpa) Das bayerische Justizministerium prüft derzeit, ob die Anwaltszulassung des im Kölner „Lischka-Prozeß“ wegen Beihilfe zum Mord an mehr als 50 000 französischen Juden zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilten und inzwischen zurückgetretenen Bürgermeister der unterfränkischen Gemeinde Bürgstadt (Landkreis Miltenberg) Ernst Heinrichsohn eingezogen werden muß.

Aufgrund der Verurteilung liege ein Tatbestand vor, der eine Prüfung der Lizenz nötig mache, teilte das Ministerium mit. Bei dem Verfahren werde neben Heinrichsohn auch die Anwaltskammer gehört.

Kölnische Rundschau / Lizenzzug für Heinrichsohn? / 20. Februar 1980 / S. 2 / dpa

Gericht ließ Heinrichsohn wieder frei

Lischka bleibt in Haft

que Köln — Der wegen Beihilfe zum Mord an französischen Juden zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilte ehemalige SS-Unterscharführer Ernst Heinrichsohn wurde am Montag vom Kölner Landgericht gegen Zahlung einer Kautions von 200 000 Mark wieder auf freien Fuß gesetzt. Die mit Heinrichsohn am 11. Februar verurteilten und am 15. Februar in Haft genommenen Kurt Lischka und Herbert Hagen erhalten keine Haftverschonung. Das Gericht erklärte, daß sie im Gegensatz zu Heinrichsohn keine weiteren Tatsachen vorweisen konnten, die eine Fluchtgefahr unbegründet erscheinen lassen. An die Freilassung des einstigen CSU-Mitgliedes Heinrichsohn sind folgende Auflagen gebunden: Abgabe des Reisepasses, wöchentliche Meldung bei der Polizei.

Dem Vernehmen nach gehören prominente CSU-Mitglieder Bürgstadts, der Heimatgemeinde Heinrichsohns, zu dem Personenkreis, der die Kautions gestellt hat. Das Oberlandesgericht hatte die drei vier Tage nach ihrer Verurteilung verhaften lassen. (Siehe Bericht Seite 6)

Kölner Stadt-Anzeiger / Gericht ließ Heinrichsohn wieder frei / 4. März 1980 / S. 1 / Verfasser: Hans R. Queiser

Kam Kautiön von CSU-Mitgliedern?

200 000 Mark hinterlegt für Heinrichsohn

Von Hans R. Queiser und Jürgen Wessalowski

Köln — Nach einem mehrtägigen Haftprüfungssterm hat die 15. Große Strafkammer des Kölner Landgerichts beschlossen, den ehemaligen SS-Unterscharführer und Mitarbeiter des SD-Judenreferates in Paris, Ernst Heinrichsohn (59), wieder aus der Haft zu entlassen. Zur Auflage wurde ihm gemacht, sich einmal wöchentlich bei seiner zuständigen Polizeibehörde zu melden, seinen Reisepaß abzuliefern, jeden Wohnortwechsel im voraus zu melden und eine Kautiön von 200 000 Mark durch eine Bankbürgschaft zu erbringen. Diese liegt bereits vor. Im Haftverschönungsbeschuß der Kammer wird betont, daß die Kautiön allein nicht ausgereicht hätte, den Haftgrund Fluchtgefahr auszuräumen. Vielmehr hätten sich bei der erneuten Prüfung der persönlichen Verhältnisse neue Gesichtspunkte ergeben, die es berechtigt erschienen ließen, den Haftbefehl gegen den Ex-Bürgermeister Bürgstads außer Vollzug zu setzen.

Zu diesen neuen Gesichtspunkten zählen Heinrichsohns enge Beziehungen zu einer Frau, die — wie es heißt — durch ihre

persönlichen Verhältnisse so fest in ihrer Heimat verwurzelt sei, daß man eine gemeinsame Flucht mit ihrem Freund nicht zu befürchten brauche. Außerdem konnte Heinrichsohn die Kammer davon überzeugen, daß er trotz des für ihn zu erwartenden Verlustes seiner Rechtsanwaltspraxis noch eine Existenzgrundlage habe, die ihn ebenfalls davon abhalte, zu fliehen. Und schließlich machte das Gericht eine Rechnung auf, nach der Heinrichsohn durch Anrechnung von anderthalb Jahren Internierungshaft und bei einer zu erwartenden Entlassung nach einer Verbüßung von zwei Dritteln, möglicherweise sogar nur der Hälfte der Strafe, lediglich noch einen so verhältnismäßig geringen Rest zu verbüßen habe, daß sich eine Flucht nicht lohne.

Die Staatsanwaltschaft prüft, ob sie Beschwerde gegen die beschlossene Haftverschönung einlegt. Auf eine frühere Beschwerde hin hatte das Oberlandesgericht die Haftbefehle gegen die Angeklagten des Lischka-Prozesses vier Tage nach Urteilsverkündung erlassen.

„Geld allein reicht nicht“

Ebenfalls mit Beschluß vom 29. Februar wurde die Haftentlassung für Kurt Lischka (zehn Jahre Freiheitsstrafe) und Herbert Martin Hagen (zwölf Jahre Freiheitsstrafe) dagegen abgelehnt, weil sie — so die Begründung — keine neuen Umstände vorgetragen hätten, die eine Haftverschönung berechtigt erscheinen ließen. Eine Kautionszahlung allein reiche nicht aus. Hagens schlechter Gesundheitszustand konnte in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden. Seine Haftfähigkeit wird zur Zeit im Krankenhaus der Strafvollzugsanstalt Bochum überprüft. Hagen, Lischka und Heinrichsohn haben gegen ihre Verurteilung wegen Beihilfe zur Ermordung zehntausender aus Frankreich nach Auschwitz verschleppter Juden beim Bundesgerichtshof Revision beantragt.

In der Montagsausgabe der fränkischen Tageszeitung „Bote vom Untermain“ wurde berichtet, daß eine Reihe von Bürgern aus Bürgstadt und der benach-

barten Kreisstadt Miltenberg die Kautionssumme für Heinrichsohn im wesentlichen aufgebracht haben. Danach sollen zehn namentlich bekannte Sponsoren je zehntausend aufgebracht haben. Darunter befinden sich der zweite Bürgermeister von Bürgstadt und Inhaber einer Bekleidungsfabrik, Hermann-Josef Eck (CSU), der Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Ludwig Berberich (CSU), sowie der Vorsitzende des Ortsverbands der CSU, Steuerberater Heinz Edelmann. Bürgermeister Eck lehnte gegenüber dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ eine Stellungnahme ab und bezeichnete die Kautionsstellung als Privatsache, die dem Bankgeheimnis unterliege. Zu denjenigen, die ebenfalls zur Kautiön beigetragen haben sollen, gehören laut „Bote vom Untermain“ sowie der ebenfalls in dieser Region erscheinenden „Volkszeitung“ Heinrichsohns Rechtsanwaltskollegen Dobsiaff und Kretzel aus Miltenberg.

Kölner Stadt-Anzeiger / Kam Kautiön von CSU-Mitgliedern? / 4. März 1980 / S. 6 / Verfasser: Hans R. Queiser, Jürgen Wessalowski

Die Haftverschönung zweimal aufgehoben

Neues Mordverfahren gegen Heinrichsohn?

Von Jürgen Wessalowski

Köln — Zum zweitenmal hat das Kölner Oberlandesgericht im Falle Heinrichsohn eine vom Landgericht gewährte Haftverschönung aufgehoben. Heinrichsohn war im Kölner Lischka-Prozeß wegen Beihilfe zum Massenmord zu sechs Jahren Haft verurteilt worden. Bereits seinerzeit hatte das Landgericht ihn und die Mitangeklagten Lischka und Hagen auf freiem Fuß belassen, da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist und eine Fluchtgefahr nicht angenommen wurde.

Bereits diese Haftverschönung war aufgehoben worden, doch wurde Heinrichsohn als einziger der drei Verurteilten dann ein zweites Mal freigelassen. Dazu meinte nun das Oberlandesgericht, die Umstände, die Heinrichsohn vor dem Landgericht dargelegt hätte, reichten bei der Schwere des Tatvorwurfs und der Höhe der verhängten Strafe nicht aus, eine Aussetzung des Vollzugs zu rechtfertigen.

Heinrichsohn, der zur Erholung zu Verwandten nach Lengries in Oberbayern gereist war,

wurde in Miltenberg festgenommen, als er sich dort, gemäß den gerichtlichen Auflagen, bei der Polizei vorstellte. In Lengries war er zuvor ohne Erfolg gesucht worden. Noch am selben Tag wurde er nach Köln gebracht.

Wie ein Sprecher des Oberlandesgerichts weiter mitteilte, hatten Informationen, nach denen Heinrichsohn ihm gehörende Grundstücke veräußert und den Erlös einer Bekannten in Aschaffenburg überschrieben haben soll, keinen Einfluß auf die Entscheidung des Gerichts.

Der „Spiegel“ meldet in seiner neuen Ausgabe, Heinrichsohn müsse mit einem weiteren Verfahren rechnen. Er soll 1956 in Paris in Abwesenheit als „Ernst Heinrichsoon“ zum Tode verurteilt worden sein. Als Mitglied eines Gestapo-Kommandos soll er 1944 an der Ermordung von fünf Franzosen beteiligt gewesen sein. Heinrichsohn hatte erklärt, daß er nicht mit jenem SS-Mann identisch sei, der in Frankreich gesucht werde. Es liege eine Verwuchslung vor, weil ein Heinrichsohn gesucht werde, der sich ohne „H“ schreibe.

Kölner Stadt-Anzeiger / Die Haftverschönung zweimal aufgehoben / 10. März 1980 / S. 2 / Verfasser: Jürgen Wessalowski

Ein Urteil für die Väter?

Einen Prozess lang – dreieinhalb Monate – habe ich auf Aufhellung des dunkelsten Punktes meines Vater- und Mutterlandes Deutschland gewartet. Ich habe mir nicht die Ausbreitung neuer historischer Fakten versprochen sondern einen Einblick in die „innere Befindlichkeit“ der Zeit und damit besonders diejenigen, die als erwachsene Menschen in ihr lebten. Ich habe gehofft, diesen Einblick zu gewinnen durch die drei Angeklagten Lischka, Hagen und Heinrichsohn, durch Menschen also, die in der Zeit der Täter, Opfer und Mitläufer Täterfunktionen innehatten.

Ich hatte Grund zu dieser Hoffnung. Zwei der drei Angeklagten haben „Mitwirkung an der Aufklärung“ zugesagt. Die Aufklärung bezieht sich auf die Deportation von über 70.000 Juden unterschiedlicher nationaler Herkunft, die in Frankreich lebten und von denen die meisten in der Gaskammer von Auschwitz getötet wurden.

Die drei haben die versprochene Aufklärung nicht gegeben. Sie haben dieses falsch gesetzte Signal benutzt, um sich mit der Biedermannsittitüde des Wohlverhaltens dahinter zu verstecken. Diese bewusst in Szene gesetzte Täuschung hat die Rationaligkeit gegenüber der Generation meiner Eltern verstarakt.

Ich bin aufgewachsen mit dem jeden Versuch der Auseinandersetzung stoppenden Argument, daß jeder jüngere Mensch als die damals Erwachsenen weder verstehen noch urteilen kann, weil er „nicht weiß, wovon er redet“. Dieses Argument, das in Abwandlung sogar von einem Verteidiger gegenüber der „Jugend“ des Richters benutzt wurde, gebe ich hiermit zurück an die, deren Verdrängungsmechanismus es bis dahin immer gestützt hat.

Ganz recht, wir w i s s e n es nicht. Aber wieso wissen wir es nicht?

Ich weiß es tatsächlich nicht, was 1939 ein Lehrer empfand, wenn Ruth und David aus seiner Klasse entfernt wurden. Ich weiß auch nicht, was Herr und Frau Schmitz empfanden, wenn Herr und Frau Silberstein ihr Geschäft unter den Umständen einer beraubungsgleichen Zwangsliquidierung verließen und aus der Straße verschwanden. Ich weiß auch nicht, was die Journalisten empfanden, die hinnahmen, daß eine willkürlich aus der Gesellschaft ausgepickte Gruppe von nun an die Untermenschen darstellte. Ich weiß es nicht – und wahrscheinlich werde ich es dann wohl nie wissen – was Straßenbahnshelfer, Kinokassierer und Museumsdiener dachten, wenn diese Untermenschen ihre Dienstleistungsbetriebe nur noch partiell oder gar nicht mehr benutzen durften. Erst recht weiß ich nicht, was die vielen Theater- und Kinoregisseure dachten, die ihre Ensembles arisierten.

Genauso, wie ich nicht weiß, was Herr Lischka empfand, als er Menschen für die Verfrachtung in Viehwaggons rekrutierte oder Herr Hagen, als er die Ideologie des Untermenschen fleißig in Vorträgen und Broschüren verbreitete. Und was mag in Herrn Heinrichsohn vorgegangen sein, als

er zweijährige Kinder „zum Arbeitseinsatz“ schickte.

Ganz recht, ich w e i ß es nicht.

Ich weiß dafür etwas anderes: daß nämlich 6 Millionen Juden – darunter die aus Frankreich, um die es im Prozeß ging –, daß Zigtausende von Zigeunern, Kommunisten, aufmüpfigen Moralisten spurlos verschwanden, ohne daß im ganzen Dritten Reich jemand wußte und ohne daß Herr Lischka, Herr Hagen und Herr Heinrichsohn, die es doch hätten wissen müssen, wußten. w o h i n und vor allem w i e.

Denn dort, wo sie im Arbeitseinsatz sein sollten, waren sie nicht mehr zu finden.

Über die Ungeheuerlichkeiten der millionenfachen Menschenvernichtung ist mein Vater- und Mutterland nach dem Kriege schnell zur Tagesordnung übergegangen. Dazu gehörte die Kindererziehung. Auch meine. Sie beinhaltete von mir als zweitrangig empfandene Forderungen nach „Fleiß, Ordnung, guten Umgangsformen“. Diese Forderungen erfüllt man nicht so ohne weiteres Erziehern gegenüber, die man im Kindermörderverdacht hat. Sicher sind meine Fragen, meine Bitten um Aufklärung, meine Versuche, mir die öffentlichen und privaten Erzieher wieder „gehörner“ zu machen durch Auseinandersetzung, genauso ins Leere gegangen wie die vieler anderer.

Meine Eltern waren keine Nazis. Das war also nicht mein Problem. Zum Problem aber wurde, daß es aus der Zeit, in der Menschen unterdrückt, diskriminiert, deportiert, erschossen, verbrannt und vergast wurden, idyllische Familienfotos gab, liebevolle Briefe, die aus fast jeder beliebigen Zeit stammen könnten, daß ich Erinnerungen an Feste habe, an neue Kleider, neue Geschwister, an Kuchen und Spiele.

Mein Problem, liebe Eltern dieser Zeit, ist heute noch: Wieso gab es das? Wie vertreten ihr, daß es das gab?

Uns Kriegskindern und jugendlichen wurde die Sozialisation der Verdrängung zuteil, und damit wurden wir in den meisten Fällen verwickelt in eine Komplizenschaft der Verdrängung, die heute noch die Argumentationen der 40jährigen prägt.

Die drei Angeklagten waren während des Prozesses für mich die V ä t e r, symbolische Eltern. Sie haben, – verstrickt in ihre Verdrängung – Aufklärung verweigert.

Was tut man mit diesen Leuten? Was hat das Gericht mit ihnen getan? Es hat sie zu 12 Jah-

ren (Hagen), 10 Jahren (Lischka) und 6 Jahren (Heinrichsohn) verurteilt.

Wenn ich an Zigtausende von gemordeten Menschen denke, denke ich nicht an Strafmaße von 12, 10 und 6 Jahren. Selbst das Höchstmaß für „Beihilfe zum grausamen und heimtückischen Mord“, wie die Anklage lautet (Heimtücke wurde dann nur bei Hagen aufrechterhalten), das 15 Jahre beträgt, scheint mir in keiner Relation mehr zur Tat zu stehen. Schon gar nicht, wenn ich bedenke, daß am gleichen Gericht vor kurzem ein Straftäter zu 8 Jahren verurteilt wurde, der als „Dr. Boden“ zwar andere Menschen schwer geschädigt, aber immerhin niemanden getötet hat. Es hätte außerdem juristisch die Möglichkeit bestanden, nicht auf Beihilfe, sondern auf Mord selbst zu klagen. Mir ist nicht unbedingt verständlich, warum das nicht geschah. Hier wäre die Höchststrafe lebenslanglich gewesen. Ebenfalls unverständlich bleibt mir, wie man angesichts dieser ungeheuer vielen Toten Strafmaße noch differenziert kann. Zwar sagte dazu der Richter Faßbender, daß man die Anzahl der Getöteten nicht in eine direkte Relation zur Anzahl der abzusitzenden Jahre bringen kann, nur hätte man das auch anders verstehen können: für alle drei das Höchstmaß.

Ich sage dies nicht aus Rachsucht, sondern ich erlaube mir folgende Überlegung: Wenn man davon ausgeht, daß sich das Normenverständnis einer Gesellschaft in seiner Strafrechtsbehandlung ebenso widerspiegeln sollte wie etwa in seinem Unterrichtswesen oder in anderen institutio-

nalisierten Bereichen, dann drängt sich doch die Frage auf, was jugendliche Menschen vom Verhältnis unserer zur damaligen Zeit halten sollen. In der Schule soll ihnen beigebracht werden, welche furchtbare Zeit der Faschismus des Dritten Reiches und wie schrecklich die in ihm begangenen Verbrechen waren. Nehmen wir an, ein jugendlicher Mensch bekommt heraus, daß es angesichts von Millionen Morden, die je niemals nur von 20 Beteiligten begangen worden sein können, nur 20 wirklich vollstreckte Urteile gibt oder er denkt über das Verhältnis der Höhe der Strafmaße von Heinrichson und Dr. Boden nach: müßte er seine Lehrer nicht für Lügner halten? Oder er müßte sie für die armen Teufel halten, die sie wohl sind, für Leute, die an der Erziehungsfrent einen Abstand zum Dritten Reich vortauschen sollen, der in Wahrheit gesellschaftlich nicht existiert.

Auch die rationalen Richter könnten sich mal auf einen Seitenpfad der Spekulation begeben: Wie wäre es, wenn man diese Leute überhaupt straffrei ließe, sie jedoch vor ein Tribunal zitierte, das nur ein Ziel hat: Offenlegung.

In Tagen sehr großen Zornes während des Prozesses habe ich mir manchmal eine Verächtlichmachung durch Straffreiheit vorgestellt, ein Nicht-mehr-in-Betracht-ziehen der Leute, nicht einmal mehr für ein ordentliches Verfahren. Ich habe mir vorgestellt, daß der Richter eines morgens die Türe öffnet und zu den Dreien sagt: „Geh, wohin ihr wollt, nehmt eure Verdämgung, euer Schweigen, eure Lügen mit“.

Denn was sonst soll man mit ihnen und all den anderen machen, was nicht zur Farce würde?

Gertrud Seehaus